

43. Sitzung

Donnerstag, den 27.01.2011

Erfurt, Plenarsaal

Regierungserklärung der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

3918

dazu: Unterrichtung der Landesregierung

- Drucksache 5/2101 -

dazu: Entschließungsanträge der Fraktion DIE LINKE

- Drucksachen 5/2217 und 5/2218 -

Die Regierungserklärung wird durch Ministerin Taubert abgegeben.

Die Aussprache zur Regierungserklärung wird durchgeführt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2217 wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2218 wird abgelehnt.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

3918, 3947

Renner, DIE LINKE

3927

Meißner, CDU

3931

Barth, FDP

3933

Metz, SPD

3937

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3941

König, DIE LINKE

3944

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3945

Gentzel, SPD	3946
Ramelow, DIE LINKE	3948
Bergner, FDP	3950, 3950
Fiedler, CDU	3951
Höhn, SPD	3952, 3952, 3953
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3953, 3953

Soziales Wohnen sichern	3954
Antrag der Fraktion DIE LINKE	
- Drucksache 5/1760 -	

Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Lukin, DIE LINKE	3954
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3954
Günther, CDU	3955
Sedlacik, DIE LINKE	3956
Baumann, SPD	3959
Untermann, FDP	3959
Staschewski, Staatssekretär	3960

Erklärung der Landesregierung gemäß § 50 der Geschäftsordnung des Landtags zum Verbleib der Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut und zur Entwicklung der Klassik Stiftung Weimar	3961
Antrag der Fraktion DIE LINKE	
- Drucksache 5/1761 -	

Staatssekretär Prof. Dr. Merten erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird nach Widerspruch durch Abstimmung festgestellt.

Die beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	3961
Dr. Klaubert, DIE LINKE	3964, 3970
Kellner, CDU	3967
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3968
Barth, FDP	3969
Döring, SPD	3969, 3970, 3970

Fragestunde	3970
--------------------	------

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)	3970
Lärmschutz an der neuen A 4-Hörselbergumfahrung	
- Drucksache 5/2184 -	

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.

Wolf, DIE LINKE	3970, 3972, 3972
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	3971, 3972, 3972, 3972
Dr. Lukin, DIE LINKE	3972
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3972

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 3972
Dioxinskandal: Gemeinsame Erklärung der Sonderkonferenz der Verbraucherschutz- und der Agrarministerkonferenz vom 18. Januar 2011 in Berlin
 - Drucksache 5/2185 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3973, 3973
Richwien, Staatssekretär	3973, 3973

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 3973
Straßenbauvorhaben im Raum Appenrode-Woffleben
 - Drucksache 5/2196 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3973, 3974, 3974
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	3974, 3974, 3974

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)** 3975
Windkraftanlagen in Limlingerode
 - Drucksache 5/2197 -

wird von dem Abgeordneten Koppe vorgetragen und von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet.

Koppe, FDP	3975
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	3975

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 3976
Auswirkungen der Neufassung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft
 - Drucksache 5/2198 -

wird von der Abgeordneten Siegesmund vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3976
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	3976

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP)** 3977
Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne
 - Drucksache 5/2200 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.

Untermann, FDP

3977, 3978

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin

3977, 3978,

Barth, FDP

3979

3978

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Reinholz, Taubert, Walsmann

Beginn: 09.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Neben mir hat Platz genommen der Abgeordnete Meyer. Die Rednerliste führt eigentlich der Abgeordnete Metz. Ich würde mich freuen, wenn er demnächst erscheint. Aber Frau Mühlbauer nimmt seitens der Fraktion das solidarisch wahr - da kommt Herr Metz, vielen Dank.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Abgeordneter von der Krone, Abgeordneter Kubitzki, Minister Matschie, Minister Dr. Poppenhäger und Minister Dr. Voß.

Heute hat Staatssekretär Dr. Schubert aus dem Sozialministerium Geburtstag. Meinen herzlichsten Glückwunsch, alles Gute, Gesundheit, Glück, Kraft und Gottes Segen Ihnen, Herr Dr. Schubert.

(Beifall im Hause)

Folgende Hinweise zur Tagesordnung:

TOP 1: Hier wurden Entschließungsanträge der Fraktion DIE LINKE in den Drucksachen 5/2217/2218 verteilt.

TOP 19: Dazu wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2219 verteilt.

Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann rufe ich auf **Tagesordnungspunkt 1**

Regierungserklärung der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

dazu: Unterrichtung der Landesregierung

- Drucksache 5/2101 -

dazu: Entschließungsanträge der Fraktion DIE LINKE

- Drucksachen 5/2217 und 5/2218 -

Ich bitte nun Frau Ministerin Taubert um die Regierungserklärung. Bitte schön.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, der heutige

Tag eignet sich wie kein zweiter zur Vorstellung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, denn jedes Jahr am 27. Januar gedenken wir der Opfer des Nationalsozialismus. Dieser Tag soll uns daran erinnern, dass es nie wieder so weit kommen darf, dass eine Ideologie der Ungleichwertigkeit salonfähig wird und Menschenrechte mit Füßen getreten werden. In seiner Proklamation zur Einführung des Gedenktages 1996 führte der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog aus - ich zitiere: „Die Erinnerung darf nicht enden. Sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit stellt sich dieser vom ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog formulierten Aufgabe. Wir wissen aus der Vergangenheit, aber auch aus der Gegenwart, dass Menschenrechte, Toleranz und Demokratie sich nicht von selbst ergeben, sondern erarbeitet werden müssen. Sie müssen aber nicht nur erarbeitet, sondern gegenüber den Feinden der Demokratie auch verteidigt werden, und zwar durch Wachsamkeit, durch die lebendig gehaltene Erinnerung an zwei Diktaturen, durch praktizierte Demokratie samt der damit verbundenen Aushandlungsprozesse im Alltag der Menschen. Es braucht dazu ein überzeugendes, wehrhaftes und, wenn nötig, auch sanktionsberechtigtes Handeln. All das ist kein Automatismus, durch Gesetze ein für alle Mal gesichert, sondern muss in jeder Generation neu gelebt und erlebt werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Freistaat Thüringen ist vor dem Hintergrund der Geschichte, der aktuellen Probleme und der Sorge um eine gedeihliche Entwicklung unseres Gemeinwesens eine besondere gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Bereits kurz nach der friedlichen Revolution zeigte sich, dass die neuen Bundesländer keine Inseln der Seligen sind. Rechtsextreme Gewalttaten erreichten damals in Deutschland neue Höchststände. Ihr regionaler Schwerpunkt lag in Ostdeutschland. Auch in Thüringen gab es laut offizieller Statistik mindestens ein Opfer rechtsextremer Gewalt in dieser Zeit, Opferhilfsdienste zählen weitere dazu.

Seit der friedlichen Revolution wissen wir, dass es nicht nur Antisemitismus ohne Juden, sondern auch Ausländerfeindlichkeit ohne Ausländer gibt. Der Ausländeranteil in den neuen Bundesländern und in Thüringen ist bekanntlich unverändert sehr gering. Er liegt in Thüringen um die 2 Prozent. Inmitten einer nicht enden wollenden Reihe von Hakenkreuz-

(Ministerin Taubert)

schmierereien, Grabschändungen, Volksverhetzungen verübten zwei heranwachsende Rechtsextreme am 20. April 2000 einen Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge. Dieser Anschlag war der entscheidende Auslöser, dem Kampf gegen Rechtsextremismus in Thüringen mehr Bedeutung beizumessen.

Der Thüringen-Monitor ist das heute noch sichtbarste Zeichen dieser Bemühungen. Die erste Ausgabe des Thüringen-Monitors 2000 widmete sich dem Rechtsextremismus in Thüringen. Das Ergebnis überraschte nicht. Die praktizierte Menschenfeindlichkeit, die durch Gewalttaten zum Ausdruck kommt, ist gewissermaßen nur die Spitze des Eisbergs. Rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Einstellungen sind leider in Thüringen weit verbreitet. Das Instrument des Thüringen-Monitors ist seither verstetigt worden und wird mittlerweile von anderen kopiert. Dank des Thüringen-Monitors wissen wir mehr denn je über Demokratie gefährdende Einstellungen der Menschen, die zwar nur zu einem Teil in entsprechendes antidemokratisches Verhalten einmünden, nichtsdestoweniger aber das Potenzial aufzeigen.

Etwa mit dem Jahrtausendwechsel kamen rechtsextreme Parteien bei Landtagswahlen erstmals in den neuen Bundesländern über marginale Prozentwerte hinaus und zogen in ostdeutsche Landtage ein. Thüringen ist zum Glück davon bis heute verschont geblieben. Der Thüringer Landtag ist das einzige ostdeutsche Parlament, in dem rechtsextreme Parteien bislang nicht einziehen konnten.

(Beifall im Hause)

Allerdings, meine Damen und Herren, war es schon sehr knapp bei der letzten Landtagswahl 2009. Die NPD erreichte bekanntlich 4,3 Prozent. Wir sind sozusagen gerade noch einmal mit dem blauen Auge davongekommen. Daher war es auch nur folgerichtig, dass Politiker aller Fraktionen zunächst auf der Meile der Demokratie in Pößneck und schließlich auch hier im Parlament entsprechende Erklärungen, ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen an Exekutive und Justiz appellieren, alle Mittel und Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus - gegenwärtig vor allem des Rechtsextremismus - und Rassismus im Rahmen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um politisch motivierte Kriminalität konsequent zu verfolgen und zu ahnden.

An die Landesregierung wurde appelliert, alle Maßnahmen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in einem Landesprogramm zu bündeln. Daher stammt der Name des Programms, der im Laufe der Erarbeitung oft kritisiert wurde. Der Koalitionsvertrag zur Bildung der Thüringer Landesregierung konkretisiert diesen Auftrag schließlich folgendermaßen: „Programmbestandteile sind die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivil-

gesellschaft, insbesondere auf kommunaler Ebene, die Struktursicherung der bisherigen Projekte, insbesondere der Mobilen Beratung und der multikonzeptionellen Opferberatung sowie die Kompensierung der auslaufenden Bundesförderung und die Gewährleistung spezifischer Elternberatung und Aufklärung.“

Als Ergebnis eines langen und komplizierten Aushandlungsprozesses, auf den ich noch kurz eingehen will, hat das Kabinett am 14.12.2010 das Thüringer „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ verabschiedet. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Programm nicht nur der gemeinsamen Erklärung des Thüringer Landtags und des Koalitionsvertrags entsprochen haben, sondern auch einen wichtigen Beitrag für den Auftrag des heutigen besonderen Gedenktages leisten und dieser Auftrag, meine Damen und Herren, heißt: Nie wieder

(Beifall im Hause)

dürfen die Feinde der Demokratie die Oberhand gewinnen. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wird sich diesem Auftrag stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte im Folgenden die Grundzüge des Programms vorstellen. Das Landesprogramm ist der aktuellen Lage und den aktuellen Entwicklungen im Freistaat angepasst. Die Gefährdung der demokratischen Kultur geht in Thüringen gegenwärtig vorrangig vom Rechtsextremismus aus. Aus unterschiedlichen Quellen, insbesondere dem Thüringen-Monitor, dem Verfassungsschutzbericht, der polizeilichen Kriminalstatistik und den Wahlanalysen des Landesamtes für Statistik wissen wir in Thüringen recht genau, wie groß die Potenziale in den Bereichen politische Einstellungen, Organisationen, Wahlen sowie Straf- und Gewalttaten sind. Die Gefährdung der demokratischen Kultur in Thüringen wird deutlich, wenn man sich die Zahlen der politisch motivierten Kriminalität ansieht. Der Verfassungsschutzbericht wies für das Jahr 2004 591 Straftaten aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts aus. Im Jahr 2001 waren es noch 1.313 Straftaten gewesen. Seit 2004 stieg deren Anzahl wieder kontinuierlich auf mittlerweile 1.213 im Jahr 2009 an. Bezogen auf die Einwohnerzahl sind rechtsextrem motivierte Straftaten in Thüringen deutlich häufiger als im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer. Das gilt auch für rechtsextrem motivierte Gewalttaten, die zuletzt knapp 4 Prozent aller rechtsextrem motivierten Straftaten ausmachen. Je 100.000 Thüringer haben sich 2009 somit 1,81 derartige Gewalttaten ereignet. Für Sachsen liegt der Wert bei 2, für Mecklenburg-Vorpommern bei 2,16, für Sachsen-Anhalt bei 2,52 und für Brandenburg bei 2,74. Der Durchschnitt der westdeut-

(Ministerin Taubert)

schen Länder ohne Berlin liegt bei 1,05. Der Vergleich zeigt, dass Thüringen innerhalb der neuen Länder zwar keine Hochburg ist, aber eindeutig ein massives Problem mit rechtsextrem motivierten Straf- und Gewalttaten hat. Viele der Gewalttaten richten sich gegen Ausländer. Berücksichtigt man den sehr geringen Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung, so ist das Risiko für einen Ausländer in Thüringen, Opfer einer politisch motivierten Gewalttat zu werden, sehr viel höher als in Westdeutschland. Die Täter sind fast ausschließlich Jugendliche und junge Männer mit fast immer geringer Bildung.

Die Mitgliedschaft der Thüringer rechtsextremen Parteien schwankt seit der friedlichen Revolution zwischen 300 und 700. Nach Höhepunkten in den Jahren 2000 und 2007 ist sie wieder rückläufig. Im Laufe der Jahre hat sich die Mitgliedschaft in der NPD konzentriert, zuletzt 2009 lag sie bei 450 Mitgliedern. Andere rechtsextreme Parteien sind kleiner geworden bzw. verschwunden. Im Vergleich zur Bevölkerungsstärke Thüringens ist der Landesverband damit einer mit überdurchschnittlichem Organisationsgrad. Pro 100.000 Einwohner haben rechtsextreme Parteien nur im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern mehr Mitglieder. In den Wahlergebnissen zeigen sich beunruhigende Dynamiken. Wie bereits erwähnt, ist Thüringen das einzige ostdeutsche Bundesland, in dem seit der friedlichen Revolution niemals eine rechtsextreme Partei in den Landtag gewählt wurde.

(Beifall im Hause)

Thüringen ist daher keine Hochburg rechtsextremer Parteien, aber die Wahlergebnisse sind alarmierend, meine Damen und Herren. Bei der Landtagswahl 2009 ist die NPD mit 4,3 Prozent nur sehr knapp an der Fünfprozentklausel gescheitert. Über 45.000 Thüringer haben der NPD ihre Stimme gegeben, beinahe dreimal so viele wie bei der Landtagswahl 2004. Die Verschmelzung von NPD und DVU zu einer Partei droht das Problem weiter zu verschärfen. Auf kommunaler Ebene sind die rechtsextremen Wahlerfolge in Thüringen bereits problematisch und Anlass zur Sorge. Die Änderung des Kommunalwahlrechts mit Wegfall der Fünfprozenthürde 2009 ermöglichte rechtsextremen Parteien insgesamt 25 kommunale Mandate. Das stellt zahlreiche kommunale Parlamente vor ganz neue Herausforderungen. Abgeordnete einer rechtsextremen Partei haben die gleichen demokratischen Rechte wie alle anderen. Das stärkt ihre Stellung und Strukturen im politischen Wettbewerb und auch in der Kommune. Eine Bekämpfung dieser Kräfte in der politischen und zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung wird daher schwieriger. Das ist einer der Gründe, meine Damen und Herren, warum wir uns ausdrücklich für die Unterstützung eines erneuten Verbotsverfahrens der Bundesregierung gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht einsetzen, sobald begründete Aussicht auf Erfolg besteht.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, die NPD hat in den letzten zehn Jahren ihre Zusammenarbeit mit Kameradschaften und Neonazis ausgebaut und aus diesen Gruppierungen zahlreiche neue Mitglieder gewonnen. Die Zahl rechtsextremer Skinheads ist in Thüringen seit Jahren auf hohem Niveau stabil. Rechtsextreme Großveranstaltungen tragen erheblich zur Integration der Szene bei. Dazu zählen der Thüringentag der nationalen Jugend, das Festival „Rock für Deutschland“ und das sogenannte Fest der Völker. Über rechtsextreme Musik wird gerade bei jungen Menschen der Weg in die Szene geebnet. Neben den Großveranstaltungen finden jährlich zahlreiche kleinere Konzerte in Thüringen statt. Rechtsextreme versuchen, gesellschaftliche Akzeptanz und Einfluss auch in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens zu erreichen. So sind einige Versuche der Einflussnahme von Rechtsextremen auf Sportvereine, Feuerwehren oder andere Vereine bekannt. Teils wurden auch eigene Sportvereine gegründet. Sie kennen das.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle anhand der polizeilichen Statistik das gesamte Feld links- und rechtsextremer Straftaten aufzeigen. Innerhalb von zehn Jahren im Zeitraum von 2000 bis 2009 handelte es sich um 1.620 Fälle mit enthaltenen 323 Gewaltstraftaten, die dem linksextremen Spektrum zugeordnet wurden, und 9.797 Fälle mit enthaltenen 585 Gewaltstraftaten, die dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet wurden. Mit anderen Worten: 11.417 Straftaten zu viel!

(Beifall im Hause)

Auch das, meine Damen und Herren, ist ein Indiz für die latente Gefährdung unserer Demokratie. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 2.042 Delikte der politisch motivierten Kriminalität registriert, davon 1.213 rechte Delikte mit enthaltenen 42 Gewaltstraftaten und 467 linke Delikte mit enthaltenen 79 Gewaltstraftaten. Nicht eindeutig zuzuordnen waren 352 Delikte. Die Zahl linker Delikte stieg im Jahr 2009 insbesondere im Zusammenhang mit der Räumung des Geländes der früheren Firma Topf & Söhne an; allein 14 Gewaltdelikte wurden hier verzeichnet. Aber, meine Damen und Herren, ohne jede Bagatellisierung nach links außen, es handelt sich in der Gesamtsicht um Straftaten mit einer eindeutigen rechtsextremen Schwerpunktsetzung. Aber jede begangene Straftat ist eine zu viel. Die gemeinsame Erklärung aller im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen schlägt daher auch völlig richtig ein entschlossenes Vorgehen gegen alle Formen von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung sowie gegen alle Bestrebungen vor, wodurch das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft gefährdet wird.

(Beifall im Hause)

(Ministerin Taubert)

Dies, meine Damen und Herren, ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Die weitaus größte Gruppe der Rechtsextremen ist damit noch nicht erwähnt, nämlich die Gruppe derjenigen, die zwar gefestigte rechtsextreme Einstellungen haben, aber nicht oder anders wählen. Wie der Thüringen-Monitor seit Jahren belegt, sind rechtsextreme Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung vorhanden. Zwischen 13 und 23 Prozent der erwachsenen Thüringer neigen solchem Gedankengut zu. Das heißt, zwischen 250.000 und 440.000 der Wahlberechtigten unterstützen eine Ideologie, die im Kern die Ungleichwertigkeit verschiedener Menschen propagiert. Beispielhaft und bezeichnend dafür sei eine der verwendeten Fragestellungen des Thüringen-Monitors genannt: Die Formulierung, es gibt wertvolles und unwertes Leben, wurde in 2010 von 28 der Befragten bejaht; im Durchschnitt der Jahre seit Bestehen des Monitors von 31 Prozent. Gerade angesichts unserer historischen Erfahrungen ist das ein erschreckendes Ergebnis.

Glücklicherweise sind derartige politische Einstellungen nicht mit entsprechendem Verhalten gleichzusetzen. Die rechtsextremen Parteien können das latent vorhandene Potenzial bei Weitem nicht ausschöpfen. Aber solche politischen Einstellungen können den Boden bereiten und das gesellschaftliche Klima negativ und manchmal rasant schnell beeinflussen. Die Zustimmung zu den Dimensionen rechtsextremer Einstellungen im Thüringen-Monitor, also zu Ausländerfeindlichkeit, Sozialdarwinismus, Nationalismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Antisemitismus und Befürwortung einer nationalen Diktatur ist unterschiedlich stark. Ausländerfeindliche und nationalsozialistische Statements werden teils sogar von einer Mehrheit der Thüringer geteilt. Diese Einstellungen reichen bis in die Mitte der Gesellschaft hinein. Antisemitismus ist vergleichsweise seltener anzutreffen, aber immer noch äußert sich jeder zehnte Thüringer antisemitisch und jeder siebente sieht auch gute Seiten am Nationalsozialismus.

Meine Damen und Herren, gerade an einem Tag wie diesem, an dem wir der Opfer des Nationalsozialismus gedenken, sollten wir uns an diese Zahlen und die Arbeit erinnern, die noch vor uns liegt. Es gibt keinerlei Anlass zur Beschwichtigung und zum Herunterspielen, aber es gibt auch Lichtblicke. Sämtliche Dimensionen des Rechtsextremismus sind in Thüringen glücklicherweise seit Jahren tendenziell rückläufig, ebenso wie der Anteil der Thüringer mit rechtsextremen Einstellungen insgesamt. Bemerkenswert ist insbesondere der Anteil des Personenkreises mit verfestigten rechtsextremen Einstellungssystemen; er ist von 10 Prozent auf 3 Prozent gesunken.

Dass dennoch Teile dieser Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft angenommen werden, zeigt auch ein Blick auf die Verbreitung in unterschiedli-

chen Gruppen. Männer und Frauen unterscheiden sich nicht bei den Einstellungen, während das Verhalten bzw. die Taten klar männlich dominiert sind. Es gilt mit einem häufig anzutreffenden Missverständnis aufzuräumen: Rechtsextremismus auf der Einstellungsebene ist keineswegs ein Jugendphänomen, vielmehr sind seit Jahren eher die Älteren anfällig.

Einstellungen und Verhalten sind zwei unterschiedliche Dinge, aber die wesentliche Ursache haben sie gemein, die mangelnde Bildung. Bei der Entstehung oder Verfestigung rechtsextremer Einstellungen spielt in Thüringen wie in Deutschland insgesamt mangelnde Bildung eine entscheidende Rolle. Neben dem Bildungsniveau gibt es eine Vielzahl von Faktoren, die zur Herausbildung rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Einstellungen und Verhaltensweisen beitragen. Dennoch ist Bildung der Schlüssel zur Erklärung dieses Phänomens und zugleich das beste Mittel, um wirksam gegen rechtsextremistisches Verhalten und entsprechende Einstellungen vorzugehen oder, noch besser, diese gar nicht erst entstehen zu lassen. So, wie es keine monokausalen Erklärungen gibt, gibt es auch kein einfaches Patentrezept bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Daher ist eine mehrdimensionale Handlungsstrategie unentbehrlich. Kurzfristige Lösungsansätze und Sonderprogramme werden der Komplexität und der Bedeutung des Phänomens Rechtsextremismus nicht gerecht. Einzig angemessen sind langfristige und der Problemlösung entsprechende Präventions- und Bekämpfungsansätze, welche zielgruppen- und bedarfsorientiert ausgerichtet sind. Als Handlungsstrategie gegen die Feinde der Demokratie und zur Demokratiestärkung ist ein Dreiklang von Repression, Intervention und Prävention erforderlich. Bei politisch motivierten Straf- und Gewalttätigkeiten ist Repression das wirksamste Mittel. Das ist die Aufgabe von Polizei und Justiz. Bei rechtsextremen Großveranstaltungen, Demonstrationen oder Aktionen konnten und können wir in Thüringen auf das Engagement vieler zivilgesellschaftlicher Akteure aufbauen. Frühzeitige, umfassende und kreative Intervention im Rahmen des geltenden Rechts auf einer breiten bürgerschaftlichen Basis ist bei solchen Ereignissen das erfolgreichste Mittel. Mein Dank gilt an dieser Stelle deshalb allen Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Vereinen und demokratischen Parteien, die sich auf diese Weise für unsere Demokratie engagieren.

(Beifall im Hause)

Es gilt auch, all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden und den Einsatzkräften der Polizei, die den Rahmen rechtsstaatlichen Handelns gewährleisten, und dem bürgerschaftlichen Engagement im Sinne einer wehrhaften Demokratie zu danken.

(Ministerin Taubert)

Meine Damen und Herren, eine Strategie wirkt gegen jede Art von Demokratiefindlichkeit, nämlich die Prävention. Prävention ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Handelns auf allen Ebenen durchzieht und nicht erst bei bereits auftretenden Problemen ansetzt. Prävention tritt in erster Linie ein für den Erhalt und die Stärkung unserer demokratischen Gesellschaft. „Demokratie erlernen durch Demokratie erleben“ sollte das Leitmotiv präventiven Handelns in diesem Zusammenhang sein. Wer bei dieser Thematik der Prävention nicht den erforderlichen und den ihr gebührenden Stellenwert einräumt, der riskiert, die Fundamente unseres demokratischen Rechtsstaats aus dem Blick zu verlieren. Schlimmstenfalls verursacht die Vernachlässigung von Prävention eine Gefährdung des demokratischen Gemeinwesens. Bestenfalls bedeutet es das Aufkommen von Gefährdungen, die mit viel Kraft, Aufwand und Kosten mühsam beseitigt werden müssen. Aus diesem Grund ist Prävention auch das Ziel, sozusagen der Lehrplan, der die maßgebliche Richtung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit vorgibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kinder und Jugendliche stehen deshalb im Zentrum der Präventionsmaßnahmen, weil es zu den gesicherten Erkenntnissen gehört, dass in diesem Alter die wesentlichen Grundlagen gelegt werden. Wir wissen, dass rechtsextremes Denken und Handeln häufig mit einem Mangel an Sozialkompetenz einhergeht. Soziale Kompetenz, Empathie und Konfliktfähigkeit müssen bereits im Vorschulalter gefördert werden, damit Kinder und Jugendliche nicht Gewalt zur Lösung von Konflikten vorziehen. Das Landesprogramm sieht sich diesen Zielen verpflichtet. In Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen Kinder und Jugendliche demokratische Prozesse erleben. Getreu dem Motto „Was Hänschen lernt, fällt Hans nicht schwer“ sollen demokratische Beteiligungsformen, Kompromissbereitschaft, Dialog- und Argumentationsfähigkeit, Toleranz und das Wissen um Zusammenhänge einer demokratischen Gesellschaft altersgerecht vermittelt und eingeübt werden. Wir wollen in allen Kindertageseinrichtungen und Schulen in Thüringen eine demokratische Kultur entwickeln und weiterentwickeln. Verbunden mit diesen formalen Strukturen ist es das Ziel, die außerschulischen Bildungsangebote in der Jugendarbeit, der Jugendverbands- und Jugendgruppenarbeit weiter zu stärken und deren Strukturen in der Fläche zu sichern und zu verbessern. Mit ihrer Hilfe und im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen angesiedelt gilt es, ernsthafte Beteiligung und altersgerechte Vertretung eigener Interessen verstärkt zu praktizieren. Das Zulassen und Erleben demokratischer Aushandlungsprozesse von Kindesbeinen an ist unser Ziel. Aus der engeren Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen wiederum erhoffen wir uns Synergieeffekte, von de-

nen die kommunalen Bildungslandschaften profitieren können. Kurz gesagt, wir sind uns darin einig, dass jede Generation neu für den Erhalt und die Sicherung unserer Demokratie eintreten und schulische und außerschulische politische Jugendbildung aufgewertet werden muss. Aus den Ergebnissen des Thüringen-Monitors und vergleichbarer Untersuchungen wissen wir aber, dass wir uns nicht auf Kinder und Jugendliche beschränken können. Ebenso müssen Familien oder Seniorinnen und Senioren aktiv in den Bildungsprozess integriert werden. Strategien auf der Basis spezifischer Lernkonzepte, etwa aus den Bereichen Gedenkstättenpädagogik oder Antidiskriminierungsarbeit, werden mit dem Landesprogramm genauso unterstützt wie demokratiepädagogische Ansätze.

Manchmal, meine Damen und Herren, müssen die Mittel im Kampf gegen Rechtsextremismus aber deutlich über die Prävention hinausgehen, etwa bei rechtsextremen Aufmärschen oder Veranstaltungen. Dann ist ein deutliches Abgrenzen, ein zielgerichtetes Entgegentreten, ein unmissverständliches Zeichensetzen, alles selbstverständlich im Rahmen des geltenden Rechts, vor allem gegenüber rechtsextremen Organisationen, Einstellungen und Aktionen vonnöten. Kurz: Dann ist Intervention notwendig. Intervention verbindet Bildung und Aktion miteinander und leistet eine unmittelbare und direkte Form der Auseinandersetzung. Auch wenn der Bereich der Intervention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, kommt den zivilgesellschaftlichen Akteuren, also den Bürgerbündnissen, den Netzwerken und Initiativgruppen, den Vereinen und Verbänden eine besondere Bedeutung zu. Das Landesprogramm unterstützt Initiativen mit dem Ziel der Intervention auf verschiedenen Wegen.

Bevor ich jedoch die konkrete Förderung benenne, noch einige Bemerkungen zum staatlichen Vorgehen gegen Rechtsextremismus in Form von Repression. Die Polizei leistet wertvolle Arbeit etwa bei der Verfolgung politisch motivierter Straftaten, bei der Vermeidung von Gewalt, insbesondere bei Großveranstaltungen oder durch Maßnahmen gegen rechtsextreme Konzerte und einschlägige Musikszene.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ein Dank an die Polizisten.)

Sie leistet wertvolle Arbeit bei Durchsuchungen und Sicherstellungen und durch organisatorische und technische Maßnahmen etwa gegen Betreiber illegaler Internetseiten. Zur weiteren Stärkung dieser Arbeit sieht das Landesprogramm vor, Schulungen über Rechtsextremismus in der Aus- und Fortbildung der Polizei zu intensivieren. Der Thüringer Verfassungsschutz liefert detaillierte Informationen über die Szene und ihre Umtriebe. Die Einrichtung von Sonderdezernaten bei den vier Thüringer

(Ministerin Taubert)

Staatsanwaltschaften, besetzt mit speziell zum Rechtsextremismus geschulten Mitarbeitern, ermöglicht eine effektive Verfolgung rechtsextremer Straf- und Gewalttaten.

Den Kommunen wird Unterstützung angeboten, um sie in die Lage zu versetzen, ihr rechtliches Handlungsinstrumentarium im Kampf gegen Rechtsextremismus im Rahmen des geltenden Rechts zu nutzen. Das betrifft insbesondere das Ordnungs- und Versammlungsrecht.

Meine Damen und Herren, aus dieser kurzen Aufzählung einiger Handlungsfelder des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit können Sie bereits entnehmen, dass wir die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht nur als Aufgabe der Gesamtgesellschaft sehen, sondern als Aufgabe der gesamten Landesregierung. Alle Ministerien verpflichten sich mit diesem Landesprogramm zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung aller Erscheinungsformen der politisch motivierten Gewalt und demokratiefeindlicher Aktivitäten. Alle Ministerien verpflichten sich innerhalb ihrer Zuständigkeiten, ihre spezifischen Möglichkeiten zur Stärkung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu nutzen. Dies setzt auch voraus, vorhandene Fördermöglichkeiten zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu justieren. Im Klartext: Dieses Landesprogramm ist ein Landesprogramm der gesamten Landesregierung; es beschränkt sich bei Weitem nicht auf die in meinem Haus angesiedelte strukturelle Förderung und Programmbegleitung.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit komme ich zur Strukturförderung. Auch hier fangen wir nicht bei null an. Bereits seit vielen Jahren existieren in Thüringen Strukturen der Mobilen Beratung für Demokratie und gegen Rechtsextremismus sowie eine spezielle Beratung für Opfer extremer Gewalt.

Zehn Thüringer Landkreise, Städte oder Gemeinden erarbeiten seit drei Jahren sogenannte lokale Aktionspläne für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus vor Ort. Seit 2008 gibt es beim Landesportbund eine Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus im Sport; seit 2009 ein Eltern- und Aussteigerprogramm in Thüringen.

Dazu kommen zahlreiche Projekte und Programme, die bislang bereits hervorragende Arbeit bei der Bekämpfung bzw. Prävention von Rechtsextremismus und der allgemeinen Gewaltprävention geleistet haben. Dabei wollen wir uns auch in Thüringen nicht mit fremden Federn schmücken. Für das Aussteigerprogramm ist es uns gelungen, bundes- und europäische Mittel einzuwerben.

Lokale Aktionspläne, Mobile Beratung und Opferberatung sind bislang wesentlich aus Bundesmitteln und kofinanziert mit Landesmitteln gefördert worden. Die auslaufende Bundesförderung der Pro-

gramme „Vielfalt tut gut“ und „Kompetent für Demokratie“ wird durch ein neues Bundesprogramm mit dem Namen „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ weitergeführt.

Die Förderhöhe des Bundes bleibt bundesweit bei unverändert 24 Mio. € pro Jahr. Es werden einige neue Akzente gesetzt, vor allem aber wird darin Bewährtes weiter gefördert, insbesondere die drei zuvor genannten Instrumente.

Diese Strukturelemente werden auch im Thüringer Landesprogramm eine wichtige Rolle spielen, um die lokale Ebene zu stärken. Die Förderung von Strukturen und Projekten wird auf drei Fundamenten aufbauen:

Das erste Fundament ist die Förderung von lokalen Aktionsplänen. Der Bund fördert dieses Instrument auch weiterhin mit seinem neuen Programm. Er erreicht allerdings keine flächendeckende Abdeckung. Genau aber das ist unser Ziel. Jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Thüringen soll die Einrichtung oder bei kreisangehörigen Städten als bisherigen und somit weiter geförderten Standorten die Nutzung eines lokalen Aktionsplans ermöglicht werden.

Innerhalb der lokalen Aktionspläne wollen wir die Position der zivilgesellschaftlichen Akteure einschließlich der Bürgerbündnisse vor Ort weiter stärken. Ebenso wie der Bund legen wir Wert darauf, dass sowohl die Konzeption als auch die Umsetzung der lokalen Aktionspläne maßgeblich durch einen eigens dafür eingerichteten Begleitausschuss bestimmt wird.

Ziel ist es, dass Verwaltung und zivilgesellschaftliche Akteure Hand in Hand und kontinuierlich für die Stärkung demokratischer Strukturen vor Ort sorgen. Die Erfahrungen mit dem bisherigen Bundesprogramm beweisen, dass die lokalen Akteure vor Ort am besten wissen, welche Probleme vorhanden sind und mit welchen Mitteln sie bearbeitet bzw. gelöst werden können.

Wir können und wollen nicht von Erfurt aus entscheiden, welche Maßnahmen zum Beispiel im Kyffhäuserkreis, in Sonneberg, in Pößneck oder im Altenburger Land sinnvoll sind. Wir brauchen demokratische Netzwerker vor Ort, die die Strukturen kennen und die in der Region bekannt und anerkannt sind. Es gilt, diese lokalen Ressourcen auf- und auszubauen, zu stärken und mit den landesweit tätigen Strukturen der Mobilen Beratung und der Opferberatung verpflichtend zu vernetzen.

Diese Stärkung der Flächen und der flächendeckende Ausbau der lokalen Aktionspläne entsprechen zudem dem demokratischen Prinzip eines Strukturaufbaus von unten. Wir brauchen das Engagement und die Erfahrungen von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

(Ministerin Taubert)

Sehr geehrte Damen und Herren, das zweite Fundament der Förderung besteht in der Stabilisierung, Qualifizierung und langfristigen Sicherung der bereits vorhandenen Beratungsprojekte. Die Mobile Beratung wird bei Konflikten mit rechtsextremem Hintergrund vor Ort beratend aktiv. Das Team von MOBIT unterstützt und mobilisiert lokale Ressourcen zur Bearbeitung des Konflikts. Lokale Aktionspläne und landesweit tätige Mobile Beratung sind keine Gegensätze, sondern ergänzen sich gut. Opfer rechtsextremer Übergriffe können sich an eine spezielle Opferberatung wenden, die sie betreut, berät und notfalls zur Polizei oder zum Gericht begleitet. Auch hier sollte eine enge Kooperation mit der Mobilen Beratung und den Akteuren der lokalen Aktionspläne selbstverständlich sein. Das Aussteigerprogramm unterstützt diejenigen, die sich aus der rechtsextremen Szene lösen wollen, beim Aufbau eines neuen sozialen Umfeldes. Hier werden auch Angehörige - Kinder und Partner - beraten, ermutigt und ertüchtigt, den Rechtsextremen beim Ausstieg unterstützend zur Seite zu stehen. Diese drei zentralen Strukturen der landesweiten Beratung im Freistaat sind auf Landesebene gleichsam das Rückgrat im Kampf gegen den Rechtsextremismus in Thüringen. Die Sicherung der Strukturen stand zu keiner Zeit der Erarbeitung des Landesprogramms infrage. Mit der nunmehr erfolgten Verankerung im Landesprogramm haben wir eine wichtige Verabredung des Koalitionsvertrags erfüllt.

Sehr geehrte Damen und Herren, das dritte Fundament der Förderung von Strukturen und Projekten gegen Rechtsextremismus ist die Förderung von Präventionsprojekten. Hier können wir bereits auf zahlreiche gelungene Projekte zurückschauen. Um nur ein Beispiel zu nennen: 2008 haben wir eine Stelle zur Beratung gegen Rechtsextremismus im Sport innerhalb des Landessportbundes unterstützt. Im Rahmen dieser Beratung werden etwa Trainer und Übungsleiter speziell im Umgang mit Rechtsextremismus im Sportverein geschult. Mittlerweile ist eine solche Unterrichtseinheit in der regulären Trainerausbildung fest verankert. Über Veranstaltungen werden zahlreiche Sportlerinnen und Sportler und ihr Umfeld für das Thema sensibilisiert. Das Geld ist bei dieser Beratungsstelle auch deshalb gut angelegt, weil Sportvereine zu den wichtigsten gesellschaftlichen Organisationen gehören und wahrlich flächendeckend in Thüringen vorhanden sind. Im Landessportbund sind immerhin etwa 375.000 Thüringerinnen und Thüringer in etwa 3.500 Vereinen organisiert, die potenziell von der Beratung erreicht werden können. Eine weitere Organisation, die bis in den letzten Winkel Thüringens vertreten ist, sind die Feuerwehren. Mit dem Landesprogramm ist es gelungen, auch innerhalb des Thüringer Feuerwehrverbandes eine Beratungsstelle für den Umgang mit Rechtsextremismus einzurichten.

(Beifall im Hause)

Zahlreiche weitere Präventionsprojekte werden im Laufe des Jahres ihre Arbeit aufnehmen können. An dieser Stelle möchte ich mich für die Thüringer Landesregierung nochmals bei allen Vereinen, Verbänden und Trägern solcher Projekte für die bisherige gute Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall im Hause)

Sie haben entscheidend zu einer erfolgreichen Arbeit bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus beigetragen. Sie haben aber auch mit großem Aufwand nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht, Anträge geschrieben und Kosten- und Finanzierungspläne aufgestellt. Sie konnten umfangreiche Bundesmittel nach Thüringen leiten, die vom Land kofinanziert wurden. Das heißt, wir können auf eine breite und vielfältige Landschaft von Präventionsprojekten in Thüringen schauen - sie haben sich etabliert. Selbstverständlich können weiterhin Anträge auf Förderung von Projekten gestellt werden. Auf nachträglichen Wunsch vieler Bürgerbündnisse haben wir einen Interventionsfonds eingeführt. Damit wollen wir in einem vereinfachten Verfahren kleinere Projekte unterstützen und sind in der Lage, bei kurzfristigen Ereignissen schnell zu reagieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, für das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit stellt der Freistaat Thüringen für das Jahr 2011 1,135 Mio. € zur Verfügung. Der Großteil der Förderung fließt in die drei genannten großen Bereiche - also die lokalen Aktionspläne, die vorhandenen landesweit tätigen Beratungsangebote und die Präventionsprojekte. Damit haben wir trotz Sparbemühungen in allen öffentlichen Haushalten einen kleinen Aufwuchs erreichen können. Und Sie können daran erkennen, dass dieser Landesregierung das Landesprogramm wichtig ist. Mit unserer Förderung sind wir außerdem in die Spitzengruppe der Förderung im Ländervergleich vorgestoßen. Pro Einwohner wendet lediglich der Stadtstaat Berlin mehr Geld in diesem Bereich auf; gleich danach folgen die Freistaaten Sachsen und Thüringen gleichauf.

Über die im Haushalt explizit für das Landesprogramm eingestellten Mittel hinaus kommen weitere hinzu, die ebenfalls für die Erreichung der Ziele des Landesprogramms eingesetzt werden. In meinem Haus sind es etwa die Mittel für die allgemeine Gewaltprävention und die Mittel in der Jugendförderung. Der Landesjugendförderplan wird derzeit überarbeitet. Ich gehe davon aus, dass die im Landesprogramm verankerten Zielsetzungen auch dort ihren Niederschlag finden. Das Bildungsministerium engagiert sich ebenso wie das Innenministerium oder die Landeszentrale für politische Bildung. Letztlich zieht die gesamte Landesregierung an einem Strang, um Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Thüringen zu stärken.

(Beifall im Hause)

(Ministerin Taubert)

Der Bund und Europa unterstützen die Projekte in Thüringen bislang mit etwa 1,5 Mio. € jährlich. Im Rahmen der neuen Bundesprogramme „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ vom Bundesinnenministerium ist ein weiteres Engagement des Bundes in ähnlicher Höhe zu erwarten. Sie können sicher sein, dass die Landesregierung alles ihr Mögliche unternimmt, um das finanzielle Engagement des Bundes bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabenstellung auch zukünftig aufrechtzuerhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer so viel Geld der Steuerzahler in die Hand nimmt, um Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu stärken, der ist natürlich auch verpflichtet, sorgsam damit umzugehen. Aber das ist nur ein Aspekt. Der viel wesentlichere Aspekt ist die Bedeutung, die wir dem Programm beimessen. Wir wollen, dass die im Programm formulierten Ziele möglichst rasch, effektiv und mit hoher Qualität in die Tat umgesetzt werden. Deshalb sind im Landesprogramm eine unabhängige Evaluation und wissenschaftliche Begleitung aller Strukturen und Projekte vorgesehen. Jeder, der Geld aus den Töpfen des Landesprogramms bezieht, wird verpflichtet, mit der wissenschaftlichen Begleitung zusammenzuarbeiten und an der Evaluation der Arbeit mitzuwirken. Die Ergebnisse sollen öffentlich diskutiert und zur Optimierung der Maßnahmen eingesetzt werden.

Ein gern kolportiertes Missverständnis möchte ich von Anfang an vermeiden und richtigstellen: Die Evaluation und wissenschaftliche Begleitung wird nicht mit der Absicht der Kürzung von Fördermitteln oder der Sanktionierung von Trägern eingesetzt. Es geht der Landesregierung um Transparenz und Optimierung. Diese Transparenz bei der Evaluation wird übrigens auch für alle anderen Maßnahmen gelten. Jede Förderung aus dem Landesprogramm wird veröffentlicht.

Bei der Förderung von Präventionsprojekten im Freistaat werden wir also Bewährtes fortsetzen und mit neuen innovativen Ideen und Projekten ergänzen. Ein wichtiges Ziel des Landesprogramms ist die Vernetzung und Bündelung der Kräfte. In der Vergangenheit haben wir hin und wieder feststellen müssen, dass einzelne Strukturen oder Projekte nichts oder zu wenig voneinander wussten, obwohl sie mit ähnlichen Zielen und mit ähnlichen Zielgruppen oder am gleichen Ort tätig waren.

Ähnliches gilt auch für die Zusammenarbeit der Behörden und Institutionen. Die Kooperation der Akteure ist verbesserungsbedürftig. Umso wichtiger ist es, die Zusammenarbeit in Zukunft zu verbessern und für einen verbindlichen Erfahrungsaustausch zu sorgen. Dazu sind im Landesprogramm regelmäßige und landesweite regionale Tagungen und

Konferenzen vorgesehen. Diese Konferenzen dienen auch einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Landesprogramms selbst, denn wir verstehen das Landesprogramm nicht als in Stein gemeißelt, sondern als dynamischen Prozess. Dementsprechend sind sowohl alle Ministerien als auch externe Expertinnen und Experten einschließlich der Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerbündnisse kontinuierlich in die Auswertung und Weiterentwicklung eingebunden. Die Verbesserung der politischen Kultur im Freistaat hin zu mehr Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist ein Prozess, meine Damen und Herren. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies ein unabgeschlossenes Projekt und eine permanente Aufgabe ist. Der Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, wie die in diesem Landtag vertretenen Parteien und ihre Mitglieder draußen im Land diesen Prozess konstruktiv unterstützen. Ich hoffe, dass wir alle daran gemeinsam arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf den Prozess der Erarbeitung des Landesprogramms eingehen. Im Koalitionsvertrag war vorgesehen, dass die Erarbeitung in einer Arbeitsgruppe aller relevanten Akteure erfolgen sollte. Also haben wir zunächst alle relevanten Akteure zu einer Auftaktsitzung eingeladen. Wenn wir den einen oder anderen Akteur zu Beginn vergessen haben, dann lag das nicht in unserer Absicht. Wir haben dies im weiteren Verlauf der Erarbeitung korrigieren können. Alle relevanten Akteure haben über Richtung, Konzeption, Inhalt des Landesprogramms diskutiert, angeregt von einem Impulsreferat von Dr. Michael Edinger von der Universität Jena. Dr. Edinger ist als Mitverfasser des Thüringen-Monitors bekanntlich ein ausgewiesener Experte und Kenner der Thüringer Situation. Ihm gebührt an dieser Stelle besonderer Dank auch für die Erstellung der aktuellen Bestandsaufnahme zu Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, kann eine solche Gruppe von annähernd 60 Personen keinen Text für ein Landesprogramm erarbeiten. In solch einem Rahmen ist es einfach nicht möglich, jede Passage intensiv zu diskutieren, wenn in absehbarer Zeit ein Ergebnis erzielt werden soll. Dies gilt umso mehr, wenn von Anfang an klar ist, dass die Auffassungen sehr weit auseinanderliegen. Dies, meine Damen und Herren, war nie zu übersehen und nie zu überhören. Der eigentliche Text des Landesprogramms wurde daher in einer kleinen Arbeitsgruppe erstellt. Für die konstruktive Mitarbeit in dieser Gruppe danke ich herzlich allen Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche, der jüdischen Landesgemeinde, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Verbandes der Wirtschaft Thüringen, des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, des Thüringischen Landkreistages und der beteiligten Fachressorts der Thürin-

(Ministerin Taubert)

ger Landesregierung und der Thüringer Staatskanzlei.

(Beifall im Hause)

Auch in dieser Gruppe waren regelmäßig über 20 Personen beteiligt. Die Arbeit war nicht leicht, auch hier gab es weit auseinanderliegende Vorstellungen. Aber der gemeinsame Wunsch, ein Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit auf den Weg zu bringen und das möglichst zeitnah, hat die Arbeit des kleinen Arbeitskreises bestimmt. In vielen Diskussionen wurde die Kompromissbereitschaft aller Akteure manchmal auf das Äußerste strapaziert. Es mussten einige grundlegende Entscheidungen getroffen werden. Oft wurde miteinander um einzelne Worte, aber immer - das will ich auch sagen - kultiviert gerungen. Ohne die von Toleranz, Einfühlungsvermögen und fachlicher Standfestigkeit bestimmte kluge Moderation von Oberkirchenrat Christhard Wagner wäre das Ergebnis nicht möglich gewesen, da bin ich mir sicher und deswegen danke ich ihm ganz besonders.

(Beifall CDU)

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die praktizierte Arbeitsweise in der kleinen Arbeitsgruppe dem Titel und dem Auftrag des Landesprogramms folgte. Erforderlich war in jeder Sitzung von allen Teilnehmern die Bereitschaft zu demokratischen Aushandlungsprozessen, die Toleranz gegenüber dem Andersdenkenden und die Offenheit gegenüber anderen Positionen. Solche Prozesse, meine Damen und Herren, kann man nicht anordnen. Man kann sie auch nicht zeitlich erzwingen. Sie brauchen Zeit und ein beachtliches Maß an gegenseitigem Vertrauen. Auf diesem Hintergrund war die Arbeit im kleinen Arbeitskreis sehr konstruktiv. Bei aller Unterschiedlichkeit wurde das Landesprogramm letztlich einmütig verabschiedet.

Die Fortschritte im Landesprogramm sollten in einer Zwischenphase noch einmal in der großen Arbeitsgruppe gespiegelt werden. Bekanntlich verlief dieser Versuch der Information aufgrund unüberbrückbarer auseinander liegender Auffassungen einiger Akteure weitgehend ergebnislos. Aufgrund der Erfahrung haben wir es nachfolgend für konstruktiver erachtet, das Arbeitsergebnis der kleinen Arbeitsgruppe in vier Regionalkonferenzen öffentlich zu diskutieren. In einer abschließenden Anhörung konnten alle Mitglieder der großen Arbeitsgruppe ihre Einschätzung zum Programm abgeben, wovon allerdings nur ein Teil Gebrauch machte.

Ich möchte mich bei all denen in der großen Arbeitsgruppe und in den Bürgerbündnissen bedanken, die den gesamten Prozess konstruktiv, aber auch kritisch unterstützt haben. Auf diesem Weg ist z.B. in der Folge der Regionalkonferenzen und der zuvor genannten Anhörung die Forderung nach einer Unterstützung eines neuen Verbotsverfahrens

der Bundesregierung gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht, sobald begründete Aussicht auf Erfolg besteht, ebenso aufgenommen worden wie eine stärkere Berücksichtigung der Vertreter der Bürgerbündnisse im Programmbeirat des Landesprogramms.

Wir wissen, meine Damen und Herren, dass das Landesprogramm nicht alle Wünsche erfüllen und vor allen Dingen nicht allen gesellschaftspolitischen Positionen entsprechen kann. Demokratische Prozesse bestehen nun einmal aus der permanenten Bereitschaft zur Suche des gemeinsamen Nenners. Manchmal ist die Schnittmenge nur klein, manchmal fast deckungsgleich. Aber immer ist das Ergebnis ein Kompromiss und das ist wahrlich kein Schimpfwort.

Oberkirchenrat Wagner hat in seinem Schlusstateament in der großen Anhörung sinngemäß formuliert: Wenn bei derart weit auseinander liegenden fachlichen Auffassungen und gesellschaftspolitischen Positionen der Akteure ein zur Realisierung des Programms notwendiger und unumgänglicher Kompromiss nur Unzufriedenheit aller Beteiligten auslösen kann, dann ist uns dies gelungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ja, dieses Landesprogramm hat allen Beteiligten viel, manchmal sehr viel abverlangt. Ich weiß sehr genau, dass dies auch für die beiden die Landesregierung tragenden Fraktionen gilt. Eine Gewinnerin gibt es, davon bin ich überzeugt, das ist die Demokratie.

(Beifall im Hause)

Solche zugegeben schwierigen und manchmal auch schmerzhaften Kompromisse zu erarbeiten, die alleinige Wahrheit eben nicht zu beanspruchen, das, meine Damen und Herren, ist der Beweis für eine lebendige und funktionierende Demokratie in Thüringen. Ich bin angesichts der schweren Geburt der letztlich immer wieder erlebten Bereitschaft der vielen Beteiligten, um der Sache Willen sozusagen über den eigenen Schatten zu springen, mehr denn je davon überzeugt: Dieses Landesprogramm ist eine Riesenchance für alle demokratischen Kräfte in Thüringen, um zukünftig für eine bessere demokratische Kultur auf allen Ebenen zu sorgen, um mehr Demokratie zu wagen und um gemeinsam im Schulterschluss der Demokraten den Feinden der Demokratie die Stirn zu bieten. Dazu muss man beginnen, muss man anpacken und die Kraft jetzt in konkrete Handlungen, nämlich die Umsetzung des Landesprogramms setzen.

Meine Damen und Herren, die Präambel der Thüringer Verfassung, die gemeinsame Erklärung des Thüringer Landtags vom September 2009 und das Leitbild des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit weisen auf die leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen hin. Am heutigen Tag rufen wir diese Erfahrungen

(Ministerin Taubert)

gen wieder nach ganz vorn in das Gedächtnis, wenn wir der Opfer des Nationalsozialismus gedenken. Dem Auftrag der Verfassung, die Freiheit und Würde des Einzelnen zu achten, ist das Landesprogramm verpflichtet. Den Appell des Thüringer Landtags an die Landesregierung, ein Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu erstellen, will ich nach dessen erfolgreicher Erarbeitung heute durch einen Appell der Landesregierung ergänzen. Die Thüringer Landesregierung appelliert an alle Abgeordneten dieses Landtags und an alle demokratisch gesinnten Bürgerinnen und Bürger im Lande, helfen Sie mit bei der Umsetzung des Landesprogramms. Lassen Sie uns gemeinsam für mehr demokratische Kultur in Thüringen Sorge tragen und lassen Sie uns gemeinsam allen Gegnern unserer demokratischen Ordnung entschieden entgegenreten. Die Zivilgesellschaft, meine Damen und Herren, sind wir alle. Machen Sie mit, machen Sie weiter, machen Sie wieder mit. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert, für die Regierungserklärung. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Abgeordnete Renner von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin Taubert, in Ihrer Regierungserklärung heute haben Sie deutlich das Problem rechtsextremer Einstellungen und Handlungen, insbesondere Straf- und Gewalttaten, in den Mittelpunkt gerückt und Sie haben dem bürgerlichen Engagement einen hohen Stellenwert zugewiesen, dafür danke ich Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Schwerpunktsetzung der Regierungserklärung findet sich in Genese, Inhalt und strategischer Ausrichtung des Landesprogramms für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz nicht wieder. Das ist ein Problem, und zu diesem Problem muss ich jetzt sprechen. Ein Landesprogramm für Demokratie hätte es verdient, vom Parlament beraten

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auch vom Parlament beschlossen zu werden. Nicht nur, weil damit der Faden der gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen zu Beginn der Legislatur aufgenommen worden wäre, sondern auch, weil wir damit einem Programm Tiefe und Breite gegeben hätten. Entgegen der Zusagen von Ihnen, Frau Ministerin Taubert, in der ersten Zusammenkunft der

großen Runde, ist es aber nicht dazu gekommen. Dieser breite interfraktionelle Konsens wurde heute versäumt. Es galt auch nicht mehr das, was auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 10. Februar 2002 einhellig von allen Fachreferentinnen und -referenten aus Bundesländern mit Landesprogrammen als Anforderung an ein Thüringer Landesprogramm formuliert wurde, nämlich ein demokratischer, transparenter Prozess unter Einbeziehung aller im Landtag vertretenen Parteien sei das beste Fundament für ein wirksames Landesprogramm. Dies können Sie nachlesen in den Dokumenten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Diesen Weg haben wir nicht beschritten und, ich denke, das müssen wir an diesem Tag kritisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Unrealistisch erscheint heute aber auch die Hoffnung von vielen Aktiven - und da schließe ich mich dem Dank an diese Aktiven im Bundesland Thüringen an -, die gegen Neonazismus und für Demokratie auf die Straße gehen, dass wir ein wirklich wirksames Landesprogramm erhalten. Denn dieses Landesprogramm hätte eines leisten müssen, einen qualitativen und quantitativen Aufwuchs zu den Maßnahmen, die wir bisher in Thüringen durchgeführt oder gefördert haben. Nicht weil wir hier - und das ist ja häufig der unterschwellige Vorwurf - bei „Wünsch dir was“ sind, sondern weil Thüringen in qualitativer wie quantitativer Hinsicht eine Schwerpunktregion des Neonazismus ist. Jeden Tag ereignen sich drei rechtsextreme Straftaten. Die NPD hat in Thüringen einen ihrer mitgliederstärksten Landesverbände. Thüringen ist Rechtsrockland. Sie haben vorhin auf die Opferstatistik hingewiesen; nach den Angaben des Tagesspiegels haben wir in Thüringen seit 1992 fünf Todesopfer durch rechtsextreme Gewalt zu bedauern. Diese besondere Ausgangssituation hätte niemals ein Weiter so mit neuem Namen bedeuten dürfen. Mit diesem Weiter so mit neuem Namen haben Sie die Hoffnung vieler Bürgerbündnisse in Thüringen zutiefst enttäuscht und Sie haben auch die eigenen Vorstellungen an den einen oder anderen Stellen über Bord geworfen. Ich möchte noch einmal die Friedrich-Ebert-Stiftung in Thüringen zitieren: „Am 5. November 2009 gab es ein Fachgespräch auf dem Weg zu einem Landesprogramm. Darin wurde festgestellt, das Landesprogramm muss einen klaren Bruch mit den bisherigen Aktivitäten der Landesregierung, sprich die Landesstrategie, zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus vollziehen. Das ist zum einen politisch, zum anderen aber auch als Signal an die Initiativen vor Ort nötig. Zu diesem Bruch ist es nicht gekommen, diesen Neuanfang haben Sie nicht versucht.“

Ich möchte zu den einzelnen Teilen des Landesprogramms einige Kritikpunkte, sicherlich auch an den einen oder anderen Stellen positive Aspekte erwähnen.

(Abg. Renner)

Zum Analyseteil: Dort heißt es lapidar, die NPD in Thüringen stellt keine Hochburg bei Wahlergebnissen dar. Sie haben diese Aussage in Ihrer Regierungserklärung heute zu Recht modifiziert; dafür auch noch mal herzlichen Dank, weil das so nicht stehen bleiben kann. Bei der letzten Landtagswahl versäumte die NPD ja nur knapp den Einzug in das Landesparlament und mit zwei Dutzend kommunalen Mandaten durch Neonazis in Thüringer Landkreisen und Städten haben wir auch ein Problem mittlerweile, was die kommunale Verankerung der NPD vor Ort angeht. Der Analyseteil hat natürlich neben diesen Aspekten eine generelle Schwäche, denn er atmet den Geist des staatlich verordneten Antiextremismus - so würde ich das mal nennen - unserer Bundesministerin Frau Schröder. Wohin das führt, wenn man dieser Doktrin folgt, sieht man ja gerade mit Blick auf das, was auf Bundesebene passiert. Meine Fraktion im Bundestag hat eine Kleine Anfrage gestellt zu den Projekten, die dort finanziert werden, und als Antwort wurde mitgeteilt, dass z.B. inzwischen Kaffeefahrten der CDU-Jugend finanziert werden zu vermeintlich besetzten Häusern in Berlin. Anschließend landet man dann auf Steuerkosten in Nobeldiscos. In NRW finanziert man mit Geld für die Zivilgesellschaft Comics des Verfassungsschutzes und die Konrad-Adenauer-Stiftung erhält allein für ein Symposium zum Thema Linksextremismus 90.000 €. Dazu würde ich Fragen stellen, ob hier auch aus haushaltspolitischer Sicht mit diesem Geld sinnvoll und richtig umgegangen wird, von politischen Fragen ganz zu schweigen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen finden wir es bedauerlich, dass im Analyseteil, aber vor allem auch im Leitbild des Landesprogramms dieser Extremismuskonzeption an der einen oder anderen Stelle gefolgt wird. Da hätten wir uns mehr Fachlichkeit gewünscht und weniger Ideologie. Das war auch eine der massivsten Kritiken, die in der großen Runde geäußert wurde.

Zum Bildungsteil, fürwahr der wichtigste Teil des Landesprogramms, die Prävention im frühkindlichen Bereich, im schulischen Bereich, im außerschulischen Bereich: Das, was in der Diskussion der letzten Jahre immer wieder deutlich wurde, auch auf den verschiedenen Fachkonferenzen, ist, wir brauchen hier einen Weg von verbindlichen Maßnahmen. Wir brauchen ein Hin zur klaren Implementierung der Demokratieerziehung nicht nur in die Lehrer- und Lehrerinnen-, auch in die Erzieher- und Erzieherinnenausbildung, aber vor allem in die Lehrpläne und in den Bildungsalltag. An mehreren Stellen heißt es im Landesprogramm, das Landesprogramm fördert dies oder das. Aber es wird weder gesagt, durch wen, wie verbindlich, in welchem regionalen Ausmaß und mit welchen Mitteln. Das wird dazu führen, dass Schulen auch weiterhin

erst dann aktiv werden, wenn vor Ort ein rechtsextrems Problem auftritt. Hier rücken Sie sehr deutlich von den Vorstellungen ab, die bisher formuliert wurden. Wir hatten ja einen gemeinsamen Entwurf für ein Landesprogramm durch LINKE und SPD der letzten Legislatur vorgelegt. Hier hieß es im Bildungsteil, alle Lehrerinnen und Lehrer sind zu diesen Aspekten kontinuierlich fort- und weiterzubilden. Voraussetzung für die Qualität politischen Lernens im fächerübergreifenden und fachspezifischen Sinn ist neben entsprechenden spezifischen Inhalten in den Lernplänen die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen sind schon in der Lehrerbildung solche Problemstellungen zu berücksichtigen. Das war ein klarer Arbeitsauftrag hinsichtlich der Lehrerfort- und -ausbildung und hinsichtlich der Implementierung in die Lehrpläne. Davon ist jetzt nicht mehr die Rede im Landesprogramm. Nun heißt es: Das Landesprogramm soll zur Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern für Demokratiepädagogik beitragen. Das klingt doch verdammt nach der alten Landesstrategie gegen Rechtsextremismus. Viel Wortgeklingel, keine Verbindlichkeit, keine Implementierung in Ausbildung und Praxis, ich würde zugespitzt sagen, wir brauchen keine Beraterinnen und Berater für Demokratiepädagogik, sondern eine Pädagogik, bei der jede Lehrerin und jeder Lehrer an jeder Schule Demokratie lehren und zulassen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Noch ein Beispiel für mangelnde Konkretisierung und auch Untersetzung im Bereich der außerschulischen Jugendbildung: Wenn hier weiter gehende Aufgaben an die Träger formuliert werden - und das ist auch gut und richtig so -, dann hätte im Teil Finanzen des Landesprogramms weiter hinten auch eine Aussage zur immer noch ausbleibenden Aufstockung der Jugendpauschale stehen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann - Sie werden es mir nicht verdenken - noch ein paar Worte zur Würdigung des Verfassungsschutzes im Rahmen des Landesprogramms: Im Landesprogramm heißt es, der Verfassungsschutz soll lokale Projekte beraten. Hier sehen wir eine politisch für uns nicht hinnehmbare Vermischung von Geheimdienst und Zivilgesellschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade vor dem Hintergrund der DDR-Geschichte müssten Sie, müssten wir doch alle wissen, dass der Geheimdienst niemals Teil der Bürgergesellschaft sein kann.

(Beifall DIE LINKE)

Zudem ist der Verfassungsschutz untauglich, um kommunale Projekte oder Entscheidungsträger zu beraten. Ich erinnere, wir haben vor Kurzem hier den Vorgang GFAW-Fördermittel an einen Neonazi

(Abg. Renner)

diskutiert. Drei Monate dauert es, bis der Verfassungsschutz feststellen konnte, dass Sebastian Reiche ein NPD-Funktionär aus dem Landkreis Gotha ist. Sie haben es vorhin noch einmal wiederholt, ich kann es nicht verstehen. Der Verfassungsschutz liefert detaillierte Informationen. Das erzählen Sie doch mal den Bürgermeistern vor Ort, die von Immobilienkäufen der Neonazis oder von Rechtsrockkonzerten überrascht werden. Ich will es auch mal konkret machen, dass es nicht heißt, wir würden hier nicht den Beweis antreten. Fragen Sie mal in Bad Langensalza nach, wer dort den Bürgermeister über die drohende Nutzung einer Büroimmobilie durch die NPD informierte? Oder fragen Sie mal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen nach, wer den Landrat darüber in Kenntnis setzte, dass seit zehn Jahren eine kommunale Einrichtung, ein Schullandheim, durch Neonazis, Rechtsextreme und auch für den Naziaufmarsch verantwortliche JLO genutzt wird? Die Mär eines Frühwarnsystems Verfassungsschutz wird auch dadurch nicht richtiger, wenn Sie nun versuchen, diesen Dienst im Landesprogramm zu adeln.

(Beifall DIE LINKE)

Nun zu den durch das Landesprogramm zu fördernde Strukturen und Projekte: Eine zentrale Fragestellung, die wir aufwerfen wollen, ist, warum Sie den lokalen Aktionsplänen diese herausgehobene Stellung inhaltlich wie strukturell zuweisen? Was meine ich mit herausgehobener Stellung? Allein in der heutigen Rede hat die Darstellung der lokalen Aktionspläne mehr Raum eingenommen als alle anderen Strukturprojekte zusammen. Ich kann es auch am Finanzrahmen nachweisen, zehn lokale Aktionspläne werden durch das Bundesprogramm gefördert, kommen in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Aktionsplan hinzu, der durch 50.000 € gefördert werden soll laut Landesprogramm, sind allein 650.000 € - das ist mehr als die Hälfte der Gesamtmittel des Landesprogramms - für diese lokalen Aktionspläne gebunden. Kein anderes Strukturprojekt, weder die Mobile Beratung noch die Opferberatung, noch andere Strukturelemente im Landesprogramm haben dort eine finanzielle Etatisierung. Allein die lokalen Aktionspläne sind mit jeweils 50.000 € ausgewiesen. Das finden wir eine falsche Gewichtung und damit sind auch eine ganze Menge inhaltlicher Probleme verbunden. Nach Ihren Vorstellungen sollen nur die Landkreise und kreisfreien Städte antragsberechtigt sein. Bisher nutzen aber auch Städte wie die Stadt Nordhausen lokale Aktionspläne. Sie bringen diese Städte jetzt in Bedrängnis. Was ist zukünftig mit deren Finanzierung? Dann ist bei Ihnen keine Kofinanzierung vorgesehen. Ich finde, man sollte die Kommunen nicht entbinden, eigene Anstrengungen zum Themenfeld Rechtsextremismus und Demokratieförderung auch nachzuweisen, wenn man sich mal um einen lokalen Aktionsplan bemüht. Ich

denke, wir brauchen noch mal eine Klarstellung. Die lokalen Aktionspläne sind nicht die Bürgerbündnisse gegen Rechts vor Ort, es sind Einrichtungen, die sehr heterogen arbeiten und, wenn man sich die konkrete Arbeit der zehn lokalen Aktionspläne in Thüringen anschaut, oftmals in ihrer Zielgruppe reduziert, mit Jugendlichen und Schülern und Schülerinnen arbeitend. Das ist gut und richtig, aber Sie haben zu Recht vorhin ausgeführt, Rechtsextremismus ist kein Jugendproblem und kein alleiniges Gewaltproblem.

Sie haben vorhin gesagt, rechtsextreme Strukturen stellen nur die Spitze des Eisbergs dar in einem Umfeld, in dem entsprechende Einstellungen in allen Gesellschaftsgruppen vertreten sind und das belegen ja auch die neuesten Forschungsergebnisse, zum Beispiel die Heitmeyer-Studie. Die sagt, Rassismus, menschenfeindliche Einstellungen durchdringen immer mehr die bürgerlich situierte Mitte der Gesellschaft. Deshalb bräuchten wir Projekte vor Ort, die eben nicht allein auf Jugendliche und Schülerinnen fokussieren.

Es gibt noch weitere Probleme, die anzusprechen sind. Wenn ich den Kommunen Geld gebe, besteht natürlich immer die Gefahr - und das passiert auch bei den lokalen Aktionsplänen -, dass mit den Mitteln eine Substitution freiwilliger Aufgaben vorgenommen wird, die durch die Finanznot an anderer Stelle nicht mehr zu leisten sind, Aufgaben im Bereich Sport, Freizeit, Kultur. Das hat aber zur Folge, dass die Gelder, die eigentlich spezifisch im Kampf gegen Rechtsextremismus eingesetzt werden, dann breit gestreut werden und die einzelnen Maßnahmen oftmals wenig nachhaltig, wenig fachlich untersetzt und die Einzelprojekte auch nicht aufeinander abgestimmt sind. Deshalb - und da hätte man vielleicht mal in die anderen Bundesländer schauen sollen - steht in keinem anderen Landesprogramm in einem Bundesland die Struktur des lokalen Aktionsplans im Mittelpunkt der Strukturmaßnahmen. Das ist ein Thüringer Spezifikum; ich denke, das ist eine falsche Entscheidung. Ich spreche nicht gegen eine Förderung der lokalen Aktionspläne, aber ich habe vorhin auf die Finanzen hingewiesen; mehr als die Hälfte der Gesamtmittel des Landesprogramms allein für diese Strukturmaßnahmen sind meiner Meinung nach eine falsche Entscheidung und, ich denke, darüber wird es auch noch eine ganze Menge an fachlicher Auseinandersetzung geben.

Was wäre nötig gewesen im Bereich der Projekte? Ich glaube, was wir in Thüringen brauchen, sind mutige Projekte.

Am diesjährigen Volkstrauertag beteiligten sich wiederholt Neonazis an öffentlichen Gedenkveranstaltungen. Kaum ein demokratischer Politiker, eine Politikerin, die sich daran störte, dass neben ihr oder ihm die NPD, also die Mörder und Verbrecher

(Abg. Renner)

im Geiste, Kränze zum Andenken an Kriegstote ablegten. Wir können nicht an der einen Stelle als Demokraten und Demokratinnen immer wieder betonen - und das ist ja auch wichtig -, dass die NPD keine Partei wie jede andere ist, und dann mit ihr gemeinsam Veranstaltungen bestreiten. Wer soll hier den Finger in die Wunde legen? Deswegen habe ich gesagt, wir brauchen mutige Projekte in Thüringen. Welcher LAP hat so einen Vorgang schon mal thematisiert? Und kann er das überhaupt? Wird eine Einrichtung, die in der Regel direkt in einer Behörde der kommunalen Verwaltung geführt wird, überhaupt den Bürgermeister oder die örtlichen Parteigrößen kritisieren? Wenn Heitmeyer - ich habe auf die Studie hingewiesen - recht hat, dass wir es mit einer Verrohung in der Mitte der Gesellschaft zu tun haben, dann müssen solche Projekte auch in die Lage versetzt werden, z.B. die Rechtsaußenavancen eines Bürgermeisters in Arnstadt an die Pro Deutschland-Bewegung deutlich zu thematisieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine behördennahe Einrichtung, die direkt vom Wohlwollen des Landrats und des Bürgermeisters abhängig ist, wird dies niemals leisten können und wollen. Da hoffe ich auf Ihr Verständnis, denn niemand beißt in die Hand, die einen füttert oder pflegt.

Zu den anderen Strukturprojekten, die bei Ihrer Rede und dem Landesprogramm fast untergehen, wie die Mobile Beratung, Opferberatung, Aussteigerberatung, Beratung in Sport und Feuerwehr, findet sich keine finanzielle Untersetzung und auch keine inhaltliche Aussage im Landesprogramm dahin gehend, wie diese Projekte weiterentwickelt werden sollen. Ich habe vorhin gesagt, ein Weiterso hätte es nicht mehr geben können. Aber hier ist einfach der Status quo festgeschrieben. Diesen Status quo hätten wir mit oder ohne Landesprogramm, die Kofinanzierung dieser Projekte hätten wir mit oder ohne Landesprogramm. Dafür wäre ein Landesprogramm gar nicht notwendig gewesen.

Ich habe vorhin auch auf das Papier der Friedrich-Ebert-Stiftung hingewiesen. Ein wichtiger Aspekt ist ganz untergegangen, der damals im November 2009 dort als Anforderung an ein Landesprogramm formuliert wurde, nämlich die Frage der Regionalisierung. Dazu gibt es keine Aussage mehr im Landesprogramm. Zu inhaltlichen Problemen wird auch nichts gesagt. Sie haben zu Recht auf die Bedeutung der Rolle der freiwilligen Feuerwehren in der Auseinandersetzung mit antidemokratischen Einstellungen und Rechtsextremismus hingewiesen. Aber es gibt ein Problem. Was ist, wenn sich die örtliche Feuerwehr vor Ort gar nicht daran stört, wenn z.B. ein Aktivist der verbotenen HDJ bei ihnen die Jugendfeuerwehr betreut? Der Thüringer

Feuerwehrverband hat keine Durchgriffsmöglichkeit gegenüber der örtlichen Feuerwehr. In welchem Rahmen soll es dann zu einer Diskussion kommen? Das hätte z.B. bei der Frage freiwillige Feuerwehrverantwortung in diesem Landesprogramm formuliert werden müssen. Auf welchen Wegen kommt es dann auch zu Interventionen vor Ort? Wer ist der Träger der Intervention vor Ort?

Das sieht beim Sport schon etwas anders aus. Da habe ich eine Dachstruktur entsprechend auch mit einer Satzung. Aber das habe ich bei den freiwilligen Feuerwehren nicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber bei den Feuerwehrvereinen.)

Ja, bei den Feuerwehrvereinen, die sind aber nicht das Problem. Dazu - das ist nur ein Einzelaspekt - gibt es hier überhaupt gar keine inhaltliche Überlegung. Das meine ich mit Weiterentwicklung. Es wird einfach das, was es gibt in Thüringen, aufgeschrieben, aber es wird nicht gesagt, wo denn im Augenblick auch Weiterentwicklungsbedarfe da sind und wie diese durch das Landesprogramm gestärkt werden könnten.

Meine Damen und Herren, zuletzt noch einmal etwas zur generellen Sicht auf das Landesprogramm. Sie haben selbstkritisch eingeräumt, eine ernsthafte Einbindung der Zivilgesellschaft in den Erarbeitungsprozess hat es nicht gegeben, weder ein Vertreter oder eine Vertreterin eines Bürgerbündnisses noch eines der landesweiten Strukturprojekte waren in der kleinen Gruppe an der Texterarbeitung beteiligt. Der Ausstieg der Bürgerbündnisse aus der großen Runde war trauriger Höhepunkt dieser Zurücksetzung der zivilgesellschaftlichen Akteure. Ich finde es bedauerlich, dass Sie heute mit keinem Wort etwas zu diesem Ausstieg der Bürgerbündnisse gesagt haben, außer, man ist halt nicht zusammengekommen. Das ist aber zu wenig. Dazu passt eben, dass wir heute eine Regierungserklärung haben und keine Vorlage hier debattieren können. Es ist halt nur so, wie Sie selbst gesagt haben in Ihrer Rede, ein Landesprogramm der Landesregierung geworden, kein Landesprogramm des Parlaments, kein Landesprogramm der Zivilgesellschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Der Schulterchluss der Zuständigen mit den Anständigen ist an dieser Stelle nicht gelungen. Sie sprachen von notwendigen Kompromissen. Wer hat denn hier den Kompromiss geschlossen? Ist es ein Kompromiss der Zuständigen mit den Anständigen oder ist es nicht vielmehr ein Kompromiss in der Koalition? Um es deutlich zu sagen, die Kritik ging nie darum, die eigenen Vorstellungen 100-prozentig umzusetzen.

(Zwischenruf Dr. Schubert, Staatssekretär: Einige der Bürgerbewegungen.)

(Abg. Renner)

Das ist Quatsch. Es ging auch nicht darum, dass einige in der Diskussion die alleinige Wahrheit gepachtet hätten, wie es heute hieß. Das ist ebenso Quatsch. Es ging vielen um ein wirklich wirksames Landesprogramm, welches Bürgerbündnisse stärkt und Neonazismus tatsächlich in den Köpfen und auf der Straße versucht zu schwächen. Bürger-schaftliche Gegenwehr und Auseinandersetzung mit Neonazismus und Alltagsrassismus bleibt eben zuerst eine Frage des starken zivilgesellschaftlichen Engagements von unten. An die Erfolge, wie die Blockaden in Dresden und Erfurt, müssen wir auch in der Debatte zum Beispiel um wirksame Projekte, Präventionsmaßnahmen und Elemente eines Landesprogramms anschließen. Ein Landesprogramm müsste einen positiven Bezug auch zu dieser Form der außerparlamentarischen Auseinandersetzung mit dem Neonazismus finden.

Wir brauchen eine unabhängige, kritische Öffentlichkeit aus Bürgern und Medien, die sich traut, den Rassismus der Mitte offen anzusprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist das Verfehlen eines wirksamen Landesprogramms in Thüringen bedauerlich, aber nicht das Ende engagierter antirassistischer und antifaschistischer Politik. Wir werden auch weiterhin ehrliche Analysen und konsequentes Handeln einfordern. Sie haben gesagt, das Landesprogramm soll sich weiterentwickeln, das könnte ein Ansatzpunkt sein, dass wir sagen, wie geht man jetzt mit der formulierten Kritik um, wie geht man mit dem Ausstieg der Bürgerbündnisse um? Wir werden sicherlich auch weiterhin aktiv bleiben, wenn es so wird, dass wir nicht über das Bekenntnis des Tages hinauskommen.

In diesem Sinne ist auch unser Entschließungsantrag zu verstehen. Wir glauben, dass der Landtag ein eindeutiges politisches Signal heute anlässlich des Holocaust-Gedenktages setzen sollte. Dieses Signal kann nur heißen: NPD-Verbot jetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung muss tatsächliche Schritte unternehmen, den Weg für ein erfolgreiches Verbotverfahren zu ebnet.

Wir sollten uns an diesem Vormittag zu einem gemeinsamen politischen Auftrag verständigen. Ich hoffe auf eine breite Unterstützung für diesen Entschließungsantrag. Dann steht einer in vielen Passagen dem heutigen Tag angemessenen Regierungserklärung - das will ich noch mal deutlich betonen, bei aller Kritik am Landesprogramm - ein klares politisches Signal des ganzen Parlaments zur Seite. Ich denke, dann hätten wir als Parlament heute ein deutliches Signal für Demokratie gegen Neonazismus gesetzt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Meißner das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, am 27.01.1945 befreiten Soldaten der Roten Armee die Überlebenden des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Dieses KZ steht symbolhaft für den Völkermord und die Millionenopfer des Naziregimes.

In vielen Veranstaltungen des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am heutigen Tag wird in Lesungen, Theateraufführungen oder Gottesdiensten bundesweit die Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten wachgehalten.

Thüringen steht es daher gut zu Gesicht, am heutigen Tage im Wege einer Regierungserklärung über das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu beraten. Auch wenn die ganz überwiegende Mehrzahl der heute Lebenden keine persönliche Schuld mehr an dem, was geschehen ist, trägt, tragen sie aber Verantwortung nicht zuletzt für das, was zukünftig geschehen wird.

Die Geschichte des Nationalsozialismus erinnert uns daran, dass eine freie und demokratische Gesellschaft kein ungefährdetes Gut ist, sondern bewahrt und verteidigt werden muss. Diesem Sinn und Zweck trägt unser Thüringer Landesprogramm Rechnung.

Wir, die Abgeordneten des Thüringer Landtags, hatten im vorvergangenen Jahr in einem gemeinsamen Beschluss die Landesregierung beauftragt, ein Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu erarbeiten. Mit dieser gemeinsamen Erklärung über alle Fraktionen hinweg haben wir eine solide und tragfähige Übereinkunft getroffen. Ich bin froh, dass sich die Landesregierung dazu entschieden hat, die Erarbeitung des Landesprogramms nicht allein als Aufgabe der Ministerien zu betrachten. Stattdessen holte man sich entscheidende Akteure an einen Tisch, um das Landesprogramm letztendlich mit einem großen getragenen Konsens zu verabschieden.

(Beifall CDU)

Dies ist dann wiederum Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung dieses Programms. Von Anfang an wurden durch die sogenannte große Arbeitsgruppe Vertreter von über 50 Institutionen in die Erarbeitung einbezogen. Vor der Verabschiedung des Landesprogramms durch das Kabinett konnten alle Mitglieder der großen Arbeitsgruppe bei einer Anhörung im Thüringer Landtag ihre Ansichten zum Entwurf darlegen. Danach wurde der Entwurf in vier Regionalkonferenzen mit lokalen Akteuren diskutiert.

(Abg. Meißner)

Meine Damen und Herren, gut Ding will Weile haben. Wenn man mehrere an einen Tisch holt, liegt es auf der Hand, dass der Diskussionsprozess nicht innerhalb kürzester Zeit zu einem Ergebnis führen kann. Da das Landesprogramm eben kein Schnellschuss sein sollte, sondern ein qualitativ hochwertiges Programm für einen langen Zeitraum, war eine tiefgründige Erarbeitung unabdingbar. Auch die Fraktion der CDU arbeitete konstruktiv an diesem Landesprogramm mit.

(Beifall CDU)

Kontinuierlich haben wir Gespräche und Diskussionen geführt und so kann mit dem vorliegenden Programm letztlich auch die Maxime erfüllt werden, die unsere gemeinsame Erklärung uns vorgegeben hat. Das war die längere Erarbeitungszeit wert.

(Beifall CDU)

Nach lebendigen, aber konstruktiven Diskussionen ist uns jetzt ein Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gelungen, das seinen Namen auch verdient hat, nämlich ein Programm, das allen menschenverachtenden, rassistischen, antidemokratischen Einstellungen in Thüringen eine weltoffene, tolerante und engagierte Bewegung entgegensetzt.

(Beifall CDU)

Genau an diesem Punkt möchte ich konkret unser Landesprogramm zitieren: „Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ist als wehrhafte Demokratie ausgestaltet. Der Staat darf Angriffe auf unsere Verfassungsordnung nicht unbesehen hinnehmen. Er ist vielmehr verpflichtet, seine Bürgerinnen und Bürger und die Verfassungsordnung als solche gegen Feinde zu schützen und zu sichern. Der Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Menschenwürde verlangt ein entschlossenes und offensives Vorgehen.“

(Beifall CDU)

Ich bin in diesem Sinne sehr zufrieden, dass das Landesprogramm neben der Gefahr, die durch den Rechtsextremismus ausgeht, auch die Gefahren erkennt, die von anderen Kräften herrühren. Ihnen allen ist gemein, dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Das Landesprogramm nennt dabei Ross und Reiter. Ich darf aus Kapitel 2.2 zitieren: „Rechtsextremismus ebenso wie Linksextremismus und islamistischer Extremismus stehen in klarem Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“

(Beifall CDU)

Dem begegnet die Landesregierung gleichermaßen entschlossen.“

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, so unterschiedlich Rechts- und Linksextremismus in ihren ideologischen Begründungen auch sein mögen, für die Freiheit und den demokratischen Verfassungsstaat sind sie - jede für sich gesehen - gefährlich.

(Beifall CDU, FDP)

Ausdrücklich und zum wiederholten Male möchte ich an dieser Stelle für die CDU-Fraktion daher auch klarstellen, uns geht es nicht um eine Gleichsetzung, geschweige denn um eine Verharmlosung. Das Hauptaugenmerk auf den Rechtsextremismus zu legen, kann aber nicht heißen, andere Formen des Extremismus auszublenden.

(Beifall CDU, FDP)

Nicht umsonst hat der Bund erst kürzlich durch Modellprojekte auch auf entsprechende Entwicklungen reagiert,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Kaffee-fahrt.)

so z.B. mit einem Projekt in Weimar. Frau Ministerin Taubert nannte bereits die aktuellen Zahlen der politisch motivierten Kriminalität, insbesondere die besorgniserregend hohe Zahl von Gewaltstraftaten. All diese sind im Verfassungsschutzbericht 2009 zu finden, der richtigerweise Bestandteil dieses Landesprogramms ist. Frau Ministerin, ich gebe Ihnen recht, dass bezogen auf die Einwohnerzahl rechtsextrem motivierte Straftaten in Thüringen deutlich häufiger als im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer sind. Aber vergleicht man die genannten 79 Gewaltstraftaten des linksextremen Spektrums des Jahres 2009 auf der Basis pro 100.000 Einwohner in den Bundesländern, muss man auch feststellen, dass Thüringen mit knapp 3,5 Prozent nach den Stadtstaaten Hamburg und Berlin auf dem traurigen dritten Platz liegt.

(Beifall CDU, FDP)

Länder mit vergleichbarer Struktur und Geschichte wie Sachsen und Sachsen-Anhalt liegen mit etwa 2,1 und 2,5 Prozent deutlich darunter. Für die CDU-Fraktion steht trotz alledem fest, jedes Opfer politisch motivierter Gewaltkriminalität ist eines zu viel.

(Beifall CDU, FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, inhaltlich lässt sich zusammenfassen, dass das Landesprogramm auf drei Säulen aufbaut. Frau Ministerin hatte diese bereits näher erläutert, so dass ich an dieser Stelle nur einige Anmerkungen machen möchte.

Ein zentrales Anliegen ist auch im Sinne der CDU-Fraktion die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft, insbesondere auf kommunaler Ebene. Bürgerbündnisse und Netzwerke sollen in ihrer Arbeit sinnvoll unterstützt werden, um sich umfassend für Demokratie einzusetzen zu können. Das Landesprogramm stützt sich

(Abg. Meißner)

dabei auf bereits erfolgreich agierende Strukturen wie etwa die Opferberatung, die Ausstiegsprogramme und die Mobile Beratung. Hinsichtlich einer flächendeckenden Umsetzung muss es uns aber gelingen, die bereits bestehenden lokalen Aktionsbündnisse und Netzwerke für Demokratie zukünftig besser einzubinden und stärker zu unterstützen. Daher sollen zu Recht in jedem Landkreis lokale Aktionsbündnisse gebildet und gefördert werden, damit vor Ort rechtsextreme Tendenzen schnell erkannt und auf einer breiten Basis bekämpft werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Finanzierung möchte ich noch hervorheben - so, wie es Frau Ministerin schon tat -, dass kein anderes Bundesland ein solches Programm mit so vielen landeseigenen Mitteln unterstützt. Dabei ist unser Landesprogramm nicht abhängig von ESF, Bundes- oder sonstigen Mitteln, sondern garantiert gerade für diese Projekte Stabilität mit Landesmitteln, und das gerade in einer Zeit, in der Haushaltssparsamkeit angesagt ist. Letztlich ist das Programm jedoch wertlos, wenn es nicht umgesetzt wird. Aus Sicht der CDU-Fraktion bedeutet Umsetzung nicht, möglichst viel Geld für möglichst viele Projekte auszugeben, sondern das gesamtgesellschaftliche Engagement dann aktivieren zu können, wenn es darauf ankommt.

Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, ich möchte abschließend allen beteiligten Interessenten, Verbänden, Vereinen und Institutionen danken für die nicht immer einfache, aber sachliche Diskussion,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Feuerwehr.)

die klar von dem Bemühen gekennzeichnet war, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Wir brauchen sie auch alle weiterhin, denn das Landesprogramm ist eine Daueraufgabe, deren Weiterentwicklung im Kapitel 5 ausdrücklich verankert ist.

Die Grundlage unserer gemeinsamen Erklärung von 2009 wurde mit diesem Landesprogramm umgesetzt. Wir haben nun ein Landesprogramm, das sich wirklich sehen lassen kann und das den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen braucht. Zwar hatten Sie, Frau Renner, angekündigt, auch positive Aspekte an diesem Programm zu äußern; leider haben Sie wieder nur Kritikpunkte dargestellt. Das von der Landesregierung beschlossene Programm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wird aus unserer Sicht dazu beitragen, demokratische Strukturen, Einstellungen und Verhaltensweisen weiter zu stärken.

Sehr geehrte Kollegen, politisch motivierte Gewalt und Extremismus finden keinen Nährboden, wo demokratische Haltungen den Menschen in Fleisch und Blut übergegangen sind.

(Beifall CDU)

Aus Sicht der CDU-Fraktion dürfte es daher für Fördermittelempfänger solcher Landes- und Bundesprogramme keine Überwindung sein, sich auch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und unserer Verfassung zu bekennen.

(Beifall CDU, FDP)

Auch den zweiten Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE lehnen wir ab. Im Landesprogramm sind zum NPD-Verbot ausreichende und stichhaltige Äußerungen getroffen worden und deswegen bleibt uns an dieser Stelle nur, alle zivilgesellschaftlichen Kräfte weiterhin zu motivieren in ihrer Arbeit. Ich darf Ihnen an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit danken.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, den Arbeitsauftrag für das Landesprogramm, welches die Ministerin in ihrer Regierungserklärung vorgestellt hat, hat dieses Parlament in einem fraktionsübergreifenden Antrag formuliert. Das Landesprogramm, das hat die Ministerin ausgeführt, fußt auf dem Geist unserer Landesverfassung, wenn es aus der Präambel zitiert, in der es heißt, dass wir auf den leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen aufbauen. Auf dieser Basis begründet das Landesprogramm seine Aufgabe, sich koordiniert und institutionell mit den Gegnern unserer demokratisch-pluralistischen Gesellschaftsordnung auseinanderzusetzen, ganz im Sinne des von Ihnen eingangs erwähnten Zitats des ehemaligen Bundespräsidenten. Ich will an dieser Stelle sagen, dass diese Aufgabe aus meiner Sicht natürlich weit über Thüringen hinausgeht. Wir reden hier über das Thüringer Landesprogramm, aber wir dürfen auch nicht den Fehler machen, dass wir so tun, als ob die Frage des Extremismus, des Rechtsextremismus, aber auch des politischen Extremismus insgesamt eine Thüringer oder eine ostdeutsche Spezialität sei. Ich würde behaupten, dass es nördlich der Alpen auch in anderen deutschen Bundesländern Stammtische gibt, an denen man verwegene politische Thesen zu hören bekommt, ganz unabhängig davon, wo die regional im Einzelnen stehen.

Meine Damen und Herren, dem vorliegenden Programm vorausgegangen - das haben meine Vorrednerinnen, insbesondere die Ministerin und Kollegin Meißner dargestellt - waren Diskussionen mit vielen Vertretern aus Politik, aus Zivilgesellschaft, die sowohl auf fachlicher Ebene als auch in einem größeren Zusammenhang dann hier im Hause in ei-

(Abg. Barth)

ner Anhörung dieses Programm diskutiert haben. Insgesamt waren es mehr als 50 Interessenvertreter und Verantwortliche, die in diesen Meinungsbildungsprozess einbezogen worden sind. Es zeigt vor allem, dass das Landesprogramm in der Tat auf einem breiten Konsens steht.

Gegenwärtig - und das drücken das Programm, das drückt der Antrag, der ihm zugrunde liegt, und auch das Leitbild, welches formuliert ist, dezidiert aus - ist die demokratische Kultur in Thüringen durch den Rechtsextremismus ganz besonders gefährdet. Die Wahlergebnisse, der Thüringen-Monitor, all das, was die Ministerin dazu ausgeführt hat, zeigen, dass es in Thüringen zu viele Menschen gibt, die für ausländerfeindliche und rechte Argumente empfänglich sind. All das sind in der Tat gute Argumente für ein Landesprogramm, das sich die Bekämpfung des Rechtsextremismus auf seine Fahnen geschrieben hat. In diesem Punkt kann nach meiner Einschätzung bei einigen unterschiedlichen Auffassungen, die jetzt schon deutlich geworden sind, die es in Details gibt, der Auftrag des Parlaments zunächst als umgesetzt angesehen werden.

Ich will einen Punkt, der noch nicht angesprochen worden ist, hinzufügen. Ich glaube, dass dieses Programm auch ein Beitrag zur Standortwerbung für Thüringen ist. Denn ich glaube, dass es ausländische Investoren gibt, die sehr wohl wahrnehmen, dass sich in unserem Land auch eine institutionelle Auseinandersetzung mit den Fragen insbesondere der Ausländerfeindlichkeit abspielt, dass es diese hier bei uns auch gibt. Dass es noch Vollzugsdefizite gibt, das hat der Staatssekretär, dem ich auch in Abwesenheit herzlich zum Geburtstag gratuliere, gestern in der Antwort auf meine Mündlichen Anfragen offenkundig werden lassen. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, dass wir erwarten, dass diese Fragen der Zusammensetzung des Beirats usw. möglichst schnell geklärt werden, weil die Umsetzung an dieser Stelle keinen Aufschub duldet.

(Beifall CDU, FDP)

Der Beirat und das Programm müssen möglichst schnell arbeitsfähig werden. Wenn ich vorhin gesagt habe, dass in diesem Punkt der Auftrag des Parlaments als umgesetzt angesehen werden kann, dann gibt es natürlich auch Punkte, in denen dieser Befund dann anders lautet. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn das in der Symbolik des heutigen Tages, des 27. Januar, auf dessen Bedeutung Kollegin Meißner zu Recht hingewiesen hat, schwer fällt, das an diesem Tag zu sagen, trotzdem bleibt es die Wahrheit, dass der Nationalsozialismus nicht die einzige Ideologie gewesen ist, deren Gewaltherrschaft Millionen von unschuldigen Menschen zum Opfer gefallen sind.

(Beifall CDU, FPD)

Es gibt auch und gerade in der Deutschen, in der Thüringer Geschichte Daten, die nicht minder symbolträchtig dies genau zeigen.

Sie haben die Frage der Kompromissfindung angesprochen, Frau Ministerin. In Wahrheit ist ja schon der Antrag, auf dem das Landesprogramm basiert, ein Kompromiss gewesen. Es hat einen wesentlich breiter gefassten Antrag der CDU-Fraktion gegeben, der die Mehrheit in diesem Haus nicht gefunden hat. Aber ich wiederhole das auch ausdrücklich, was auch meine Vorrednerin gesagt hat, es reicht nicht aus, lediglich einer Seite des politischen Extremismus entgegenzutreten.

(Beifall CDU, FDP)

Um erst gar keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben dem Antrag zugestimmt, weil es uns nicht darum geht, in irgendeiner Form den Rechtsextremismus etwa zu relativieren, zu verharmlosen oder kleinzureden. Es geht nicht und im Folgenden, was ich sage, um eine Korrektur des Programms, sondern es geht um eine Ergänzung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir halten es ausdrücklich nicht für sachgerecht, dass im Programm andere extremistische Strömungen von vornherein aus der Diskussion herausgehalten werden oder nach dem Motto, die gibt es dann auch noch, lediglich am Rande erwähnt werden.

(Beifall CDU, FDP)

Das Landesprogramm selbst gibt ein eindrückliches Beispiel, wenn es sagt, ich zitiere: „Bei diesem Befund wird nicht übersehen, dass auch andere Bestrebungen zur Abschaffung der durch das Grundgesetz vorgegebenen freiheitlichen demokratischen Grundordnung existieren.“ Im Folgenden bleibt das Landesprogramm aber genau diesen Beweis schuldig, dass es diese Bestrebungen eben nicht übersehen. Erst wenn dieser Beweis aber tatsächlich erbracht ist, erst dann folgen wir nach unserer festen Überzeugung dem Auftrag unserer Landesverfassung auch in vollem Umfang. Denn in der Präambel - Sie haben sie zitiert, Frau Ministerin - heißt es, dass wir aufbauen auf den leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen - überstandenen Diktaturen, in der Mehrzahl ist dort darauf hingewiesen. Deshalb halten wir das Programm an dieser Stelle für unvollständig.

Kein Zweifel, wir müssen alles tun, dass der nationalsozialistische Terror niemals in Vergessenheit gerät.

(Beifall CDU, FDP)

Wir müssen alles dafür tun, dass Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Ausländerhass nie wieder zu herrschenden Einstellungen hier in Thüringen und in der Bundesrepublik insgesamt werden. Dieser

(Abg. Barth)

Aufgabe müssen wir uns heute auch deshalb und insbesondere deshalb stellen, weil die Generation, die diese Zeit erlebt hat - und da geht es nicht nur über Schuld, sondern auch über Erleben als Opfer und auch diese Erfahrungen weiterzutragen -, ausstirbt.

Aber Thüringen - und der Eindruck ist vielen lebenden Thüringern noch viel präsenter - stand 40 Jahre lang auch unter der Zwangsherrschaft einer kommunistischen, stalinistischen Staatsideologie der DDR. Diese linke Diktatur darf eben auch nicht verdrängt, nicht verklärt werden.

(Beifall CDU, FDP)

Die DDR war keine Diktatur auf Filzlätschen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir - und damit meine ich insbesondere uns, die zum großen Teil in diesem System aufgewachsen sind und gelebt haben - müssen auch heute dafür Sorge tragen, dass auch eine Diktatur von Links niemals wieder zur Realität in Deutschland wird.

(Beifall CDU, FDP)

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es - das will ich noch einmal deutlich sagen - nicht um eine Relativierung des Rechtsextremismus, sondern es geht darum, dass die permanente und latente Relativierung des Linksextremismus endlich beendet wird.

(Beifall CDU, FDP)

Ich will an dieser Stelle darauf verweisen, viele werden sich vielleicht an die Aktionswoche „Respekt“ erinnern, die im letzten Jahr stattgefunden hat. Zu dieser Woche und zu dieser CD, die dort ausgegeben worden ist, gibt es eine Broschüre des Thüringer Instituts für Lehrplanentwicklung, Lehrerfortbildung und Medien, in der ein Bild ist - Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis halte ich das einmal hoch -, auf dem in einer Hufeisenform sozusagen das politische Spektrum dargestellt ist und rechts und links die beiden sehr nahe beieinander liegenden Pole sind. Zur Erklärung heißt es dort: „So unterschiedlich auch die Ansichten der klassischen an der europäischen politischen Ideengeschichte festgemachten links- und rechtsextremistischen Strömungen sind, in Bezug auf ihre ablehnenden Haltungen im Blick auf den demokratischen Verfassungsstaat besitzen sie dennoch gemeinsame Strukturmerkmale.“ Diese Broschüre, meine sehr verehrten Damen und Herren, lege ich allen, die mit der Materie beschäftigt sind in diesem Punkt, sehr an das Herz.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Broschüre ist zurückgezogen.)

Die Broschüre ist zurückgezogen, das ist ja besonders interessant. Wäre ja mal interessant herauszufinden, warum die zurückgezogen ist.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe sie jedenfalls erhalten, das ist keine Druckfahne, das ist ein fertiges Exemplar.

(Unruhe DIE LINKE)

Dann werden wir mal herausfinden und nachfragen beim zuständigen Ministerium, warum die denn zurückgezogen ist.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Aus wissenschaftlichen Gründen.)

Trotzdem ist der Punkt sehr wichtig.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wenn sich der Freistaat zu den Grundwerten unseres Zusammenlebens, der Achtung von Freiheit, von Menschenwürde und Vielfalt, der Verteidigung von Meinungsfreiheit, Pluralismus und Demokratie bekennt, wenn Thüringen ein solches Landesprogramm auflegt, das mit Prävention, mit Bildung, mit Aufklärung diese Grundwerte in unserer Gesellschaft auch tiefer verankern soll, dann müssen in dieses Programm tatsächlich auch diejenigen Kräfte eingeschlossen werden, die die NS-Diktatur glorifizieren, als auch diejenigen, die dem Stalinismus und Kommunismus der DDR nahefeiern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Keine dieser Ideologien darf jemals wieder eine Chance erhalten, ihr Gedankengut in Thüringen mehrheitsfähig zu machen.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn dieses Ziel erreicht ist, dann ist das Landesprogramm vollumfänglich gerecht.

Ausweislich, meine sehr verehrten Damen und Herren, des aktuellen Thüringer Verfassungsschutzberichts umfasst das linksextremistische Potenzial im Freistaat über 400 bekennende Anhänger. Da gehören Mitglieder der Kommunistischen Plattform in der Partei DIE LINKE dazu, der DKP, der MLPD und so weiter. Damit umfasst das linksextreme Spektrum etwa ein Drittel des Mitgliederbestands des rechtsextremen. Ich habe da andere Zahlen, im Programm ist von 300 bis 700 die Rede, der Verfassungsschutzbericht spricht von etwas über 1.000, so dass wir ungefähr auf ein Drittel kommen. Dieses Verhältnis ist aus meiner Sicht tatsächlich keine Größenordnung mehr, die man als Autor eines solchen Programms einfach so unter den Tisch fallen lassen kann. Auch das Ansteigen der Gewalttaten und der Delikte insgesamt gehört zu den guten Gründen, das extremistische Spektrum in Thüringen tatsächlich mit beiden Augen zu betrachten.

(Abg. Barth)

Bei den Zahlen, die Sie genannt haben, Frau Ministerin, Delikte und Gewalttaten, muss man ja tatsächlich auch in Betracht ziehen, dass es im rechtsextremen Bereich Delikte gibt, die es im links-extremen überhaupt nicht gibt, z.B. das Zeigen von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen, wo jedes Einzelne als Delikt aufgeführt ist. Ich kann Ihnen aber versprechen und ich bin sicher, dass es viele Opfer gibt, viele die unschuldig auch eingekerkert gewesen sind zu DDR-Zeiten, die sich nicht besonders freuen, heute Symbole, die nicht verboten sind, der ehemaligen DDR in der Öffentlichkeit zu sehen.

(Beifall CDU, FDP)

Bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund, dass im Landesprogramm auf der einen Seite die Ergebnisse eines Gutachtens von Herrn Edinger, über den Sie ja auch gesprochen haben, über die Gefährdung der demokratischen Kultur in Thüringen durch den Rechtsextremismus und die politische Entfremdung verwiesen wird, im Auftrag Ihres Hauses erstellt, auf der anderen Seite im Programm auch zu lesen ist, dass die - Zitat: „Forschung zu linksextremen Einstellungen gegenwärtig in Thüringen und Deutschland wenig entwickelt ist.“

(Beifall CDU, FDP)

Das, meine Damen und Herren, wirft die Frage auf, auf welche Erkenntnisse Sie denn die Schlussfolgerung stützen, dass Linksextremismus in Thüringen offenbar nur am Rande relevant sei und die Frage, warum wurde der Auftrag für dieses Gutachten von Ihrem Ministerium nicht so erweitert oder ein anderes Gutachten in Auftrag gegeben, das die Gefährdung der demokratischen Kultur auch durch den Linksextremismus und auch den religiös motivierten Extremismus tatsächlich auch wissenschaftlich erfasst wird und mit dieser Grundlage dann in das Programm, in die Erarbeitung oder eben nun zum jetzigen Zeitpunkt in die Weiterentwicklung des Programms gegangen wird. Dazu, liebe Frau Ministerin, möchte ich Sie ausdrücklich auffordern und ermuntern, diesen Mangel an ministerieller Informiertheit bitte auch entsprechend zu korrigieren und zu beseitigen. Es wird viel Geld für Expertisen ausgegeben und, ich glaube, dass an dieser Stelle das Geld der Steuerzahler durchaus sinnvoll angelegt wäre.

(Beifall FDP)

Eine Fortschreibung, die Durchführung des Programms muss aber auch ganz grundsätzlich auf einem ideologiefreien Arbeits- und Diskussionsprozess basieren. Dazu gehört auch, dass die Akteure, die beteiligt werden, entsprechend hinterfragt werden. Ich will einfach einmal zitieren, was das Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2005 über die VVN geschrieben hat, über die VVN-BdA. Da heißt es im Verfassungsschutzbericht von 2005: „In

der linksextremistisch beeinflussten VVN-BdA besetzen weiterhin Mitglieder und ehemalige Mitglieder der DKP sowie traditionalistisch eingestellte Mitglieder der Linkspartei.PDS die wichtigsten Leitungspositionen. Der Verband blieb daher dominant dem orthodox-kommunistischen Antifaschismus verpflichtet, wonach Rechtsextremismus im inneren Zusammenhang mit marktwirtschaftlichen Ordnungssystemen steht und daher staatliche Institutionen in westlichen Demokratien rechtsextremistische Umtriebe eher unterstützen als bekämpfen. In dieser Sichtweise ist eine sozialistisch-kommunistische Diktatur die einzig konsequente Alternative zu faschistischen Gefahren.“

Frau Ministerin, um das Landesprogramm gegen Extremismus sozusagen zu komplettieren, müssen Sie in der Tat die Fortschreibung und die Umsetzung sicherstellen, dass Sie niemanden daran beteiligen, der selbst demokratiefeindlichen Ideologien naheifert.

(Beifall FDP)

Ich sage das, weil uns die Bundesvorsitzende der Partei DIE LINKE vor wenigen Wochen einen interessanten Einblick in das Seelenleben ihrer eigenen Partei gegeben hat. Natürlich muss das an dieser Stelle kommen, völlig klar. Sie schreibt: „Die Wege zum Kommunismus können wir nur finden, wenn wir uns auf den Weg machen, sie auszuprobieren, ob in der Opposition oder in der Regierung.“ Es geht also nicht mehr um das Ziel Kommunismus, sondern es geht nur noch um den Weg dorthin und die Mittel dazu. Und den Weg dorthin und die Mittel dazu beschreibt Rosa Luxemburg, gern auch als glühende Demokratin stilisiert, aber auch hier hilft uns Frau Löttsch auf den Weg - Rosa Luxemburg beschreibt nämlich den Weg, wie man dieses Ziel zum Kommunismus erreichen will, und zwar: „... sich hineinzupressen in den bürgerlichen Staat, bis alle Positionen besetzt sind

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die hat sich wahrscheinlich selbst das Leben genommen.)

und sie dann mit Zähnen und Nägeln zu verteidigen.“ Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, klingt für mich auch nach einer Drohung, nach einer Bedrohung demokratischer Kultur, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das war doch notwendig damals, Herr Barth.)

Wenn das Frau Löttsch heute über 90 Jahre später wiederholt - man werde die Ansätze in die bürgerliche Gesellschaft hineinpressen -, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss ich sagen, Demokratie ist keine Veranstaltung, die von Zwang, Druck oder Gewalt lebt.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Zähne und Nägel gehören nicht zu den bevorzugten oder auch nur ansatzweise akzeptablen Mitteln der demokratischen Auseinandersetzung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Aber dass sie ermordet worden ist.)

(Unruhe DIE LINKE)

Demokratie lebt von Überzeugung, von der Kraft der Worte.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Danach sind die KZs aufgebaut worden.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich die Aussagen von Frau Löttsch dann vergleiche mit der Definition der Bundesregierung zum Linksextremismus, dann wird es aus meiner Sicht endgültig offenbar. Die Bundesregierung definiert den Linksextremismus nämlich als „Bestrebungen, die anstelle der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaft etablieren wollen und ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen Ideologien orientieren“. Wenn wir diese Definition zugrunde legen, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, strebt DIE LINKE ausweislich der Äußerungen ihrer Bundesvorsitzenden genau dieses Ziel an.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das ist erbärmlich, Herr Barth, am 27. Januar.)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen, Frau Ministerin, rufe ich Sie auf, bei der Durchführung und bei der Umsetzung dieses Programms alle Kräfte mit zu bündeln, die antifaschistisch sind, aber eben auch antikommunistisch.

(Unruhe DIE LINKE)

Das gehört zum vollständigen, zum kompletten Bild dazu.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Es war die Rote Armee, die Auschwitz befreit hat, nicht die FDP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den beiden Änderungsanträgen bzw. Entschließungsanträgen, die uns noch vorliegen, möchte ich noch einige Sätze sagen. Zum NPD-Verbot ist das Notwendige und das Richtige von der Ministerin an dieser Stelle gesagt worden. Zur Frage der Extremismuserklärung, die das Bundesprogramm verlangt, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich hier einfach nur einmal vorlesen, worüber wir dort reden. Zu dem Extremismusprogramm gehört eine Bestätigung, die von den Antragstellern zu unterschreiben ist, in der es heißt: „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland be-

kennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer dies nicht unterschreiben kann, der trete vor und dem sage ich, dass er aus diesem Programm auch kein Geld verdient hat. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Metz das Wort.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem Abschlusssatz von Herrn Barth ist es natürlich spannend, dass ich jetzt hier vortrete. Das passt auch inhaltlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach langer Debatte und vielen emotionalen Diskussionen ist das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit endlich auf den Weg gebracht. Das ist angesichts der Situation, die wir besonders in den neuen Bundesländern und auch in Thüringen haben, bitter nötig. Noch immer treiben die Braunen ihr Unwesen und schaffen Angst mit ihren Schlägern und mit ihren Demagogen, die menschenfeindliche Reden schwingen und ein neues altes Deutschland einfordern. Das ist nichts anderes als ein völkisches Land. Sie setzen dabei auf Rassismus oder wie der bürgerliche Begriff ist, Ethnopluralismus, setzen auf Unterdrückung, statt Freiheit und nennen es, für die Probleme des einfachen Deutschen da zu sein.

Auch die sogenannte Mitte ist da nicht ausgenommen. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung wurde hinlänglich zitiert. Es ist klar, dass Rechtsextremismus nicht nur ein Problem bei jungen Menschen aus Ostdeutschland ist, es betrifft mittlerweile alle Bevölkerungsschichten. Aber auch in Thüringen formiert sich hier auf breiter Basis Widerstand und das seit Jahren; Widerstand gegen die verfestigten Neonazistrukturen, chauvinistische Verbindungen, Burschenschaften und braunes Gedankengut. Zu Beginn meiner Rede gilt es allen Dank zu sagen,

(Abg. Metz)

die sich gegen Rassismus und Nationalismus zur Wehr setzen, den vielen Gruppen, die so unterschiedlich sind und doch einen gemeinsamen Nenner haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das ist, für Menschlichkeit und ein buntes Miteinander einzutreten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke den Gewerkschaften, den Parteien, den Jugendverbänden, den Kirchenvertreterinnen und -vertretern, den vielen antifaschistischen Gruppen, den Sportvereinen, Bürgerbündnissen und allen weiteren Partnern, die es aufzuzählen hier wert wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zahlen und Fakten der rechten Szene wurden von Frau Taubert bereits ausführlich genannt. Ich will daher nur auf einige Punkte eingehen und noch ein paar grundsätzliche Worte verlieren. Wir haben eine seit Jahren etablierte und in Zyklen auch immer wachsende Szene an gewaltbereiten Neonazis, die in so mancher Region ein Sympathisantenumfeld geschaffen haben, das es Andersdenkenden, Andersaussehenden nicht erlaubt, sich frei von Angst zu bewegen. In vielen Gesprächen mit Migrantinnen und Migranten, linken Jugendlichen und auch aus eigener Erfahrung ist dabei eines klar geworden: Nicht nur die Schläge und Tritte, sondern die bloße Präsenz dieser Gruppen, die mit chauvinistischen Sprüchen und martialischem Auftreten Straßenzüge, Plätze und Jugendeinrichtungen beherrschen, schafft Angst und lässt nicht zu, sich als Mensch frei zu entfalten. Umso wichtiger ist es, dass es eine starke Zivilgesellschaft gibt vor Ort, die Freiräume bieten kann, auch für unkonventionelle Ideen, unkonventionelle politische Vorstellungen, Kunst und Veranstaltung, eine Zivilgesellschaft, die in ihrer Breite gestärkt wird.

Doch Nazis schrecken auch vor körperlicher Gewalt und Mord nicht zurück; es ist sogar integraler Bestandteil eben dieser Ideologie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über 140 Todesopfer seit 1990 belegen das ganz klar. Der 23-jährige Mario, 1993 in Schlotheim ermordet; die 14-jährige Jana in Saalfeld auf offener Straße von einem Nazi erstochen; ein 48-jähriger Vater, der mit seinem Sohn zu einer Punkveranstaltung gegangen ist, ihn dort abgeliefert hat und auf der Straße dann gemeinsam mit seinem Sohn zu Tode geprügelt wurde; ein Spätaussiedler in Gera, der von der Skinheadszene zugerichtet und ermordet wurde. Eine solche Schreckensbilanz von über 140 Todesopfern durch Neonazis seit 1990 macht wütend und bedarf des Protests aller und eines Eingreifens des Staates, der Polizei, der Gerichte, aber auch der Empörung der Menschen, und zwar aller Menschen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann geilen sich diese Herrschaften und Damen mit wirklich ekelhaften Texten in Musiken auf, von Rechtsrock und NSBM bis zu neuen Musikformen, sogar Hip Hop und Techno werden vereinnahmt. Eine der wichtigsten Regionen dabei ist Thüringen. Neben der Etablierung von Labels und Ketten sowie Neonaziläden sind das Festival- und Konzertland Thüringen sowie von hier stammende Größen des NS-Hardcore und NS-Black Metal zu nennen. Aufmärsche und Veranstaltungen zur eigenen Beweihräucherung und Agitation gehören wohl genauso dazu wie flächendeckende Publikationen in Thüringen und Webseiten. Gegen solche Art von Agieren muss klare Kante gezeigt werden. Ich bin dankbar, Frau Taubert, für die Erwähnung. Dann hilft eben manchmal keine Prävention und keine Diskussion, sondern tatsächlich klare Kante. Das Innenministerium hat das in Worten im Programm auch getan, nun müssen hier Taten folgen. Repression ist eben manchmal das Einzige, was gegen derart kriminelle und menschenverachtende Strukturen hilft. Doch genauso gehört eine starke, entschlossene und empörte Zivilgesellschaft dazu. Das Beispiel Jena hat es vorgemacht - vom Oberbürgermeister bis zum großartigen Aktionsnetzwerk haben geholfen, klare Signale zu setzen. Eine Kommune ist der Ort, wo die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus stattfindet. Hier gibt es ein breites Bündnis.

Das Landesprogramm setzt auch bei diesem Punkt an. Mit dem CIVITAS-Programm und anderen Programmen hat Rot-Grün die Wende bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus eingeleitet. Auch daran kann man heute erinnern, wenn dieses Landesprogramm diskutiert wird. Rot-Grün hat nämlich nicht mehr nur auf staatliche Strukturen gesetzt, sondern Mittelpunkt waren die vielen Einzelpersonen und Initiativen, die nun gestärkt und teilweise gegründet werden konnten mit finanzieller und ideeller Unterstützung des Bundes.

Zwar geht das Landesprogramm teilweise einen anderen Weg, das ist vollkommen richtig, aber dabei sind mehrere Dinge zu betrachten. Zum einen haben sich die Strukturen, die sich unter CIVITAS gegründet haben, auch weiterentwickelt und professionalisiert. Darauf gehe ich gleich noch mal ein. Das andere ist eine gesamtgesellschaftliche Stimmung, auf die ich auch nachher noch mal intensiver eingehen werde bei unserer Positionierung zu der Frage der Extremismusklausel, die immer weiter versucht, die politischen Positionen in eine bestimmte Richtung - und das ist nun mal die konservative Richtung - zu schieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die LAPs bedürfen einer Evaluation, auch einer Kritik. Ein Karnevalsumzug beispielsweise hat sicherlich

(Abg. Metz)

nichts mit Bekämpfung von Rechtsextremismus zu tun. Aber es gibt auch gute Beispiele in Thüringen, sehr gute Beispiele. Wenn man sich intensiv mit den LAPs auseinandersetzt, ermöglichen sie auch, dass langfristige Strukturen entstehen können. Da habe ich Ihre Kritik tatsächlich nicht verstanden, Frau Renner. Es gibt andere Kritikpunkte bei den LAPs, über die man sicherlich reden kann. Allerdings kann eine Stärke von LAPs sein, dass bürgerschaftliches Engagement auch in tatsächliche Strukturen der Kommunen und tatsächlich in die Politik der Kommune einfließt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau da findet nämlich auch die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus statt - in der Kommune. Die Arbeit der Mobilen Beratung, das stiefmütterliche Kind ist nun zum anerkannten Erwachsenen geworden. Die Beratung von kommunalen Verantwortungsträgern, Dokumentationen auch über die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes hinaus, all dies hat sich in den letzten Jahren erheblich professionalisiert. Von unserer Fraktion gibt es auch ein klares Signal, dass die Mobile Beratung eine der wichtigsten Stützen im Kampf gegen Rechtsextremismus ist und keiner Aufgabenveränderung bedarf, wie das teilweise in den letzten Jahren diskutiert wurde. Die Mobile Beratung ist nicht die Feuerwehr, die schnell interveniert in den Kommunen, sondern die Mobile Beratung berät kommunale Verantwortungsträger und Bündnisse vor Ort längerfristig und schafft dadurch gute Strukturen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch die Opfer rechtsextremer Gewalt werden in Zukunft weiterhin unterstützt. Klar ist hier aber, und das ist auch eine Wende, dass wir als Verantwortungsträger natürlich sagen, eine Opferberatung, die - so abstrus wie das klingt - nah bei den potenziellen Opfergruppen ist, das heißt, sich nah bei Flüchtlingen befindet, nah bei Flüchtlingsselbstorganisationen befindet, auch nah bei antifaschistischen Jugendlichen und Subkulturen befindet, eine Opferberatung, die eben tatsächlich Partei ergreift für die Opfer und nicht im staatlichen Handeln drin ist, sondern für die Opfer da ist, und das auch multi-professionell, das heißt zum einen in der juristischen Beratung, zum anderen natürlich aber auch in der psychischen Beratung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bin auch froh, dass das Landesprogramm an die Beratung der Institutionen gedacht hat, an die Frage von Polizei und Verwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer ein offenes Thüringen haben will, der braucht auch eine Verwaltung, die gegenüber allen Menschen, egal wo sie herkommen, egal welche Sexualität sie haben und egal wie sie aussehen, tatsächlich auch offen ist. Es gibt, denke ich, nicht überall in den Verwaltungsstrukturen in Thüringen - aber in manchen - durchaus Nachholbedarf, weil auch eine

Verwaltung Spiegelbild der Gesellschaft ist. Wenn Migrantinnen und Migranten zu Verwaltungsstrukturen gehen, dann brauchen diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Perspektive von Flüchtlingen und Ausländerinnen und Ausländern, um auch bewerten zu können, wie sie im Umgang damit agieren können.

Ein enorm wichtiger Aspekt - das hat Frau Taubert auch benannt - ist die Prävention. Hier spielt die Frage nach Einstellungsmustern eben die entscheidende Rolle. Die Institutionen und Vereinigungen, in denen Kinder und Jugendliche sind, müssen daran. Alle Menschen sind gleich viel wert. Dieses einfache Prinzip liegt ja erst einmal jedem Kind inne, dem mit seiner Neugier zunächst völlig egal ist, woher jemand kommt oder wie jemand aussieht. Genau das muss bewahrt werden in Schulen und Kindergärten. Ich bin deshalb froh, dass die Bildungsseite im Programm nicht zu kurz kommt, Schule als demokratische Institution, in der Kinder zu eigenständigen Menschen erzogen werden und die Erfahrung von tatsächlicher Mitbestimmung machen können. Ich bin der festen Überzeugung, dass den sicherlich guten Worten auch Taten des Bildungsministeriums folgen werden.

Aber ein großer Teil des Alltags junger Menschen ist und bleibt das Vereinsleben, Jugendverbände, in denen Mitbestimmung als selbst gestaltetes Umfeld zählt, werden gestärkt. Wir haben - wenn auch nicht die gewünschte - Aufstockung der Jugendpauschale erreicht, Frau Renner. Sport und Feuerwehr sollen sich stärker auf die Bekämpfung von rechtsextremem Gedankengut konzentrieren; der Erfahrungsraum Demokratie, der nicht bloß mitmachen, sondern gestalten heißt, soll gestärkt werden. Das heißt neben vielen Detailfragen, mit denen sich Kinder- und Jugendhilfepolitiker auseinandersetzen, keine Kürzung bei der Jugendpauschale vorzunehmen, sondern das Gegenteil in den nächsten Jahren zu erreichen. Deshalb finde ich das Kapitel zur Beteiligung auch so stark, auch wenn klar ist, dass sich Strukturen nicht so schnell verändern, der Beginn ist jetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war auch richtig, dass wir gemeinsam in einem Appell aller Fraktionen die Kürzungen bei der Landeszentrale für politische Bildung verhindert haben. Es war richtig, dass wir da gemeinsam interveniert haben. Politische Bildung ist elementarer Bestandteil, genauso aber auch Gedenkstättenarbeit, die im Landesprogramm Bestandteil ist, Gedenkstättenarbeit, die Opfern Namen zurückgibt, aber auch, Herr Barth, die Einmaligkeit des nationalsozialistischen Systems darstellt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Richard von Weizsäcker hat einmal gesagt: „Als Deutsche ehren wir das Andenken der Opfer des deutschen

(Abg. Metz)

Widerstands, des bürgerlichen, des militärischen und glaubensbegründeten, des Widerstands in der Arbeiterschaft und bei Gewerkschaften, des Widerstands der Kommunisten.“ Das zeigt, wo der gemeinsame Nenner aller sein muss, egal ob aus christlicher, sozialistischer, konservativer oder sonst einer Überzeugung. Der Gegner, meine Damen und Herren, ist rechts außen. Da lassen wir es auch nicht zu, wenn einige versuchen, uns da auseinanderzuidividieren. Ich habe sehr deutlich skizziert, wie natürlich auch die Einmaligkeit des nationalsozialistischen Systems zu bewerten ist, auf der anderen Seite aber auch das geschlossene Weltbild von Rechtsextremen. Da versuchen einige, uns auseinanderzuidividieren, da haben sich ein paar Leute diesen Extremismusbegriff einfallen lassen und forschen darüber. Da sucht gerade aktuell auch die Bundesregierung nach Möglichkeiten, Linksextremismus zu definieren, auch wenn sie vielleicht sehr genau wissen, dass Ihre von Ihnen getragene Bundesregierung beispielsweise die Projekte zum Linksextremismus als lernende Projekte bezeichnet, das heißt, als Projekte, die erst einmal selber definieren müssen, was sie überhaupt mit Linksextremismus meinen. Die Bundesregierung sucht Gemeinsamkeiten und findet sie anhand der Frage der Systemüberwindung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme aus einem Elternhaus, das sozialdemokratisch geprägt ist und auch wahrscheinlich sozialdemokratisch geprägt bleibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in der DDR natürlich Erfahrungen gemacht hat. Aber diejenigen, die die Frage der Systemüberwindung bei der Gleichsetzung von Links und Rechts bezeichnen, haben einen Unterschied nicht erkannt: Die einen, nämlich die linke Bewegung, kritisiert Kapitalismus und will ihn überwinden, die anderen, nämlich die Rechten, wollen die Überwindung jeder Demokratie und jeder Mitmenschlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diese Gleichsetzungsideologie wird dann immer so schön mit der Totalitarismustheorie von Hannah Arendt begründet.

Gesine Schwan hat dazu Folgendes gesagt - bekanntermaßen ja keine Unterstützerin des Stalinismus. Ich darf zitieren: „Wenn heute in der deutschen Demokratie der Knüppel einer unhistorischen Totalitarismustheorie gegen politische Gegner eingesetzt wird, indem zum Beispiel linke antikapitalistische Positionen, die sich auf das im Grundgesetz nicht festgeschriebene Wirtschaftssystem beziehen, unbeschrieben unter gleichen Extremismusverdacht gestellt werden wie Rechte, die die gleiche Würde aller Menschen prinzipiell bestreiten, dann ist das intellektuell unredlich und politisch taktisch durchsichtig.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion hat natürlich lange gerungen, wie wir mit der Frage der Extremismusklausel umgehen, und das aus mehreren Gründen. Natürlich ist da zum einen die fragwürdige rechtliche Ausgestaltung dieser Erklärung. Das andere ist natürlich auch die Frage der inhaltlichen und noch dazu, dass sich Aktive im Kampf gegen Rechtsextremismus hier unter einen Generalverdacht gestellt fühlen, und wenn Sie mit denjenigen reden, dann würden Sie das auch mitbekommen.

Ich werde dem Antrag der LINKEN eventuell zustimmen, das weiß ich tatsächlich noch nicht. Aber ich will mal eines sagen, der Antrag, ob ich zustimme oder nicht, ist ohnehin erledigt. Heike Taubert hat alles Mögliche dafür getan, das ist heute auch in der Pressemitteilung nachzulesen, ich bin da unendlich dankbar,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

nämlich klarzumachen, dass sich beim Bund stark gemacht wird, auch seitens ihres Ministeriums, da auch die aktiven Bürgerbündnisse in Schutz zu nehmen, eine rechtliche Prüfung auch eventuell mit vorzusehen, ich bin da unendlich dankbar. Genau deshalb ist der Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwar inhaltlich richtig, aber wohl auch um diese Debatte hier nicht in die falsche Richtung zu lenken, eventuell sogar hinfällig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Landesprogramm ist die tatsächlich praktische Antwort auf die Probleme Intervention, Prävention, Demokratisierung, strukturgesichert mit viel Geld, da brauchen wir diesen Quatsch der Bundesregierung nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade die Sozialdemokratie, auch wenn ich noch etwas jünger bin, aber ich habe mit vielen älteren Genossen und Genossinnen viel Kontakt, die auch in der DDR gelitten haben, ich glaube, dass gerade die SPD und auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die zwei Parteien sind, die hier im Landtag vertreten sind, die am stärksten auch unter der stalinistischen Diktatur mit gelitten haben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit allen Kräften, Herr Zeh, während ein paar Leute von Ihnen schon in Machtpositionen waren, waren ein paar Leute von uns in Gefängnissen.

(Unruhe CDU)

Tatsächlich unabhängig davon, ob man Ideen und Theorien teilt, gibt es einen gemeinsamen Nenner: Das mörderische System des Nationalsozialismus wollen wir nie wieder haben. Wir wollen keine mörderische Ideologie. Wir wollen mit allen Kräften für

(Abg. Metz)

Mitmenschlichkeit und gegen Rechtsextremismus eintreten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte Ihnen als Erstes herzlich danken für diese Regierungserklärung, für einen Schritt hin zu einem weltoffeneren und demokratischeren, toleranteren Thüringen. Ich glaube, dass Sie an vielen Stellen die richtigen Worte gefunden haben, die auch das gesamte Plenum mittragen kann. Ich werde aber nichtsdestotrotz auch Punkte hervorheben, die Sie aus unserer Sicht sowohl im Programm als auch in der Erklärung haben vermissen lassen. Ich will an diesem besonderen Tag, an diesem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus auch sagen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass manche Redner und Rednerinnen heute hier sehr wohl den richtigen Ton gefunden haben, andere nicht, aber auch das muss Demokratie aushalten, ertragen - so tragfähig ist unsere Demokratie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein vollkommen richtiger Satz, die Gefährdung der demokratischen Kultur geht in Thüringen vorrangig vom Rechtsextremismus aus. Das ist eine Tatsache. Wir haben heute viele Zahlen gehört, die das belegen und Sie brauchen doch eigentlich nur in Ihre Kalender zu schauen. Was ist denn in dieser Woche Sonntag? Da findet auf dem Brocken eine große Demonstration statt: „Denn der Harz ist bunt und nicht braun.“ Und was ist denn am 19. Februar? Eine große Demonstration gegen den geplanten Naziaufmarsch dort. Sie sehen, dass es jeden Tag aufs Neue Handlungsmöglichkeiten geben muss, auch für uns Demokraten, da aufrecht zu stehen und zu zeigen - kein Fuß breit für Antidemokraten in diesem Land und nirgends.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gute Nachricht ist, dass Thüringen nun als letztes Bundesland ein Landesprogramm für Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit bekommt. Ein Landesprogramm gegen Rechts war gefordert worden. Das Schlechte ist aber, dass es qualitativ keines ist, mit dem wir wirklich einen Quantensprung machen. Wenn wir im Bundesvergleich uns einordnen, werden wir mit dem, was wir heute hier gehört und vor-

gelegt bekommen haben, ganz sicher nicht in die vorderen Ränge katapultiert werden. Das Programm ist schlicht ausbaufähig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was gut begann, wurde weniger gut weitergeführt. Dieses Hohe Haus hat im September 2009 in einer seiner ersten Sitzungen den denkwürdigen Beschluss gefasst - und ich war damals sehr beeindruckt von der Breite, mit der dieser Beschluss getragen wurde - für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen. Darin hat sich das Plenum bekannt, unter anderem entschlossen gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorzugehen. Das hat die ausschließliche Mehrheit - mit wenigen Enthaltungen - hier mitgetragen. Deswegen ist es auch gut, dass dieses Landesprogramm entwickelt wurde. Das Brandenburger Landesprogramm, was auch noch nicht so alt ist, trägt aber sehr bewusst den Titel „Landesprogramm der Landesregierung“. Diesen trägt unseres nicht und Frau Renner hat das völlig richtig eingeordnet. Streng genommen liegt uns ein Landesprogramm der Landesregierung vor und nicht diese Breite, wie wir sie hier im September unter dieser Erklärung gefunden haben. Konsequenz wäre gewesen, den Beschluss dann auch allen Fraktionen weiter zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen zweiten Satz aus dieser Erklärung zitieren, weil sie sehr, sehr gute Rahmenbedingungen gesetzt hat. Darin steht: „Das entschlossene Vorgehen gegen Extremismus und Gewalt, gegenwärtig vor allem gegen den Rechtsextremismus, ist nicht allein Aufgabe des Staates. Die Auseinandersetzung muss mitten in der Gesellschaft geführt werden.“ Das sind starke Worte - gerade heute an diesem denkwürdigen Tag. Es sind starke Worte, die auch von demokratischer Achtsamkeit zeugen und die auch zeigen, dass sich keiner wegduckt, sondern Verantwortung übernommen werden soll, wir alle Verantwortung übernehmen wollen. Ihre Idee, Frau Ministerin, die verschiedenen Akteure nun alle mit in das Boot zu holen, um ein allgemein akzeptiertes Konzept zu erarbeiten, war der völlig richtige Weg. Das Ansinnen war richtig, aber wer im Sommer die Schlagzeilen verfolgt hat zur Erarbeitung des Programms und sich mit denjenigen unterhalten hat, die daran mitwirken wollten und mitgewirkt haben, hat schnell erkannt, der Weg ist ein anderer gewesen als der, der ursprünglich skizziert war. Zu hören und zu lesen war, das Programm sei weichgespült - ein Bericht aus dem August in der Zeitung - und dass die Arbeit am Landesprogramm nur schleppend vorangeht. Deswegen zwei Thesen zu Beginn. Meine erste These zum Landesprogramm ist, dass es in dieser Form, wie es jetzt steht, nicht tragen kann und auch nicht tragen wird,

(Abg. Siegesmund)

weil Sie viele zentrale Akteure auf dem Weg bis zum Schluss nicht mitgenommen haben, um es überspitzt zu sagen, zum Teil haben Sie den Saal leergefegt, weil Sie diejenigen, die vor Ort gegen Rechts arbeiten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht im Saal geblieben sind und weil sie diejenigen, die eigentlich ermutigt und nicht entmutigt werden müssen weiterzuarbeiten, nicht bis zum Schluss im Saal gelassen haben. Die Alibiregionalkonferenzen am Schluss, das ist allen sichtbar geworden, konnten diesen Prozess auch nicht mehr retten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist in der Erarbeitung des Programms eine Chance verpasst worden, den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern vor Ort unter die Arme zu greifen und ihnen Mut zuzusprechen. Und warum ist das passiert? Zweite These, ganz klarer Grund - weil die Debatte nicht streng fokussiert war. Dass sie nicht fokussiert sein konnte, hat man heute an den Ausführungen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gehört, die nicht nur qualitativ, sondern auch an vielen anderen Stellen so unterschiedlich waren, dass da zwei unterschiedliche Sichten aufeinanderprallten, die man nicht ohne Weiteres zusammenbringen konnte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses stetige Koalitionspingpong hat an dieser Stelle auch dafür gesorgt, dass das Landesprogramm die nötige Qualität leider bislang vermissen lässt. Sie haben ja gezeigt, dass Sie es können, die SPD hat gezeigt, was sie will, indem sie vorgearbeitet hat in der letzten Legislatur. Wenn man die Programme nebeneinanderlegt, das ist nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ein deutliches Signal, was ginge, wenn man nur wollte. Da ist Luft nach oben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis ist nun ein Landesprogramm light und ich versichere Ihnen, dass nicht nur wir als Opposition, sondern auch sehr viele Akteure, lokale Bündnisse, Netzwerker, die gegen Rechts, gegen Extremismus unterwegs sind, darüber enttäuscht sind und dass dieser Enttäuschung auch an vielen Stellen Ausdruck verliehen wurde, dass es aber auch nicht zu spät ist, diejenigen wieder zurück in das Boot zu holen, wenn man an bestimmten Punkten gemeinsam weiterarbeitet, z.B. bei der Frage der Richtlinien des Programms usw. Ich habe aber in den Zwischentönen der Regierungserklärung heute auch den Willen dazu gehört, diejenigen wieder einzufangen, die während des Prozesses nicht mehr mitarbeiten wollten und konnten, weil er nicht dementsprechend moderiert und gestaltet worden war.

Jetzt ziehen wir mal Bilanz, was unter dem Strich bleibt. Die Finanzierung bleibt in etwa gleich. Die Vernetzung der lokalen Akteure ist weiterhin ausbaufähig und die Strukturen ändern sich nicht wirklich. Das heißt, dass Sie auf dieses Landesprogramm dringend aufsatteln müssen, dass Sie den Schulterschluss der Demokraten mit denjenigen, die bereit sind, mitmachen zu wollen, auch dringend angehen müssen. Wir alle hier haben uns gefreut, waren froh darüber, dass fünf demokratische Parteien in dieses Haus eingezogen sind. Wir waren erleichtert; es muss uns aber auch allen klar sein, dass anders als im Nachbarbundesland Sachsen die NPD eben zwar dort im Landtag sitzt, bei uns aber in den Kommunen bereits sich Sitze erobert hat. Das ist Warnung genug, sich nicht darauf auszuruhen, jetzt ein Landesprogramm zu haben und nicht weiter daran zu arbeiten mit denjenigen, die bereit sind, das auch zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine offene und freiheitliche Gesellschaft entsteht nur da, wo sich aktive Bürgerinnen und Bürger tatkräftig und mit Zivilcourage einmischen. Unser Auftrag, der Auftrag der Politik ist es, diese Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, denn viele Tausend tun dies in Thüringen übrigens ehrenamtlich in großen Teilen in Vereinen, Verbänden, Initiativen, in Kirchen, in karitativen Einrichtungen und sie erwarten die Unterstützung von uns. Das muss gelingen; das gelingt uns mit einer guten Vernetzung der Akteure und mit einem klaren Bekenntnis für eine starke und lebendige Demokratie.

Jeder und jede, die in den vergangenen Jahren bei den friedlichen Demonstrationen gegen Rechts in Pößneck, in Jena, in Altenburg, in Erfurt oder Dresden dabei waren, wissen, wie lebendig diese Demokratie ist. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich danken sowohl den Medien, der Berichterstattung, die unterstützt haben aufzurufen, an den jeweiligen Protesten teilzunehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will genauso der Polizei danken, für die jeder Einsatz eine Nagelprobe ist und ich oft den Eindruck hatte, der eine oder andere Polizist würde lieber mitdemonstrieren, als zwischen den Fronten zu stehen.

Unsere Zielsetzungen sind, die Toleranz gegenüber verschiedenen Lebensentwürfen und Lebenslagen zu steigern, das demokratisch politische Bewusstsein zu stärken und Opfern rechtsextremistischer Gewalt Unterstützung zukommen zu lassen. Dazu gehört genauso, Multiplikatoren weiter auszubilden und alles dafür zu tun, Fremdenfeindlichkeit abzubauen. Sie haben an einigen Stellen in den Berei-

(Abg. Siegesmund)

chen Prävention und Repression diese Ziele auch aufgegriffen.

Aber was wir auch wollen, ist ein tolerantes und attraktives Thüringen, in das Menschen aus aller Herren Länder gern kommen möchten, sich hier respektiert und aufgehoben fühlen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu habe ich sehr wenig in diesem Programm lesen können. Was wir also auch hier brauchen, ist eine weiterführende Debatte, wie Thüringen - das steht auch nicht im Leitbild - aussehen will und darf, wie offen wir für kulturelle Einflüsse aus anderen Ecken und Enden der Welt tatsächlich sein wollen und wie wir dafür sorgen wollen, dass noch mehr Menschen gern hier bei uns leben wollen und diese Gesellschaft bereichern.

(Beifall SPD)

Es geht eben nicht nur darum, sich - wenn wir über das Landesprogramm reden - dazu auszulassen und zu sehen, wo dumpfe, braune Schläger unterwegs sind, wie wir intolerante Einstellungen an Stammtischen finden oder wie wir Rassismus auf dem Fußballfeld aufdecken. Es geht auch darum, klar zu erkennen, dass Akzeptanz und Toleranz auch gelebt werden muss. Das geht nur miteinander und nicht, indem man nur übereinander redet. Dazu hätte dieses Landesprogramm Antworten bieten müssen, wie werden wir kulturell noch aufgeschlossener. Auch das ist ein Punkt, in dem ich eine Weiterentwicklung einfordere, eine Weiterentwicklung, die dieses Land dringend braucht, die diesem Land auch gut zu Gesicht steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ macht von sich reden. Dazu gibt es auch den Antrag. Danach sollen künftig die Träger von Projekten gegen Rechtsextremismus oder Rassismus die sogenannte Extremismusklausel unterzeichnen. Damit wird man mithin unter Generalverdacht gestellt. Ich bin der Ministerin außerordentlich dankbar, dass sie ganz klare Worte gefunden hat, sie hat es

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- das kann man gar nicht besser auf den Punkt bringen - als Gesinnungsschnüffelei bezeichnet. Ich sage ganz klar für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir lehnen diese Extremismusklausel fürderhin ab. Es ist auch richtig, sich dagegen auszusprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es ganz klar auch juristische Bedenken; Professor Dr. Ulrich Battis von der Juristischen Fa-

kultät der Humboldt-Universität hat verfassungsrechtliche Bedenken. Für viele Projekte stellt sich mithin die Existenzfrage an dieser Stelle. Deswegen ganz klar Nein zu dieser Klausel und ganz klar Ja zum Bekenntnis der Sozialministerin, sich entsprechend zu verhalten. Ich bin übrigens sehr gespannt, wie Herr Metz sich entscheidet. Mal sehen, ob wir das erfahren im Nachhinein.

Ich komme zum Schluss und zu den Forderungen und Hervorhebungen, die für uns entscheidend sind.

Erster Punkt: Ich glaube, dieses Landesprogramm kann dann auf gute Füße gestellt werden, wenn Sie mit Nachdruck deutlich machen, dass es ein Anfang ist. Ein Anfang, ein Bekenntnis, dass es Bemühungen gibt für ein starkes und tolerantes Thüringen, gemeinsam mit allen Akteuren, die daran arbeiten, weiterzuarbeiten. Die Regierungserklärung und auch das Programm können nur ein Anfang sein. Sie haben - ich möchte das auch noch einmal unterstützen - all jenen, die ehrenamtlich und hauptamtlich tätig sind im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus, gedankt. Das muss an dieser Stelle gesagt werden. Dafür ist auch heute und hier ein guter Tag. Aber lassen Sie es bitte nicht dabei bleiben, sondern arbeiten Sie das Programm aus, entwickeln Sie das Landesprogramm weiter zu einem echten Handlungskonzept und nicht zu einem Papiertiger.

Zweiter Punkt: Wir brauchen - Sie haben einige Punkte ausgeführt - eine echte Bildungsoffensive. Da habe ich sehr, sehr viele gute Dinge gelesen in dem Ursprungsentwurf von SPD und DIE LINKE. Sie wissen, dass wir im vopolitischen Raum ansetzen müssen. Wenn sich Einstellungen einmal verfestigt haben, ist es ganz, ganz schwierig, entsprechend dafür zu sorgen, soziale Anerkennung und Demokratiebildung fortzuführen und auf gesunde Füße zu stellen. Eine Bildungsoffensive heißt, dass man es konkret macht, dass man konkret sich Programme überlegt, die übrigens nachhaltig gestaltet sind und nicht nach einem Jahr wieder eingestampft werden, um hier vorzubeugen.

Dritter Punkt: Die Zivilgesellschaft zu stärken, heißt auch, nachhaltige Programme aufzulegen und loszulösen von der Finanzsituation einzelner Kommunen. Ich erinnere an das Fest der Völker in Altenburg. Ein halbes Jahr vorher bekam man kurzfristig Angst und fürchtete sich, wie gehen wir damit um, es wurde eine Netzwerkstelle geschaffen. Nachdem das Fest der Völker vorbei war, ist keine Finanzierung für diese halbe Netzwerkstelle da gewesen. Das mag unterschiedliche Gründe haben, aber lassen Sie uns wirklich versuchen, den Kommunen auch nachhaltige Unterstützung zu geben und eben nicht nur ad hoc solche Stellen zu schaffen.

Der fünfte Punkt: Verhindern Sie, dass Thüringen sich anschließt und diese Antiextremismuserklä-

(Abg. Siegesmund)

rung deutlich hier noch einmal postuliert wird. Thüringen darf dieser Extremismusklausel auf Bundesebene nicht zustimmen. Das muss deutlich werden und kann ich nur noch einmal unterstreichen.

Was wir auch brauchen, ist eine ehrliche Bestandsaufnahme - sechster Punkt - der LAPs. Unabhängige Entscheidungsträger sind hier mit einzubeziehen und nicht dem Gustos der Akteure vor Ort zu überlassen.

Zum Schluss lassen Sie mich ausdrücklich noch einmal sagen, dass gerade heute anlässlich der Eröffnung des Gedenkorts Topf & Söhne wir einen Zeitpunkt haben, ein Ausrufezeichen, einen Anlass, noch einmal zu zeigen, wie weit diese menschenverachtende Ideologie der NS-Zeit gehen kann, wie weit Verbrechen reichen. Lassen Sie uns heute diesen Tag zum Anlass nehmen zu sagen, das Landesprogramm ist ein Startpunkt. Wir wollen es weiterentwickeln, gemeinsam weiterentwickeln und daran auch konsequent weiterarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete König zu Wort gemeldet.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte vorweg, bevor ich zu unserem Entschließungsantrag spreche, zumindest eines sagen, dass mich die Aussagen von Herrn Barth hier sehr betroffen gemacht haben, sehr bestürzt gemacht haben, und das insbesondere vor dem Hintergrund, dass heute der Internationale Holocaust-Gedenktag ist, der Yom Hashoah, der seit den 50er-Jahren in Israel und Großbritannien begangen wird und seit 2005 eben zum Internationalen Holocaust-Gedenktag ausgerufen wurde. Ich finde das sehr schwierig, nicht nur schwierig, mich macht es betroffen, mich macht es bestürzt, dass man an einem solchen Tag hier so sprechen kann,

(Beifall DIE LINKE)

aber zu unserem Entschließungsantrag die sogenannte Antiextremismuserklärung zurückzuweisen.

Einige haben schon dazu gesprochen, Peter Metz möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken. Insbesondere danken möchte ich aber der Ministerin, die gestern auch schon erklärt hat, dass sie nicht vorhat, für Thüringen dieses umzusetzen. Nichtsdestotrotz denke ich, dass es auch, um sie darin zu bestärken und zu unterstützen, sehr sinnvoll wäre, wenn wir als Parlament heute dem Entschließungsantrag, der von meiner Fraktion eingereicht wurde, zustimmen und der Ministerin damit

den Rücken stärken. Darum möchte ich Sie vorab bitten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht uns nicht darum, und es geht auch den Projekten und den Vereinen, die diese Antiextremismuserklärung ablehnen, nicht darum, die Verfassung bzw. die freiheitlich-demokratische Grundordnung abzulehnen, sondern es gibt sehr viele Gründe, warum sie diese nicht - zumindest in der Form, wie sie zurzeit vorliegt - unterzeichnen möchten. Es gibt viele Initiativen, die diese nicht unterzeichnen möchten. Wenn ich Herrn Barth beim Wort nehme - er hat vorhin ausgesagt, dass er allen, die sie nicht unterzeichnen können, auch das Geld verweigern würde und dass er das für richtig hält -, dann heißt das in der Konsequenz, dass er dem DGB, den Kirchen, vielen Vereinen, wie beispielsweise der Amadeu Antonio Stiftung oder auch dem Verein für Demokratische Kultur, der SPD, den GRÜNEN und den LINKEN jegliche Unterstützung im Kampf gegen Rechts auf Bundesebene zumindest untersagt und sie unter den Pauschalverdacht des Linksextremismus stellt. Genau dieser Pauschalverdacht ist es, den die Initiativen und Vereine angreifen, genau dieser Pauschalverdacht, zu dem sie nun gezwungen werden. Es geht ihnen nicht um das, was Herr Barth hier an erster und zweiter Stelle zitiert hat, sondern es geht ihnen darum, dass sie verpflichtet werden, ihre Partner, ihre Referenten, die sie einladen, Organisationen, mit denen sie zusammenarbeiten, zu überprüfen, ob diese möglicherweise Linksextremisten wären.

Da wäre die erste Frage, was ist überhaupt Linksextremismus? Peter Metz hat es dargestellt, dass es dazu keine Definition bis heute gibt, jedenfalls keine, die von allen Wissenschaftlern akzeptiert ist und auch als solche verwendet wird. Das heißt, jeder und jede versteht unter Linksextremismus etwas anderes.

Das Zweite: Der Extremismusbegriff an sich ist vollkommen verfehlt, da er davon ausgeht, dass unser System, dass unsere Gesellschaft auf einer geraden Linie funktionieren würde: Links das Schlimme - rechts das Schlimme und in der Mitte das Gute.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass in der Mitte das Gute nicht ist, hat nicht zuletzt die Heitmeyer-Studie bewiesen, welche belegt, dass 40 Prozent der Deutschen zu rassistischen oder auch antisemitischen Einstellungen neigen und dass insbesondere Rechtsextremismus aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Frau Siegesmund hat angedeutet, dass es ein Gutachten gibt zu dieser Extremismuserklärung von Prof. Dr. Battis von der Freien Universität Berlin, in welchem er diese Extremismuserklärung als verfassungsrechtlich bedenklich einordnet. Dass die ganze Extremismu-

(Abg. König)

serklärung nicht nur pauschale Verurteilung, sondern auch Irrsinn ist, zeigte sich zuletzt vor zwei Wochen in Sachsen. Dort sollte nämlich die Stadt Riesa diese Antiextremismuserklärung unterzeichnen. Wo kommen wir denn hin, wenn wir beginnen, unsere Städte, unsere Gemeinden und letztendlich die Menschen, die sich hier vor Ort gegen Neonazismus einsetzen, pauschal zu verdächtigen und ihnen solche Erklärungen aufzuzwingen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Taubert hat völlig zu Recht diese Erklärung als Gesinnungsschnüffelei bezeichnet. Ich danke Ihr auch an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion für die klaren Worte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Misstrauen, das damit einhergeht, schadet dem, was viele Initiativen, viele Einzelpersonen aber auch Parteien seit Jahren gegen den zunehmenden Rechtsextremismus, Neonazismus hier in Thüringen, aber auch generell in Deutschland leisten. Sie gefährden sich, sie wissen, dass ihre Büros - ich verweise nur auf die Anschläge auf Büros hier in Thüringen - in Gefahr sind, sie wissen, dass ihr Körper möglicherweise in Gefahr ist, sie wissen, dass sie bedroht werden können, wenn sie sich gegen Rechtsextremismus einsetzen.

Ministerin Schröder führt an, dass die Initiativen zuletzt ihre Partner unter anderem durch den Verfassungsschutz überprüfen lassen sollten, inwieweit diese linksextrem eingestellt sind. Geheimdienste - der Verfassungsschutz - ist kein neutraler, objektiver Akteur, sondern ein politischer. Nicht zuletzt möchte ich darauf verweisen, dass sowohl in Bayern als auch in Nordrhein-Westfalen Einschätzungen des jeweiligen Landesamtes für Verfassungsschutz zum Thema antifaschistische Initiativen vor Gericht gescheitert sind. Inwieweit man sich dann noch auf die jeweiligen Einschätzungen verlassen und diese sogar fordern kann, halte ich für fragwürdig. Insbesondere für fragwürdig halte ich aber die dahinterstehende Logik. Ich ordne sie als gefährlich ein, denn wer sich gegen Rechtsextremismus engagiert, ist im Sinne dieser Antiextremismuserklärung gefährlich. Er engagiert sich demzufolge links und er ist höchstwahrscheinlich sogar linksextrem, linksradikal und muss überwacht werden. Damit wird ein fundamentales Prinzip von Rechtsstaatlichkeit außer Kraft gesetzt, nämlich die Unschuldsvermutung. Um der Unschuldsvermutung wieder Kraft zu geben und Ministerin Taubert in Ihrem Bestreben zu unterstützen, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem vorliegenden Antrag „Extremismuserklärung ablehnen“. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste hier im Parlament, ich glaube, es ist viel Richtiges schon gesagt worden,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber noch nicht von allen!)

- vielen Dank -, aber wir können diese Debatte nicht beenden, ohne den Tiefpunkt, der durch die FDP hier markiert wurde, noch einmal in einem anderen, einem wirtschaftspolitischen Licht zu betrachten. Ein Liberaler, der verlangt, dass Menschen gegenüber dem Staat ihre Loyalitätserklärung abgeben, der fordert morgen auch, dass bei der Anmeldung eines Gewerbes sich ein jedes Unternehmen zu höchster Qualität, zu einem fairen Wettbewerb und zu einer globalen Weltwirtschaft bekennt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich mal sehen, was Sie sagen, wenn diese Erklärung abgefordert wird, und da sind Sie heute in der Debatte einfach so etwas von unterirdisch geworden,

(Unruhe FDP)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Debatte darf nicht vorbeigehen, ohne das deutlich zu sagen.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wenn etwas undeutlich ist, dann ist es Ihr Beitrag.)

Das nehme ich gern aus Ihrem Munde hin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktionsvorsitzende hat die wesentlichen Punkte hier zum Landesprogramm genannt. Ich möchte auf die beiden Entschließungsanträge der LINKEN kurz eingehen, zunächst auf den Entschließungsantrag zur Extremismusklausel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren - ich komme hier noch einmal auf die FDP zurück -, wer diese Extremismusklausel fordert, hat ein vollkommen falsches Bild von diesem Staat. Dieser freiheitliche demokratische Staat unterstellt jedem Bürger, dass er rechtschaffen ist, und nur bei Beleg des anderen führt er Sanktionen durch, nicht vorher,

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

meine sehr verehrten Damen und Herren. Das muss auch so bleiben. In dem Sinne schließe ich mich an das Lob für Frau Ministerin gern an. Ich möchte Sie aber noch einmal bitten, dem Parlament heute deutlich zu sagen, wie Sie mit dieser Extremismusklausel umgehen werden, bitten, noch einmal deutlich zu sagen: Werden Sie in Thüringen das verlangen, ja oder nein? Das ist außerordentlich wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Antrag der LINKEN: Ich glaube, es wäre wichtig, diesem Antrag zuzustimmen, weil wir damit die Landesregierung beauftragen und ermächtigen würden, Frau Bundesministerin Schröder zu sagen, dass wir in Thüringen eine solche Erklärung nicht verlangen werden, weil jeder Thüringer rechtschaffend ist, bevor das Gegenteil bewiesen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines muss auch deutlich sein: Da, wo Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung bestehen, haben wir Polizei- und Verfassungsschutz. Bei allem Zweifel an der immer real zur Verfügung stehenden Effektivität der Maßnahmen aus beiden Behörden bin ich aber der Meinung, dass wir niemals auf die Idee kommen würden, dieses Auskundschaften, ist jemand auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, gar einem Förderantragsteller bezogen auf seinen Mitwirkenden, hier abzuverlangen. Das ist vollkommen falsch. Wir haben die Behörden und es ist gut, dass wir Behörden haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, die das tun, und nicht die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Wir wollen keinen Schnüffelstaat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch ein außerordentlich schwieriges Thema hier ansprechen. Der zweite Antrag, der Entschließungsantrag der LINKEN fordert das engagierte Vorgehen in einem Verbotsverfahren gegen die NPD. Wir GRÜNE wissen um die Attraktivität dieser Maßnahme, kann man doch mit ihr ganz schnell einen wirtschaftlichen Nährboden, wirtschaftliche Kraft diesen Rechtsradikalen entziehen. Wir werden aber dennoch als Fraktion eher mit Enthaltung und Nein stimmen, weil wir nicht überzeugt sind von der Effektivität des Verbots. Wir fürchten den Staat, der sich formal neutral gebärdet und verbietet, wenn eine imaginäre Linie überstanden ist, aber das Problem nicht anpackt. Wir wollen den Druck nicht mit Verboten aufrechterhalten, sondern mit engagierter Positionierung diesem Extremismus, diesem menschenfeindlichen Gedanken-

gut entgegenzutreten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass es schwer ist, das zu argumentieren. Ich weiß aus vielen Diskussionen, dass man hierüber vortrefflich streiten kann. Dennoch, wir heben gerade in der Stunde, da dieses Landesprogramm hier verabschiedet wird, mahnend den Finger. Lassen wir uns nicht auf die leichte Lösung des Verbots ein, sondern wir zeigen hier in dem Parlament, dass wir auch bereit sind, auf der Ebene des Staates das zu tun, was wir von allen Menschen verlangen. Wir erhoffen uns doch von jedem Bürger, dass er im öffentlichen Raum, in der Straßenbahn aufsteht, wenn es rassistische Sprüche gibt, wenn es Angriffe auf andere jedweder Form gibt. Das ist schwierig. Wir alle wissen, dass es unglaublich schwierig ist, hier vor sich selbst zu bestehen, dass man die Angst überwindet, was ist eigentlich, wenn ich den nächsten Schritt gehe. Gerade darum, weil wir das erwarten, weil nur so unser Gemeinleben, unsere Gemeinschaft funktionieren kann, müssen wir doch auch bereit sein, diesen unglaublich schweren Schritt zu gehen.

Was ist denn, wenn wir einer rechtsradikalen Gruppe das Rathaus, Räume verweigern? Was ist denn, wenn wir zulassen, dass sich Menschen ihnen in den Weg stellen? Was ist denn, wenn wir sagen, nein, ihr sollt in diesem Sportverein keine Verantwortung bekommen? Wenn wir das engagiert sagen als Staat, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser enorm schwierigen Aufgaben müssen wir uns stellen. Wir wollen das deutlich machen durch unsere Entscheidung und Positionierung zu dem Entschließungsantrag zum NPD-Verbotsverfahren der LINKEN. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegt seitens der Abgeordneten eine Redemeldung vor, der Abgeordnete Gentzel für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das ist jetzt für mich hier vorn nicht ganz einfach, aber ich will mich dem gern stellen. Es geht um die Frage der Extremismusklausel. Dass diese bei der Diskussion hier so eine breite Rolle spielt, ist nachvollziehbar, weil diese Extremismusklausel auch für mich nicht nachvollziehbar ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Verständnis dafür, wenn man zu ordnen versucht, dass öffentliche Mittel nicht in die Hand

(Abg. Gentzel)

von Extremisten geraten. Dafür habe ich zunächst Verständnis. Ich sage aber auch klar und deutlich, wenn man dieses will, darf es nur eine Orientierung geben. Die habe ich Ihnen mitgebracht, das sind die Aussagen des Landesamtes für Verfassungsschutz. Alles, was darüber hinausgeht - Anschein erwecken, Medienberichte - ist nicht akzeptabel, ganz klar und deutlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für mich eine sehr grundsätzliche Frage, aber das heißt für mich auch, bei grundsätzlichen Fragen alles zu beachten und nicht Dinge, die in dieser Debatte dann laufen, für mich einfach auszublenken; da bin ich beim Antrag der Fraktion DIE LINKE. Weil die Frage für mich so grundsätzlich ist - ich kann über diese Hürde nicht springen -, kann ich einen Antrag nicht unterstützen, bei dem ich weiß, dass ein Abgeordneter Kuschel die Hand daran hatte, um das ganz klar und deutlich zu sagen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich kann nicht über diesen Schatten springen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schaue jetzt noch mal in die Fraktionen. Es gibt keine Redemeldungen aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, ich will mich nur ganz kurz fassen und auf ganz wenige Dinge noch eingehen. Zunächst einmal will ich feststellen, damit auch nicht der Unterton bleibt, wir haben die Universität in Jena nicht separat beauftragt - Herr Barth hat das vorhin erwähnt -, sondern es gibt seit dem Jahre 2000, seitdem es den Thüringen-Monitor gibt, diesen ausgewiesenen Experten und, ich denke, unsere Kollegen von der CDU-Fraktion sind nicht verdächtig, da irgendjemandem Gefälligkeit aufgetragen zu haben, sondern er war nach wissenschaftlichen Aspekten ausgesucht worden und diese lange Strecke, die haben wir fortgeführt. Das muss ich einfach so sagen, damit nicht der Anschein erweckt wird, Herr Edinger ist nur für dieses Thema engagiert worden und er muss für andere Dinge da nichts tun.

Wenn es zu dem Thema Linksextremismus fundierte andere gesicherte Erkenntnisse gegeben hätte, können Sie sich sicher sein - da kennen Sie mich im Plenum mittlerweile lange genug -, dann hätte ich die vorgebracht, aber die gibt es halt nicht. Ich rege an, dass gerade unsere Stiftung sich auch diesem Thema einfach offen widmet und in Diskurs tritt, weil dort kann tatsächlich auf wissenschaftli-

cher Basis und mit guten Argumenten diskutiert werden. Ich denke, das tut offensichtlich Not.

Ich will auch eines sagen und bewusst die zwei Kollegen von der FDP-Fraktion ausnehmen, weil ich mit einem Kollegen, Herrn Bergner, schon seit Jahren gerade in der Frage der Bekämpfung des Rechtsextremismus gut zusammenarbeite und sehr kollegial. Ich bin ihm dafür außerordentlich dankbar. Ich muss aber natürlich auch monieren, wenn Ihr Kollege Fraktionsvorsitzender diese Diskussion, die für uns ja wirklich sehr emotional und wichtig ist, nicht aushält und hier nicht anwesend ist, dann muss ich schon fragen: Was hat er denn für ein Grundverständnis von Zusammenarbeit?

(Beifall SPD)

Unsere Aufgabe hier im Plenum, wir haben gemeinsam eine Erklärung unterschrieben, die schwierig war, die dem Anfang mit diesen fünf Parteien im Landtag geschuldet war und die gut war. Wenn wir nicht in der Lage sind, uns bei den Händen zu nehmen - und ich will das als ein Symbol so benennen - und gemeinsam jeder vor Ort mit seinem Kollegen, die FDP-Kollegen und -kollegin, mit den CDU-Kolleginnen und -Kollegen, mit den SPD-Kolleginnen und -Kollegen, mit den Kollegen und Kolleginnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Partei DIE LINKE zusammen vor Ort aufzutreten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn die Vorstufe davon, hier im Hause gemeinsam diese Diskussion auszuhalten, nicht stattfindet, dann sind alles nur Worte, dann ist das keine Einstellung. Darüber, muss ich sagen, bin ich heute sehr traurig.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich zum Abschluss zu der Aufforderung von Herrn Adams etwas sagen, zu diesen Erklärungen. Es gab ja bereits in den letzten beiden Programmen auch Nebenbestimmungen und Erklärungen zu der Frage Ziele des Grundgesetzes, freiheitlich-demokratische Grundordnung, auch die Frage mit der Erweckung des Anscheins, einer extremistischen Gruppe anzugehören. Aber sie waren in einem anderen Kontext gestellt. Dort hatte der Fördermittelempfänger die Möglichkeit bekommen, den Abwägungsprozess zu führen. Er hatte auch die Pflicht, ihn ernsthaft zu führen. Aber er hatte die Möglichkeit, den Abwägungsprozess zu führen. Wenn Sie heute nicht nur diese Anmerkung sehen, sondern auch das, was der Fördermittelempfänger in die Hand gedrückt bekommt, was er unterschreiben muss, dann muss ich deutlich sagen, das ist für unsere Bürgermeister, für unsere Landräte, für alle die, die diesen lokalen Aktionsplan gemacht haben und auch weiter machen wollen, einfach nicht möglich, dass sie das umsetzen. Jetzt schaue ich in alle

(Ministerin Taubert)

Fraktionen. Jeder hat einen Bürgermeister, nicht jeder hat einen Landrat, manche haben Oberbürgermeister. Sie müssen sich bitte in die Personen versetzen, die vor Ort arbeiten. Ich denke an gute lokale Aktionspläne. Ich erwähne den aus dem Kyffhäuserkreis, ich erwähne den in Sonneberg. Wenn der Landrat in dem Fall unterschreiben soll, dass er jedem Hinweis nachgeht, jedem Hinweis, also, Frau Taubert kann dort anrufen und kann sagen, ich habe den Anschein, da ist was, und er wird dafür bestraft und muss Fördermittel zurückzahlen, wir als Land am Ende auch, dann, denke ich, ist das eine Überforderung der kommunalen Ebene. Das kann man nicht zulassen. Wir sind für die Kommunen mit an der Stelle zuständig. Wenn wir tatsächlich wollen, dass wir auf kommunaler Ebene diese bunte Vielfalt weiterhin auch haben, dann müssen wir gemeinsam alles dafür unternehmen, dass das in dem Sinn so nicht mehr abgefordert wird und dass wir auch mit Förderrückzahlungen nicht zu rechnen haben.

Ich will trotzdem eines sagen, wir wollen uns nicht zu Bütteln des Extremismus machen, an gar keiner Stelle. Wir wollen ganz genau prüfen - das will ich nicht missverstanden wissen -, aber wir müssen auch abwägen, was können wir in diesem Prozess tun, der für uns alle, das sehen Sie an der heutigen Diskussion, doch nach wie vor ausgesprochen schwierig, sensibel und emotionsgeladen ist. Ich lade Sie dazu ganz herzlich ein, arbeiten wir gemeinsam weiter hier im Plenum und auch vor Ort. Nur dann kann es uns auch gelingen, über den Rechts-Extremismus zu siegen. Danke.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich beginne mit dem Hinweis - 27. Januar. Das ist der Tag, an dem die Rote Armee Ausschwitz befreit hat, den Ort, in dem 1,5 Mio. Menschen fabrikmäßig ermordet wurden, und dieses fabrikmäßige Ermorden hat nur funktionieren können, weil Millionen von netten Nachbarn weggeschaut haben. Wir werden heute Topf & Söhne eröffnen und alle dort hingehen. Topf & Söhne ist der Ort, der immer gern zu Diensten war. Das steht auch in Zukunft an dieser Fassade außen dran. Wenn dann auf einmal Rosa Luxemburg hier als Beleg derjenigen zitiert wird, die dieses Land bedrohen, dann scheint Herr Barth die Geschichte überhaupt nicht zu kennen und scheint verdrängen zu wollen,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

dass Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ermordet und geschändet worden sind und viele Mittäter weggeschaut haben. Es gibt die einen, die es getan haben und die anderen, die weggeschaut haben. Es ist schon geschichtslos und kulturlos und ist genau das, was Herr Barth angesprochen hat, dass jenseits nördlich der Alpen an Stammtischen seltsame Reden gehalten würden. Nein, Herr Barth, auch hier im Landtag haben Sie heute eine seltsame Rede gehalten, ahistorisch und in einer moralischen Dimension, bei der man so tut, als wären wir es nicht, das sind die bösen anderen. Das ist genau die Haltung, die zum Hitlerfaschismus und zur verheerenden Barbarei geführt hat, weil alle weggeschaut haben, all die, die hätten hinschauen müssen.

Damit sind wir bei der Aktualität. Wir brauchen ein Programm und eine Perspektive, die ermutigt. Das hat Frau Ministerin deutlich in ihrer Regierungserklärung heute ausgeführt. Wir brauchen eine Ermutigungskultur, das ist das Gegenteil von einer Misstrauenskultur. Mit der Extremismusklausel führen wir eine Misstrauenskultur ein. Wir unterstellen jedem, dass er sich nicht so verhält, wie er sich verhalten sollte. Wir unterstellen es jedem. Anschließend sagen wir, wir waschen unsere Hände in Unschuld. Ich stelle mir mal vor, dass die deutschen Banken, die Milliarden Steuergelder und Bürgschaften bekommen haben, dass die FDP unter ihrem Wirtschaftsminister dafür sorgt, dass die in Zukunft auch Erklärungen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz abgeben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich käme auch nicht auf die Idee, einem Sportverein, der Sportförderung bekommt, zu unterstellen, dass er damit Doping bezahlt. Wir erwarten, dass damit kein Doping bezahlt wird. Wir würden uns mit ihm auseinandersetzen, wenn es Auffälligkeiten gibt, über die dann geredet werden müsste. Aber einfach einer einzigen Gruppe, nämlich zivilgesellschaftlich engagierten jungen Menschen und Organisationen, die in dem Bereich die Ermutigungskultur mittragen wollen, zu unterstellen, ihr müsst zuerst ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung abgeben. Das bedeutet das Gegenteil von Ermutigung. Das ist eine Förderung von Misstrauen. Deswegen möchten wir diesen Antrag abgestimmt sehen.

Aber ich bin auch nach vorn gekommen, weil ich nicht akzeptieren kann, dass Frank Kuschel schuld daran sein soll. Gestern war er schon schuld an dem Regierungshandeln, weil er sein demokratisches Recht als Abgeordneter nutzt und hier Anfragen stellt, das ist ihm gestern schon abgesprochen worden. Heute wird ihm zugeordnet, dass ein Mitglied dieses Hauses nicht mit abstimmen kann, weil er an diesem Antrag mitgearbeitet hätte.

(Abg. Ramelow)

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Nicht nur eines.)

Wir haben kurz überlegt, ob die GRÜNEN unseren Antrag übernehmen. Dann hätte auch der Kollege eine Gelegenheit, abstimmen zu können. Aber damit würden wir dem Spiel der Misstrauenskultur weiter das Wort reden.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht offensichtlich überhaupt nicht darum, über irgendwas aus der Vergangenheit der DDR zu reden und über persönlich individuelles Verhalten zu reden. Es geht nur darum, billige Gründe zu suchen, um den Koalitionsfrieden zu erhalten. Das kann ich nicht akzeptieren, das auf dem Rücken eines Mitglieds dieses Hauses auszutragen, das von der Bevölkerung gewählt ist.

(Beifall DIE LINKE)

Es mag nicht allen gefallen, aber akzeptieren müssen wir uns doch hier alle 88 zusammen. Das heißt, ich muss auch Herrn Barth akzeptieren und auch sein seltsames Gerede heute, was ihn wirklich aus meiner Sicht sehr diskreditiert hat. Trotzdem muss ich und werde ich ihn akzeptieren. Nur wenn wir gemeinsam vorbildlich zusammenhalten und nach außen signalisieren, wir lassen nicht zu, dass antidemokratische Kräfte die Oberhand gewinnen, das können wir aber nur, wenn wir demokratische Kultur auch nach außen ausstrahlen.

Damit komme ich noch zu einem zweiten Punkt. Herr Adams hat mich vorher angesprochen und wir haben diskutiert über die Frage des NPD-Verbotsverfahrens. Inhaltlich kann ich den vorgetragenen Argumenten viel abgewinnen, die NPD zu verbieten, das bedeutet nicht, dass der braune Extremismus damit aufhören würde. Insoweit wäre die Begründung auch falsch, die würden wir auch nicht benutzen. Aber dass die NPD als Partei agiert und damit das Parteienprivileg nutzt, um damit Anträge zu stellen auf öffentliche Räume, auf staatliche Finanzierung und mittlerweile den Schutz als Stadtverordnetenabgeordneter zum Beispiel nutzt, um jetzt Strafanträge zu stellen gegen all diejenigen, die aufrufen, am 19.02.2011 nach Dresden zu fahren.

Damit müssen wir uns auseinandersetzen, dass wir diesen Teil des Parteienprivilegs nicht mehr so einfach durchlaufen lassen. Das bedeutet nämlich, dass man das Parteienprivileg nur nutzt, um die Rechte eines Parlaments oder parlamentarische Rechte zu unterminieren. Deswegen hätte ich mich gefreut, wenn von denen, die das erste Verbotverfahren in Gang gesetzt haben, endlich Taten folgen würden, denn sie haben es versaut. Daran - Entschuldigung - ist auch der Thüringer Verfassungsschutz ganz konkret beteiligt gewesen. Deswegen ist mein Respekt vor der Institution Thüringer Verfassungsschutz doch sehr eingeschränkt. Die V-

Leute, die der Thüringer Verfassungsschutz in der NPD hatte - was letztendlich in Karlsruhe bei dem Bundesverfassungsgericht in der mündlichen Begründung dazu geführt hat, dass die Richter gesagt haben, sie können nicht unterscheiden, wer ist der Original-Nazi und wer ist der staatlich bezahlte V-Mann und welche Äußerungen sind von wem -

(Beifall DIE LINKE)

müssen dort abgezogen werden. Deswegen habe ich ein Grundmisstrauen einem Geheimdienst gegenüber, dessen parlamentarische Kontrolle hier im Thüringer Landtag schon einmal so eingeschränkt war, dass der Abgeordnete, der vorhin gesprochen und gesagt hat, Frank Kuschel sei schuld, sein Amt als parlamentarischer Kontrolleur niedergelegt hat, weil er gesagt hat, dieser Geheimdienst und diese Art der parlamentarischen Beteiligung wird nicht mehr mit Leben erfüllt und das Parlament wird mit Füßen getreten. Deswegen habe ich ein gewisses Grundmisstrauen dieser Institution gegenüber.

Ich habe auch ein sehr persönliches Grundmisstrauen dieser Institution gegenüber, denn es ist mittlerweile auch rechtskräftig festgestellt, dass alle Daten, die der Thüringer Verfassungsschutz über mich gesammelt hat, rechtswidrig gesammelt worden sind.

Deswegen wüsste ich auch nicht, wenn über mich eine Jugendorganisation anfragt, ob ich demnächst an einem Vortrag teilnehmen darf, was dann das Amt darauf antwortet. Ob ich dann als Fraktionsvorsitzender nicht mehr zu einer Jugendveranstaltung gehen darf, oder ob sie dann Gefahr laufen, in Zukunft von den Bundesmitteln das Geld abgezogen zu kriegen.

Deswegen, meine Damen und Herren, sagen wir, der Verfassungsschutz hat seine Aufgaben zu erfüllen, das soll er auch tun, darüber brauchen wir heute und hier nicht zu debattieren. Aber es kann nicht sein, dass Organisationen vorher ihre Referenten beim Geheimdienst melden, um sich ein Glaubwürdigkeitszeugnis zu holen, ob sie weiterhin Landes- oder Bundesgelder kriegen. Dazu hat Frau Taubert klare Aussagen gemacht. Dafür bin ich ihr sehr dankbar. Ich würde doch gern darum bitten, dass es darum geht, dass wir diese Form der Misstrauenskultur, die mit dieser Erklärung in die Welt kommt, unterbinden.

Ich würde alternativ zur Frage NPD-Verbotverfahren gern von der Ministerpräsidentin hören, ob der Ansatz, die Parteienprivilegierung und die staatlichen Gelder, die diese Partei bekommt, in Zukunft daran geknüpft werden, dass die grundgesetzlichen Vorgaben für Parteien auch eingehalten werden, dass zum Beispiel Journalisten auf Parteitag auch arbeiten dürfen, dass Parteitage öffentlich sind, dass diese Partei, die an der Willensbildung des Volkes im Sinne des Grundgesetzes mitwirken

(Abg. Ramelow)

will und deswegen staatliche Gelder für sich beansprucht, sich auch den Regeln einer offenen Gesellschaft zu unterwerfen hat und nicht eine Sonderregel für sich geltend machen kann, darüber muss man dann reden. Den einen oder den anderen Weg muss man gehen.

Aber ich bitte Sie, nicht wegzuschauen, wenn mittlerweile die NPD-Funktionäre unsere Polizei permanent anzeigen, das war vor eineinhalb Jahren hier in Erfurt so, da musste die Polizei sich vor Gericht rechtfertigen, ein von NPD-Anwälten erzeugtes Verfahren. Das war zu der Zeit 13.02.2010 in Dresden so, die Anzeigen, die gegen mich gestellt worden sind, sind alle gleichlautend gegen den Polizeipräsidenten von Dresden gestellt worden. Es sind immer die gleichen NPD-Funktionäre, die da agieren.

Ich möchte Sie nur auf diesen Zusammenhang aufmerksam machen, dass zwischen dem Funktionieren und den Funktionsträgern dieser Partei mittlerweile die Optionen des Rechtsstaats benutzt werden, um den Rechtsstaat vor sich herzutreiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dazu braucht man eine klare Linie und deshalb sage ich, wir müssen auch ein Interesse daran haben, dass die Polizei unbelästigt von solchen Aktivitäten ihre Aufgaben erfüllen kann. Da würde ich mir dann schon wünschen, dass wir uns auch auf die Seite der Polizei stellen. Es mag sich ungewöhnlich anhören, das von mir hier vorn zu hören, aber ich denke, dass die Polizei unbelästigt von permanenten Anzeigen aus der NPD ihre Aufgaben erfüllen muss, wenn demokratische Abgeordnete, wie es ja am 1. Mai in Erfurt gewesen ist, ihren Rechten als Demonstranten auch nachkommen wollen und dass nicht hinterher die Polizei sich dafür rechtfertigen muss, ob sie uns beschützt hat. Das ist doch eine Umdrehung dessen, über was wir reden. Das ist der Hintergrund, warum ich sage, wir meinen mit dem NPD-Verbot nicht, dass damit das Problem Rechtsextremismus gelöst wäre, das wäre ein völliger Quatsch. Das Thema Rechtsextremismus beherrschen oder bearbeiten wir nur gemeinsam, wenn wir uns gemeinsam als Demokraten aushalten. Deswegen würde ich mir wünschen, dass das Landesprogramm tatsächlich den Schulterchluss der Anständigen und der Zuständigen organisieren würde. Da gibt es noch eine ganze Menge nachzuarbeiten. Aber der Weg dorthin sollte nicht mit Misstrauen gepflastert werden und die Extremismuserklärung ist der schlimmste Tiefpunkt, der Misstrauen fördert. Dagegen sollten wir uns gemeinsam wehren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind dafür kritisiert worden, dass wir deutliche Worte über den Rechtsextremismus hinaus am 27. Januar gefunden haben. Ich denke, man darf auch am 27. Januar Wahrheiten nicht verschweigen. Ich nehme mir genauso das Recht heraus, am 13. August oder am 17. Juni über Verbrechen von Nazis zu sprechen.

Ein Wort zur Frage der Anwesenheit, Frau Ministerin. Es ist - und da darf ich gerade auch auf die Regierungsbank verweisen - schon manchmal so, dass man zwischendrin Termine wahrnehmen muss und, ich glaube, unser Fraktionsvorsitzender ist sehr wohl in der Lage, diese Auseinandersetzung auszuhalten und er ist oder wird sicher auch informiert über das, was hier gesprochen wurde und gesprochen wird.

Zu dieser Bestätigung, über die wir hier diskutieren und die hier zu einem Schnüffelstaatspapier und was weiß ich nicht alles stilisiert wird, hier steht lediglich: „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten, etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.“

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage. Ich möchte diese Erklärung hier abgeben. Ich halte es für wichtig - Frau Ministerin, Sie haben die gute Zusammenarbeit gewürdigt, wofür ich ausdrücklich danken möchte -, dass man auch das Fundament definiert, auf dem man gemeinsam steht. Ich halte es für wichtig, dass sich über dieses Programm eben nicht Menschen bedienen, die mit diesem Rechtsstaat auf dem Kriegsfuß stehen. Deswegen ist das in meinen Augen genau richtig und hat mit

(Abg. Bergner)

Schnüffelstaat nichts zu tun. Es ist eine Selbsterklärung.

Ich möchte auch noch eines klarstellen: Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, meine Damen und Herren, dass wir politischen Mord, so wie jeden anderen Mord auch, selbstverständlich in keiner Weise akzeptieren. Wir akzeptieren politischen Mord auch nicht an Personen, die mit ihren politischen Auffassungen in einem Spektrum stehen, das wir nicht nachvollziehen können. Aber ein politischer Mord wäscht eben auch nicht davon frei, dass man Meinungen derjenigen, die Opfer geworden sind, vertreten hat, nicht teilen muss und dass man sie kritisieren darf - auch das möchte ich ganz ausdrücklich an dieser Stelle und in aller Sachlichkeit, meine Damen und Herren, sagen.

Zum Thema NPD-Verbot: Es ist von Herrn Barth gesagt worden, wir unterstützen die Ausführungen, die die Ministerin heute dazu getroffen hat, aber ich warne auch ausdrücklich davor, das mit Schnellschüssen und vor allem mit Fehlschüssen zu erreichen, was bei einem schon mal gescheiterten Verbot erreicht worden ist, nämlich eine Partei groß zu reden, berühmt zu reden, die in diesem Hause wirklich nichts zu suchen hat. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zuerst - ich wollte mich eigentlich gar nicht zu Wort melden, aber es sind einige Dinge am Schluss noch gekommen, da würde sich vielleicht der eine oder andere freuen, wenn ich nicht reden würde, das sehe ich ja ein, aber auch das muss jeder hier ertragen in dem Haus, darum sind wir in dem Hohen Haus, Frau Rothe-Beinlich, da sind wir uns doch einig.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir ertragen es.)

Ich möchte aus voller Überzeugung der Ministerin und ihrem Staatssekretär herzlich danken. Ihm gratuliere ich zum Geburtstag, vielleicht ist es ein kleines Geburtstagsgeschenk, dass nach den vielen, vielen Mühen und nach Kompromissen ringender dieses Papier heute auf dem Tisch liegt. Ich will das ausdrücklich sagen, es war ein weiter Weg und er war auch nicht einfach. Dass auch die Fraktionen und alle mit eingebunden waren, finde ich auch in Ordnung, dass das so gelaufen ist. Dass am Ende bei einem Kompromiss nicht jeder das alles bekommen kann, was er denn gern hätte, das sollten gerade Politiker wissen, dass man am Ende auch vom Kompromiss lebt. Ich glaube, wenn man das Ganze

mit Überlegung betrachtet, ist ein Papier herausgekommen, bei dem man sich durchaus dahinterstellen kann. Das will ich ausdrücklich sagen.

Jetzt kommt das „aber“, das entbindet uns aber auch nicht, wenn es ein Bundesprogramm gibt, an das bestimmte Regeln gebunden sind, dass wir als Land sagen, das interessiert uns nicht. So einfach geht es auch nicht, weil wir nämlich dann gegebenenfalls bestimmte Gelder - auch wenn wir selber genug eingestellt haben - nicht bekommen können. Da vertraue ich aber auf das Haus der Sozialministerin, dass das dort adäquat entsprechend dann auch alles abgearbeitet wird. Man wird immer da und dort irgendwo reintappen, das erleben wir ja bei ganz anderen Dingen, die dann auch in bestimmten Gremien behandelt werden, wo irgendeine Gesellschaft jemanden gefördert hat, weil sie in bestimmte Berichte nicht richtig hineingeschaut haben. Ich will nur sagen, das kann immer wieder mal passieren. Aber dass man grundsätzlich auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung schaut und weiß, denke ich, das ist eigentlich Usus und darüber brauchte man, wenn es nicht Ausnahmeerscheinungen gäbe, vielleicht gar nicht zu reden.

Ich muss trotzdem auch noch mal in Richtung des Kollegen Ramelow sagen, ich wollte gerade nicht, dass wir heute hier nun die ganzen Dinge wieder anfangen mit Stasi und Ähnlichem, aber ich bin schon auch als Vorsitzender der PKK, denke ich, mit gefordert, dass ich das wirklich ausdrücklich zurückweise, dass dort in irgendeiner Form Dinge vielleicht vertuscht werden. Ich kann nur sagen - und mittlerweile ist ja dankenswerterweise auch ein Kollege von

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich habe das in der Zeitung gelesen.)

Ihnen mit drin, was ich ausdrücklich begrüße -, alles, was wir machen können, wird untersucht, wird geprüft. Sie wissen auch, dass wir Ihren Fall intensiv geprüft und uns haben auf den Tisch legen lassen und, und, und. Sie wissen auch - ich will noch mal ausdrücklich darauf hinweisen -, dass die Koalition - natürlich ist auch mal der Kollege X oder Kollege Y wutschnaubend aufgesprungen, ich mit, aber im Interesse des Parlaments, um zu sagen, du Landesregierung, ihr habt uns zu liefern, wir sind die Kontrolleure. Das haben wir durchgesetzt und wir werden es verschärfen. Im Koalitionsvertrag steht drin, dass wir das auf den Weg bringen; wir werden auch die Rechte der Abgeordneten dort noch verstärken. Aber pauschal zu sagen, dass da nun irgendwelche Schlapphüte losgelöst irgendwo durch die Gegend ziehen, das kann ich nur zurückweisen.

Das Zweite ist: Sie haben natürlich zu Recht gesagt, Kollege Ramelow, dass natürlich in den zurückliegenden Jahrzehnten bei vielen Dingen weggeschaut wurde, ob Auschwitz, Buchenwald. Das

(Abg. Fiedler)

ist mehr wie bedauerlich, aber es war so. Wir können nur die junge Generation dazu bringen - und dafür sind ja auch solche Programme mit da und andere -, dass sie wissen, was dort eigentlich passiert ist. Deswegen bin ich froh, dass wir heute Nachmittag - also froh nicht im Sinne von jubeln - bei Topf & Söhne sind und auch dort der Opfer gedenken. Ich weise aber auch noch darauf hin - es liegt eine Weile zurück -, was auch an Gewalt in der Neuzeit passiert ist - es ist noch nicht so lange her - mit Molotowcocktails usw., auch gegen die Polizisten, die vielleicht eine ganz andere Meinung hatten. Da haben auch noch linksextreme Kräfte mit Molotowcocktails und einigem gearbeitet. Das sollte man auch mit bedenken. Ich glaube, wir sind uns einig, egal, welche Gewalt, Gewalt lehnen wir ab in dem Hohen Hause. Das muss das A und O sein.

(Beifall CDU, SPD)

Wenn wir in diese Richtung gemeinsam marschieren, denke ich, werden wir den Extremismus von Rechts - ich sage ausdrücklich, das ist der Hauptgesichtspunkt, weil das einfach so menschenunwürdig und verachtend ist.

(Beifall im Hause)

Ich kann mir keinen vorstellen in dem Hohen Hause, der da anderer Meinung ist. Aber, jetzt kommt das „aber“, uns war wichtig und wir haben da einen Kompromiss gefunden, dass auch wir nicht den Linksextremismus, der auch von Personen gesteuert, gewaltbereit ist, vergessen und genauso mit in den Blick nehmen. Ich denke, das ist legitim.

(Beifall CDU, SPD)

Die Zahlen sind alle genannt worden. Da muss man jetzt nicht das eine mit dem anderen aufwiegen. Das ist überhaupt nicht unsere Aufgabe. Das wollen wir auch gar nicht, aber auch das muss mit im Blick behalten werden.

Mit dem Wegschauen, das wollte ich noch mit anfügen, auch zu DDR-Zeiten haben sehr viele bewusst oder unbewusst weggeschaut, wenn die Stasi aktiv war, Leute von der Straße weggefangen hat, das haben die auch mitbekommen im Umfeld, da wurde vielleicht getuschelt, aber es hat sich keiner getraut, sich einzumischen. Da gab es welche, die dem Apparat sehr nahe waren und mitgearbeitet haben, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, ich verurteile beides - ganz klar. Deswegen kann ich schon die eine oder andere Aufwallung verstehen. Aber, ich denke, es geht heute und hier, dazu sollten wir uns bekennen, darum, dass wir gemeinsam nach außen zeigen, wir wollen keinen braunen Mob, wir wollen auch keinen linksextremen Mob, wir wollen, dass hier in dem Lande Ordnung und Sicherheit herrschen und dass wir ausschließen, dass so etwas nicht wieder passiert. Darum werde ich bei den einen oder anderen Dingen meine Stimme dem

Programm geben und rufe auch die anderen auf, zuzustimmen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schaue noch einmal in die Runde. Das ist so. Ich schließe deshalb die Debatte.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Entschließungsanträge der Fraktion DIE LINKE. Wir beginnen mit dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2217. Dass Ausschussüberweisung beantragt worden ist, habe ich nicht gehört, also stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2217 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelte Zustimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen den Antrag? Gegenstimmen bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? 1 Enthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist zunächst der Entschließungsantrag abgelehnt.

Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Präsident, ich möchte nach § 45 der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

Vizepräsident Gentzel:

Tun Sie dies.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe gegen den eben abgestimmten Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE gestimmt, weil ich zum einen von einer Fraktion, in der nach wie vor ehemalige Stasispitzel in ihren Reihen zu finden sind, keine Belehrungen zum Thema Gesinnungsschnüffelei brauche.

(Beifall CDU, SPD)

Gleichwohl, liebe Kolleginnen und Kollegen, spreche ich mich entschieden gegen die sogenannte Extremismuserklärung aus.

(Beifall FDP)

Diese wird von der Bundesfamilienministerin Schröder von allen Trägern, die sich in diesen Initiativen engagieren, verlangt. Mit dieser sogenannten Extremismuserklärung werden Initiativen gegen den Rechtsextremismus unter einen Generalverdacht

(Abg. Höhn)

gestellt. Es wird den Trägern abverlangt, sogar bei ihren Partnern regelrecht Gesinnungsschnüffelei zu betreiben. Diese Grenze, ja, meine Damen und Herren, ist nach meiner Auffassung in diesem Papier der Bundesregierung deutlich überschritten.

(Beifall SPD)

Ich betone es ausdrücklich, Grundlage demokratischen Engagements ist Vertrauen, nicht Misstrauen an dieser Stelle. Die verlangte Erklärung schadet der demokratischen Auseinandersetzung und fördert Willkür gegenüber den politisch Engagierten. Das darf nicht sein, vor allem nicht hier bei uns in Ostdeutschland, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall SPD)

Ich unterstütze ausdrücklich das entschiedene Vorgehen unserer Thüringer Sozialministerin Heike Taubert gegen die von der Bundesregierung verlangte Erklärung, was sie auch am gestrigen Tag öffentlich dokumentiert hat.

(Beifall SPD)

Ich unterstütze zugleich den Antrag unserer SPD-Bundestagsfraktion, der unter dem Titel „Demokratiereinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern - Bestätigungserklärung im Bundesprogramm streichen“.

Ich denke, meine Damen und Herren, damit wird deutlich, dass alles Notwendige veranlasst wird, um gegen die unangebrachte und schädliche Extremismuserklärung vorzugehen und die Thüringer Projekte nicht zu gefährden. Ich sichere allen zivilgesellschaftlichen Initiativen die Unterstützung der SPD-Fraktion zu. Gerade Sie sorgen für eine lebendige demokratische Kultur in unserem Land. Gehen Sie davon aus, dass diese Erklärung von all meinen Mitgliedern der SPD-Fraktion getragen wird. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Frau Rothe-Beinlich, möchten Sie auch eine Erklärung abgeben zu Ihrem Abstimmverhalten?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Tagesordnungspunkt ist ja noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsident Gentzel:

Wir befinden uns in der Abstimmung.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Namens meiner Fraktion beantrage ich, den Antrag, den die Fraktion DIE LINKE eingebracht hat, als Entschließungsantrag mit minimalen Änderungen zur Abstimmung zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Ich unterbreche die Sitzung für 5 Minuten, um geschäftsordnungsmäßig sicher abzuklären, wie wir jetzt mit diesem Sachverhalt umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich setze die unterbrochene Plenarsitzung fort.

Wir haben uns mit dem Juristischen Dienst der Landtagsverwaltung besprochen. Dieser Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist zulässig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verlese jetzt den Antragstext.

Die Überschrift des Antrags lautet:

„Keine Extremismuserklärung in Thüringen.“

Die Landesregierung des Freistaates wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung für die Rücknahme der sogenannten Antiextremismusklausel im Rahmen des Bundesprogramms ‚Toleranz fördern - Kompetenz stärken‘ Sorge zu tragen, in Thüringen die geförderten Projekten abverlangte Erklärung an die Letztempfänger bei gleichzeitiger Sicherstellung der Finanzierung der Projekte nicht weiterzugeben.“

Eine Begründung dieses Antrags gibt es nicht.

Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Präsident, ich möchte der Feststellung vom Präsidium ausdrücklich widersprechen. Nach meiner Auffassung widerspricht das dem Grundsatz der Unverrückbarkeit von Parlamentsbeschlüssen. Um den Sachverhalt zu klären, bitte ich nach Geschäftsordnung um Unterbrechung der Sitzung für 30 Minuten.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Die Unterbrechung ist damit gewährt. Wir sehen uns wieder 13.10 Uhr.

Ich berufe eine Sitzung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ein, Sitzungsbeginn ist sofort im Raum 202.

(Vizepräsident Gentzel)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, dass wir in der Sitzung fortfahren. Es hat nach - zur Erläuterung - § 121 unserer Geschäftsordnung eine Prüfung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu dieser Problematik gegeben. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist nach langer Debatte, insbesondere in Bezug auf den § 65 unserer Geschäftsordnung, zu der Erkenntnis gekommen, dass der Entschließungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zulässig ist. Nach § 121 Abs. 2 muss der Landtag nach Prüfung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten dieses jetzt entscheiden. Ich würde so vorgehen, dass ich frage, wer im Landtag dem Ergebnis des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmt. Wer dem Ergebnis des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Auslegung der Geschäftsordnung so zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Zustimmungen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Gegenstimmen? Gegenstimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? Die Fraktion der FDP enthält sich. Damit folgt der Landtag der Empfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, dieser Entschließungsantrag ist nicht zulässig.

Ich rufe auf die Abstimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2218. Auch hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Deshalb treten wir unmittelbar in die Abstimmung über diesen Entschließungsantrag ein. Wer dem Entschließungsantrag in der Drucksache 5/2218 die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung aus der Fraktion DIE LINKE, vereinzelt aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Stimme aus der SPD. Wer ist dagegen? Die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und vereinzelt Gegenstimmen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimme von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Stimme von der Fraktion DIE LINKE habe ich gesehen. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir heute keine Mittagspause machen. Wir fahren deshalb in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Soziales Wohnen sichern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1760 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, obwohl der Antrag der Fraktion DIE LINKE bereits im November eingereicht wurde, hat die angesprochene Themenstellung „Soziales Wohnen sichern“ nichts von ihrer Aktualität und Berechtigung verloren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte das kurz begründen. Trotz Anrufung des Vermittlungsausschusses gibt es immer noch keine Einigung über die aktuelle Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Nach wie vor sind die unsozialen Sparvorschläge, wie z.B. die Pauschalierung der Kosten der Unterkunft oder die Streichung des Heizkostenzuschusses, noch nicht vom Tisch. Drittens: Die bei der Bemessung des Regelsatzes vergessene Warmwasserheizungskostenlösung ist immer noch nicht endgültig geregelt worden. Es weiß noch keiner, wer die Kosten dann letztlich übernimmt. Alle drei Beispiele und auch die hohe Klageflut, die wir bereits im Parlament diskutiert haben, zu der Hartz-IV-Gesetzgebung zeigen die Notwendigkeit, das Thema „Soziales Wohnen sichern“ zu diskutieren. Außerdem möchte ich noch ein Argument mit anfügen. Generell verstärkt sich die Tendenz, dass sich der Bund aus der Finanzierung der sozialen Folgen seiner Gesetzgebung zurückzieht. Das kann man anhand der Beschäftigungsprogramme erkennen, wo die Entlohnung zurückgesetzt wird. Wir können aber auch erkennen, dass der Bund sich schwankend an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft beteiligt und an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für die Betroffenen des Sozialgesetzbuchs XII überhaupt nicht. Das heißt also, die Landespolitik hat hier die Verantwortung, dass sie sich sowohl in sozialer Hinsicht für die Betroffenen einsetzen muss, allerdings auch gegenüber den Kommunen, die ja sonst die wachsenden Kosten, die die unsoziale Gesetzgebung der Bundesrepublik verursacht, übernehmen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir begrüßen den Antrag der Linksfraktion. Es ist ein sehr wichtiges Thema, auch ein Thema, was ja schon in den Kommunen - Frau Lukin war selbst dabei in Jena - zu sehr vielen Schwierigkeiten und Problemlagen geführt hat und auch noch immer führt. Wir werden dem Antrag so nicht zustimmen, weil wir

(Abg. Schubert)

nicht grundsätzlich der Meinung sind, dass eine Pauschalierung falsch ist. Dabei sei erwähnt, dass das Warmwasser innerhalb der Heizkosten ja schon pauschaliert ist. Wir wissen, dass das bei den Heizkosten ein sehr viel schwierigeres Geschäft ist, glauben aber, dass anhand der Maßnahmen, die noch auf uns zukommen werden in klimaschutzpolitischer Hinsicht, nämlich Heizkosten zu senken und kalkulierbarer zu machen, es durchaus wert ist, auch darüber zu diskutieren. Allerdings das, was der Bund da vorhat, können wir auch nicht mittragen. Dort steht ja, die Kommunen sollen per Ermächtigung dann selbst bestimmen können, mit welcher Satzung sie die KdU regeln. Mietspiegel oder geeignete Datenerhebungen sind dann dafür die Grundlage. Es gibt genug Kommunen, die keinen eigenen Mietspiegel haben und was ist dann eine geeignete Datenerhebung? Das ist kein rechtlich bestimmter Begriff meines Wissens. Das eröffnet dann Tür und Tor für die Willkür, die wir nicht haben wollen, auch aus dem Grund, den wir gestern schon ausführlich diskutiert haben - oder letzte Woche, das ist auch egal. Wir haben schon eine Klageflut. Ich prophezeie, dass diese Klageflut dann zunehmen wird, und das können wir nicht wollen.

Eine Pauschalierung macht aus mehreren Gründen Sinn oder kann Sinn machen, wenn man sie vernünftig macht und das haben Sie in Ihrem Antrag auch erwähnt unter Punkt IV. Wir brauchen verbindliche Kriterien. Wenn wir verbindliche Kriterien einführen, dann kann eine Pauschalierung sinnvoll sein, weil sie uns sehr viel Verwaltungsaufwand spart, Verwaltungsaufwand, der uns im Moment zu viel kostet auch an Personal, den wir anders einsetzen können, z.B. für die professionelle Arbeitsvermittlung.

Zweiter Punkt: Wir wollen mit einer Pauschalierung möglichst viel Selbstständigkeit an die Bezugsberechtigten zurückgeben, ihnen diese Selbstständigkeit geben und - den Punkt hatte ich eingangs schon erwähnt - auch die energetische Sanierung, die jetzt nicht direkt mit dem Problem zu tun hat, ist ein wichtiger Punkt, den wir in diesem ganzen Kontext mitdiskutieren sollten. Insofern würde ich mich sehr freuen, wenn wir diese schwierige Debatte in den Ausschüssen fortsetzen könnten und beantragen sowohl die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als auch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Letzter Punkt: Ihre Fraktion hat auch das Wohnungsbauvermögen angesprochen und die Koalition hat hier eine eindeutige Absichtserklärung festgeschrieben. Dazu möchte ich von der Landesregierung wissen, inwieweit das in Arbeit ist oder wann sie gedenkt, das umzusetzen. Ich habe dazu bis jetzt noch nichts gehört, halte es für ein sehr

sinnvolles Anliegen und freue mich auf die Antwort. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Günther von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Antrag der LINKEN - Soziales Wohnen sichern - folgende Grundaussage: Die CDU-Fraktion bekennt sich hier und heute klar und unmissverständlich zur Thüringer Verfassung. Dort heißt es in Artikel 15: „Es ist ständige Aufgabe des Freistaats, darauf hinzuwirken, dass in ausreichendem Maße angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Zur Verwirklichung dieses Staatsziels fördern das Land und seine Gebietskörperschaften die Erhaltung, den Bau und die Bereitstellung von Wohnraum im sozialen, genossenschaftlichen und privaten Bereich.“ Allein das Zitat zeigt, dass Ihr Antrag entbehrlich gewesen wäre, sofern man sich natürlich grundsätzlich zur Thüringer Verfassung auch bekennt.

Um dieses Staatsziel zu erreichen, bedarf es Ihres Antrags nicht. Die Umsetzung des Artikels 15 ist längst im Gange. CDU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag deutlich für bezahlbaren Wohnraum als ein Grundbedürfnis der Menschen ausgesprochen. Die CDU steht zu ihrem Wort, die Wohnungsbauförderung in Thüringen auf eine stabile finanzielle Grundlage zu stellen. Zu diesem Zweck werden die im Rahmen der Föderalismusreform bis 2019 übertragenen Mittel für die Wohnungsbauförderung ab 2010 nur noch teilweise als Zuschüsse eingesetzt. Stattdessen soll ein jährlich wachsender Anteil als Darlehen ausgereicht werden und in einen revolvingierenden Fonds fließen. Dass darüber hinaus die haushalterischen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnungsbauvermögens bereits auf einem guten Weg sind, zeigt ein einfacher Blick in den Haushalt 2011.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden den Antrag der LINKEN aber auch deshalb ablehnen, weil das Thema bezahlbaren Wohnraums nicht nur aus der linken Tunnelperspektive einer bestimmten Klientel zu betrachten ist, sondern viel breiter angelegt werden muss. Unsere Seniorinnen und Senioren sind in Verbindung mit behinderten- und altersgerechtem Wohnen bei diesem Thema nämlich genauso zu berücksichtigen wie eine nach wie vor unbefriedigende Wohnraumsituation für unsere Studierenden z.B. im Raum Jena. Natürlich muss der Fokus auch bei Familien mit einem Einkommen im unteren bzw. mittleren Bereich liegen.

(Abg. Günther)

Diese haben am Ende gerade mal etwas mehr zur Verfügung als ein SGB-II-Leistungsempfänger. Wie wollen Sie, meine Damen und Herren der LINKEN, rechtfertigen, dass diese Familien ihre Finanzsituation mit Augenmaß und dem Heizungsthermostat regulieren müssen, während der SGB-II-Leistungsempfänger seine Raumtemperatur im Winter mit dem Fenster regeln kann,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ungeheuerlich diese Darstellung!)

da nach Ihrem Willen alles unabhängig vom Verbrauch bezahlt werden soll. Ich bin dankbar, dass Kollegin Schubert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier ähnlich argumentiert hat und Sie werden damit Ihren Programmen und Aussagen sehr gerecht.

Mit uns jedenfalls ist ein solcher Freifahrtschein auch in Zukunft nicht zu machen. Wir als CDU-Fraktion unterstützen daher nachdrücklich die Bestrebungen, das Subsidiaritätsprinzip auch im Bereich der Berechnung und Anwendung für Kosten der Unterkunft anzuwenden. Wir sollten endlich anfangen, den Verantwortlichen in den Kommunen zu vertrauen, da diese naturgemäß den lokalen Wohnungsmarkt am besten kennen und das Ohr direkt am Bürger haben.

(Beifall CDU)

Eine von oben aufgestülpte Lösung, wie von den LINKEN mit ihrem Antrag gefordert, geht dagegen an der Lebensrealität vor Ort und - ich sage das ganz bewusst - wie so oft bei Ihren Anträgen, meilenweit vorbei und hilft dabei den Betroffenen sehr, sehr wenig.

(Beifall CDU)

Ich will an der Stelle noch einmal meine Kollegin Leukefeld ansprechen und sie fragen, ob sie vergessen hat, Frau Leukefeld, wie wir gerade zu dem Thema lange und sehr intensiv darum gerungen haben, die ARGEn-Beiräte zu etablieren. Genau, weil das eben, wie ich vorher gesagt habe, der Fall ist, dass die Leute vor Ort um die Betroffenen und ihre Wohnraumsituation wissen. Und jetzt wollen wir das alles wieder infrage stellen.

Wohnkostenpauschalen auf lokaler Ebene sind übrigens im Vergleich weit weniger pauschal als ihr Name vermuten lässt und DIE LINKE in ihren turnusmäßigen Angstkampagnen versucht zu verbreiten. Durch den konkreten kommunalen Bezug kann der Bedarf auf Grundlage des SGB II vor Ort bürgernah und realistisch ermittelt und festgesetzt werden. Das hat die Vergangenheit nun mal so gezeigt. Die Einzelfallgerechtigkeit ist somit weitaus höher, als in der aufoktroierten Obrigkeitlösung, die dieser Antrag hier anstrebt.

Zur Rechtssicherheit wird außerdem erheblich beigetragen, indem die von den Kommunen erlasse-

nen Satzungen auf Antrag durch die Landessozialgerichte zu überprüfen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der kommunale Ansatz ermöglicht zudem, dass die Jobcenter sich endlich wieder ihrer eigentlichen Arbeit widmen können, nämlich der Vermittlung von Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall CDU)

Das ist die Kernaufgabe der Jobcenter und da müssen wir alles tun, dass sie die auch erfüllen können.

Zu guter - bzw. in diesem Fall schlechter - Letzt sprechen Sie im Antrag die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft an. In diesem Kontext dürfte doch selbst Ihnen nicht verborgen geblieben sein, dass die Höhe der Bundesbeteiligung für Thüringen in 2011 bei 24,5 Prozent liegen wird, was eine Steigerung um 1,5 Prozent - das ist nun nicht der große Wurf, aber es ist eben eine - entspricht.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, öffnen Sie also Ihren Blick und reduzieren Sie diesen nicht nur auf den kleinen Ausschnitt, der in ein politisches Kalkül passt, dann kommen wir uns auch bei der Verwirklichung des Staatsziels aus Artikel 15 der Thüringer Verfassung näher, nämlich für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats in ausreichendem Maße angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Ich sagte es am Anfang schon einmal, die CDU-Fraktion wird aus vorgenannten Gründen Ihren Antrag ablehnen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum ist und bleibt eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge - jawohl, Herr Günther.

(Beifall DIE LINKE)

Das gilt insbesondere für die Bedürfnisse der Schwächsten in dieser Gesellschaft. Sie zitierten gerade den Verfassungsgrundsatz in Artikel 15 und haben hoffentlich bemerkt, dass ich die Einzige war, die Ihnen applaudiert hat. Ich stehe voll auf den Füßen der Verfassung, wie meine Fraktion, auf diesem Grundsatz und das ist auch Inhalt unseres Antrags, den Sie leider nicht erkannt haben.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Sedlacik)

Stattdessen machen Sie böswillige Unterstellungen. Das hat mich jetzt wieder herausgefordert, Ihnen doch mal in einem längeren Redebeitrag die Intentionen unseres Antrags hier darzulegen. Das müssen Sie jetzt auch aushalten.

Mit unserem Antrag stellen wir uns entschieden gegen die Absicht der Bundesregierung, den Bund zunehmend aus der Verantwortung zu entlassen bei der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV und das ist berechtigt. Zwar hat der Vermittlungsausschuss dazu schon getagt, aber leider ohne Ergebnis. Es ist keine Einigung hier in Sicht. Woran mag das wohl liegen, wo doch der Verfassungsgrundsatz so eindeutig ist, wie Sie gerade hier erklärten.

Bereits am 07.11.2009 stellte sich der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Absenkung des Bundesanteils an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Seitdem schmort das Sechste Gesetz zur Änderung des SGB II im Vermittlungsausschuss - bis heute. Auch zum Siebten Gesetz zur Änderung des SGB II ist der Vermittlungsausschuss angerufen. Vorgesehen ist zwar eine leichte Anhebung der Bundesbeteiligung von 23,6 Prozent im laufenden Jahr auf 25,1 Prozent für 2011, die versprochene Entlastung für die Kommunen aber wird nicht erreicht. Im Gegenteil, die Sozialausgaben steigen und werden zum Sprengstoff für die Kommunen und kommunalen Haushalte. Wir fordern deshalb, dass die gesetzlich vorgeschriebene Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. € jährlich tatsächlich auch eintritt.

(Beifall DIE LINKE)

Voraussetzung dafür ist, dass sich der Bundeszuschuss an den realen Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung orientiert. Mit der entsprechenden Maßgabe ist das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene seitens des Bundesrats ja auch berechtigt gestoppt worden. Interessant ist für die CDU vielleicht, eine von der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU Deutschlands eingesetzte Arbeitsgruppe hat auch hier Vorschläge zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen erarbeitet und unter anderem auch folgende Maßnahme vorgeschlagen: Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ist an den tatsächlichen Ausgaben zu bemessen.

(Beifall DIE LINKE)

Man hört es hier aber anders von Ihnen, Herr Günther. Ich frage mich also: Warum tun sich dann die regierenden Parteien so schwer damit? Wie gesagt, eine Einigung ist nicht in Sicht und damit ist die Sache auch immer noch nicht ausgestanden - ein Vierteljahr vertan und die Betroffenen haben Sie nicht im Blick.

Ein weiteres Problem ist hinzugekommen. Frau Schubert sagte es bzw. wies darauf hin. Ein weiteres Problem sind die Warmwasserkosten. Wir sagen, sie sind nicht in die Bemessung des Regelsatzes eingegangen, zusätzliche Kosten für die Kommunen 400 Mio. €. Dieser Fehler ist eingeräumt, dessen Ausräumung ist aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Schlecht bleibt schlecht und auch Verschlimmbesserungen machen es doch nicht besser. Hartz IV muss überwunden werden, ansonsten steuern wir auf eine strategische Verarmung zu.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb finde ich es gut und unterstütze den Antrag der GRÜNEN, dass dieser Antrag im Sozialausschuss weiterberaten werden soll.

Es verwundert uns nicht, dass auch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen den Weg in den Vermittlungsausschuss gefunden hat. Neben der Kritik an der Neuberechnung der Regelsätze - also ein höchst aktuelles Thema - sind auch die vorgesehenen Satzungsermächtigungen und Pauschalisierungen zu diskutieren. Das Problem zunehmender Wohnkosten lösen wir nicht auf lokaler Ebene. Eine Satzungslösung und Pauschalisierung wird nicht dazu beitragen, dass die Wohnkosten sinken. Grundlage dafür kann auf lange Sicht nur ein Konzept sein, das Mieterinnen und Mieter in den Mittelpunkt nimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, auf Kosten der Städte und Kreise und letztlich der betroffenen Menschen soll der Bundeshaushalt konsolidiert werden. Eine solche Politik ist verantwortungslos und wird von den LINKEN kategorisch abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Vorschläge der Bundesregierung, nach denen die Kommunen künftig selbst entscheiden sollen, wie viel Quadratmeter Wohnfläche einem Hartz-VI-Empfänger zustehen und bis zu welcher Höhe seine Miete übernommen wird, und die Pauschalisierung der Wohnkosten sind eine weitere Kommunalisierung der gescheiterten Sozialpolitik, die nicht nur wir LINKEN ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Warum denn wohl? Wir haben dafür gute Gründe. Die Haushaltslage der Kommunen ist enorm angespannt. Für deren Krise sind allerdings vordergründig der Bund und die Länder zuständig, die die Gemeinden, Städte und Landkreise fortwährend mit Aufgaben überfrachten, ohne ihnen dafür ausreichend Kosten zu erstatten.

Allein von 1992 bis 2009 haben sich die Sozialausgaben nahezu verdoppelt. Der Grundsatz im Sozialrecht, dass der individuelle Bedarf des Einzelnen,

(Abg. Sedlacik)

der sich aus eigener Kraft nicht selbst versorgen kann, zu decken ist, wird hier eklatant verletzt, denn nunmehr wird die Kassenlage der Kommunen bestimmen, was angemessen und bedarfsgerecht ist. Zukünftig werden arme Kommunen viele arme Menschen und armselige Wohnungen bezahlen können, das Sozialprinzip wird aufgegeben.

Die angestrebten Neuregelungen bedeuten eine Regionalisierung der Angemessenheit. Die sozialen Ungleichheiten nehmen zu in und zwischen den Wohnquartieren einer Gemeinde, zwischen den Kommunen, insbesondere zwischen Stadt und Land und auch zwischen aufstrebenden und strukturschwachen Regionen und Bundesländern. Der Grundsatz, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen schaffen zu wollen, wird damit aufgegeben. Das dürfen wir nicht zulassen.

Mit einer Pauschalierung wird die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen, so weit sie angemessen sind, beseitigt und Verdrängungsmechanismen verstärkt. Von dem durch die Thüringer Verfassung festgeschriebenen Recht - Herr Günther, hören Sie gut zu - auf eine angemessene Wohnung kann somit keine Rede sein.

Schon heute gibt die Bemessung der Kosten für Unterkunft und Heizung Anlass zur Besorgnis. Zunehmend ist feststellbar, dass der als angemessen definierte Wohnraum faktisch auf dem Wohnungsmarkt gar nicht ausreichend zur Verfügung steht. Zudem orientiert sich die Verwaltungspraxis bei der Gewährung von Kosten für Unterkunft und Heizung in vielen Fällen nicht an den Vorgaben des Gesetzes - § 22 SGB II - bzw. ignoriert Rechtsprechung. Manche Bescheide werfen mehr Fragen auf als Antworten.

200.000 Klagen 2009 - wir hörten es schon - bundesweit, davon die Hälfte berechtigt. Statt die Entscheidungskompetenz auf die Kommunen zu verlagern und somit die gesetzlichen Unzulänglichkeiten auf dem Rücken Betroffener auszutragen, sollte auf eine einheitliche Rechtsanwendung mehr Transparenz sowie eine Übernahme der Wohnkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen hingewirkt werden.

Wir fordern daher auf der Grundlage des § 27 SGB II durch Rechtsverordnung, orientiert am Bedarfsdeckungsprinzip im Einzelfall, bundeseinheitlich verbindliche Kriterien für die Bestimmung des angemessenen Wohnbedarfs festzulegen.

Meine Damen und Herren, ich betone es hier noch mal für meine Fraktion: Wohnen ist ein Menschenrecht, gerade auch im Alter. Wohnen ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, das aber auch bundespolitisch wahrgenommen werden muss. Zwar kann es nicht von dort aus gelöst werden, aber es bedarf grundsätzlicher Kriterien, Wohnen als sozia-

le Frage zu klären, denen dann landesspezifische Ideen und Lösungen folgen müssen. Wir wissen, dass zunehmend barrierefreie oder zumindest barrierearme Wohnungen gebraucht werden. Die Menschen wollen bis in das hohe Alter selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden wohnen. Andererseits wissen wir aber auch, dass die Altersarmut erheblich zunimmt. Das bedeutet, künftig werden viel mehr Menschen auf Grundsicherung im Alter und damit auf Sozialleistungen der Kommune angewiesen sein. Ich höre jetzt schon wieder von der Fraktion der CDU, dass das Angstmake ist. Nein, das wird bittere Realität. Der Bund beteiligt sich bezüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB XII nicht mehr und hat die Finanzierung auf die Kommunen abgewälzt. Wir fordern im Sinne der Gleichbehandlung der Leistungen nach SGB II und SGB XII, dass der Bund zukünftig einen Teil der Finanzierung der Unterkunftskosten auch im SGB XII übernimmt. Zuallererst aber sehen wir den Bund in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass nicht Millionen Menschen dauerhaft auf Transferleistungen angewiesen sind. Auch zu diesem Thema gehören Mindestlöhne und Rentenanpassungen, das sind weitere Stichworte,

(Beifall DIE LINKE)

die auch im Beschluss des Bundesrates zu finden sind. Solange aber jemand auf Leistungen angewiesen ist, sind die tatsächlichen Kosten zu erstatten.

Zu Punkt B unseres Antrags - Wohnungsbauvermögen. Hier, da stimme ich Frau Schubert zu, möchten wir Antworten. Seit der Föderalismusreform I ist auch das Land in besonderer Verantwortung. Der Bund zieht sich aus der Wohnraumförderung sukzessive zurück. Das im Koalitionsvertrag angekündigte Wohnungsbauvermögen als haushaltsunabhängige Finanzierungsgrundlage ist daher schnell und ohne Umwege besser heute als morgen auf den Weg zu bringen. Neben Berlin und Baden-Württemberg ist Thüringen das einzige Bundesland, das kein Wohnungsbauvermögen bzw. keines mehr hat. Wir fordern daher auf, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Gelder in das Wohnungsbauvermögen eingespeist und zweckgebunden wieder ausgegeben werden können. Neben den Kompensationszahlungen des Bundes sind hier wenigstens auch die Rückflüsse aus den Darlehen der Wohnraumförderung einzustellen. Um die Wohnungsstruktur den sich ändernden Bedürfnissen anzupassen, muss viel Geld in die Hand genommen werden. Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich, dass Rückflüsse aus Wohnungsbau darlehen im großen Haushalt verschwinden. Damit wird das neue Wohnungsbaufördergesetz nicht mehr als eine leere Hülle bleiben. Ein noch so gutes landeseigenes Wohnraumfördergesetz, in dem alles steht, was sinnvoll, was wünschenswert für unsere Bürgerinnen und Bürger ist, nützt aber

(Abg. Sedlacik)

nichts, wenn es nicht finanzierbar ist. Wohnen muss auch morgen selbstverständlich sein. Also, alles gute Gründe, unserem Antrag zuzustimmen oder die Debatte im Ausschuss fortzuführen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Baumann von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, zunächst danke ich der Fraktion DIE LINKE für diesen Antrag. Er gibt uns Gelegenheit, heute hier über ein aktuelles, teilweise strittiges Thema miteinander zu debattieren. Allerdings möchte ich vorweg sagen, ich halte den Antrag für unausgewogen. Hinzu kommt, dass Sie sowohl zwischen verschiedenen zu betrachtenden Themen als auch zwischen verschiedenen Zuständigkeiten fortwährend in Ihrem Antrag hin- und herspringen. Der eine Teil bezieht sich auf Sachverhalte, für die das Bauministerium sich verantwortlich zeichnet, ein anderer wiederum ist im Regelungsbereich des Sozialministeriums und ein guter Teil des Antrags ist auch im Wirtschafts- und Arbeitsministerium anzusiedeln. Er ist in gewisser Weise auch überflüssig, weil die Landesregierung bereits entsprechend eigener Forderungen handelt sowohl hier als auch im Bundesrat. Sie geben damit zum Teil lediglich wieder, was die Landesregierung schon macht. Ich meine hier etwa den ersten Satz der Ziffer II von Teil A und es ist auch gar keine Frage, dass wir uns und auch die Landesregierung gegen die Absicht der Bundesregierung aussprechen, sich nach und nach aus der Verantwortung für die Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II zu ziehen. Auch an Ziffer III des Teils A, der sich gegen die Pauschalierung von Leistungen für die Kosten der Unterkunft ausspricht, haben wir nichts auszusetzen.

Summa summarum können wir durchaus einigen wesentlichen Punkten unter Teil A Ihres Antrags inhaltlich folgen, aber wenn die Landesregierung bereits entsprechend handelt, bedarf es auch nicht eines solchen Antrags. Das gilt ebenfalls für den Teil B Ihres Antrags. Auch hier handelt die Landesregierung bereits entsprechend Ihrer Intention. Bereits der Haushalt 2011 ermöglicht uns, landeseigenes Wohnungsbauvermögen zu schaffen. Es wurden bereits die entsprechenden haushaltstechnischen Voraussetzungen dazu geschaffen über die Zuführungen zum Wohnungsbauvermögen, die geleistet werden können. Das Bauministerium hat hierzu bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet, allerdings ist dieser noch nicht ganz ab-

geschlossen. Es ist ganz klar, dass der entsprechende Gesetzentwurf erst dann dem Kabinett vorgelegt wird, sonst würden wir ja bereits Fakten schaffen, von denen man später nur schlecht wieder zurückkommt.

Nach den mir vorliegenden Informationen ist Ihr Antrag also entbehrlich und meine Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Was die Überweisung an den Ausschuss betrifft, dies betrachte ich auch als überflüssig. Wir haben im Wirtschaftsausschuss bereits einen Antrag, der dort ständig beraten wird, bei dem es um die SGB-II-Reform geht und dort berichtet das Wirtschaftsministerium ständig. Also ist auch eine parallele Überweisung an den Sozialausschuss für uns entbehrlich. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Aufgabe des Sozialstaats ist es bekanntlich, durch Transferzahlungen Existenzsicherung zu betreiben. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass Menschen ohne oder mit geringem Einkommen z.B. nicht von Obdachlosigkeit bedroht werden. Diese Transferleistungen sind steuerfinanziert. So hatte z.B. der Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2010 über 10 Mio. € für die Kosten der Unterkünfte aufzubringen. Die am 01.01.2005 in Kraft getretenen Sozialgesetzbücher II und XII haben die bis dahin praktizierten Angemessenheitsregelungen des Wohngeldgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes aufgegriffen und weitergeführt. Hinsichtlich der Wohnungsgrößenregelungen wurde auf die bundesweiten Regelungen des sozialen Wohnungsbaus zurückgegriffen. Somit war gewährleistet, dass Leistungsempfänger Wohnraum des sozialen Wohnungsmarkts auch finanziert bekommen. Bewusst hat der Bundesgesetzgeber darauf verzichtet, Angemessenheitsgrenzen der Mietkostenhöhe für das gesamte Bundesgebiet zu erlassen. Mit dem Wissen über die Marktgesetze wird klar, dass für den Wohnungsmarkt im Bundesgebiet sehr starke regionale Unterschiede bestehen.

Was wären die Folgen des Antrags der Fraktion DIE LINKE? Grundsätzlich könnte jede Familie oder Einzelperson Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB XII werden. Um Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB XII zu werden, wäre es nach dem Antrag der LINKEN lediglich erforderlich, so hohe Wohnkosten, bestehend aus Miet- und Nebenkosten, entstehen zu lassen, die das jeweilige Einkommen übersteigen.

(Abg. Untermann)

(Beifall FDP)

Das Abstandsgebot zwischen Transferleistungsempfängern und Beschäftigten würde damit gebrochen. Arbeit lohnt nicht mehr, da Hilfeempfänger und Beschäftigte über das gleiche Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts verfügen.

(Beifall FDP)

Der Wohnungsmarkt wird zerstört, da die Transferleistungsbehörden jeden Mietpreis akzeptieren müssten, die Vermieter werden zwangsläufig höhere Mieten verlangen, vom fairen Wettbewerb ja dann ganz zu schweigen.

(Beifall FDP)

Die Möglichkeiten der Pauschalierung von Unterkunftskosten und die Satzungsermächtigungen sind zudem Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung. Sie stellen für die betroffenen Kommunen auch eine Verbesserung der Rechtssicherheit dar. Die bisherigen Regelungen hinsichtlich der angemessenen Unterkunftskosten sorgten nachweislich - das haben wir schon öfter betont - für ausufernden Rechtsstreit vor den Sozialgerichten. Dieses wird nunmehr durch die Pauschale verhindert. Ihr Antrag hilft nicht wirklich den Betroffenen, muss ich sagen.

(Beifall FDP)

Aus den genannten Gründen werden wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Die Regierung wünscht das Wort. Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung ist ja direkt angesprochen worden, insofern möchte ich doch noch einmal die einen oder anderen Sachen aus Sicht der Landesregierung darstellen. Mit ihrem Antrag greift die Fraktion DIE LINKE zum einen das derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch auf. Das ist ja in der Tat sehr umstritten. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass es hier um die sogenannte Satzungslösung zur Ermittlung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung geht. Wie Sie wissen, befindet sich dieser Gesetzentwurf derzeit im Vermittlungsverfahren von Bundesrat und Bundestag. Zum anderen wird dem Antrag eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung gefordert. Die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen,

meine Damen und Herren, für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben wir hier schon mehrmals diskutiert. Auch die Haltung der Landesregierung, die sich übrigens auch mit der Forderung der anderen Bundesländern deckt, dürfte den Abgeordneten bekannt sein.

Wie Sie wissen, wurde das Sechste SGB-II-Änderungsgesetz vom Bundesrat eindeutig abgelehnt und der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat angerufen. Wir haben vor allem als Länder kritisiert, dass die in § 46 Abs. 7 SGB II aufgeführte Formel zur Fortschreibung des Beteiligungssatzes sich eben nicht an den Ausgabenentwicklungen, sondern an der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften orientiert. Das, denken wir, ist eben genau der falsche Weg. Wir vertreten daher als Landesregierung die Auffassung, dass durch eine Umstellung der Anpassungsformel auf die tatsächliche Kostenentwicklung eine realistische Berechnungsgrundlage geschaffen werden kann.

Am 10. November nun hat der Vermittlungsausschuss letztmalig getagt letztes Jahr und wir konnten uns nicht mit der Bundesregierung einigen. Der Vermittlungsausschuss hat das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Es wurde am 26. November durch den Bundesrat mit Unterstützung von Thüringen ein Einspruch gegen dieses Gesetz erhoben und er wurde dann am 26. November mit der Bundestagsmehrheit zurückgewiesen - leider, muss ich sagen, weil hier die Interessen der Länder nicht berücksichtigt wurden.

Die Forderung nach Änderung der Anpassungsformel wurde vom Bundesrat nunmehr wieder in das Gesetzgebungsverfahren zum Siebten Gesetz eingebracht. Auch dieser Gesetzentwurf befindet sich inzwischen im Vermittlungsverfahren. Wir werden hier auch hart bleiben. Das ist ganz klar Meinung der Koalition und dieser Landesregierung, dass wir hier auch weiterhin für die Rechte entsprechend kämpfen wollen.

Wir wollen, dass auch in Zukunft die geltende Rechtslage garantiert werden kann. Wir wollen auch, dass die Bestimmungen der Angemessenheit der Aufwendungen, die in der Vergangenheit zu zahlreichen Widerspruchsverfahren bei den Leistungsträgern und Klageverfahren vor den Sozialgerichten geführt haben, verbessert werden, und wir wollen, weil zwischenzeitlich zu dieser Thematik eine Reihe von höchstrichterlichen Entscheidungen ergangen sind, dass sich das an der Verwaltungspraxis zu orientieren hat.

Die vorgesehene Neuregelung des Bundes verfolgt das Ziel, die Vorschriften zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung rechtssicher und transparent auszugestalten. Über die in § 22 a enthaltene Ermächtigung für die Länder sollen die Länder künftig die kommunalen Träger durch Gesetz ermächtigen

(Staatssekretär Staschewski)

oder verpflichten können, durch Satzungen zu bestimmen, welche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind. Die Länder sollen also regeln können, dass die Satzungen der vorherigen Zustimmung der obersten Landesbehörde oder einer von ihr bestimmten Stelle bedürfen.

Der Bund erhofft sich durch diese Satzungslösung eine Entlastung der Sozialgerichte und eine Verwaltungsvereinfachung in den Grundsicherungsstellen. Seitens der Länder, seitens auch Thüringens besteht hierfür absolutes Unverständnis, warum eine solche bedeutende Regelung in dem ohnehin strittigen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII enthalten sein soll und muss.

Es wurde daher eindeutig gefordert, diesen Teil aus dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren herauszulösen und zunächst auf breiter Ebene mit den Ländern und den Kommunen zu diskutieren. Dieser Forderung ist der Bund bisher leider nicht nachgekommen. Aus Sicht der Landesregierung muss gesichert sein, dass die Satzungslösung zu keiner Leistungsminderung im Einzelfall führt. Eine generelle Pauschalierung der Leistungen lehnen wir grundsätzlich ab.

Sofern die Gesetzesinitiative umgesetzt wird, ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Satzungsermächtigung zunächst um keine verpflichtende Regelung handelt. Die Länder können dann festlegen, ob sie die Kommunen ermächtigen bzw. verpflichten, eine Satzung zu erlassen. Vor dem Erlass übrigens einer landesgesetzlichen Regelung ist unsere Auffassung, dass diese mit den kommunalen Trägern der Leistungen nach dem SGB II diskutiert werden muss.

Für das TMBLV - meine Kollegin Eich-Born - kann ich noch anfügen, dass das TMBLV sich dafür einsetzt, die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Wohnungsbauvermögens für das Haushaltsjahr 2011 zu schaffen. Dazu wurde ja bereits ein entsprechender Titel in den Haushaltsplan aufgenommen. Darüber hinaus - um auch auf die Frage von Frau Schubert abschließend zu antworten - ist noch vom TMBLV ein Prüfbericht zur Thüringer Wohnraumförderung erstellt worden. Der wird derzeit in der Haushaltsstrukturkommission beraten. Nach Vorlage eines belastbaren Prüfungsergebnisses der Haushaltsstrukturkommission wird der Gesetzentwurf dann dem Kabinett zu einer Entscheidung vorgelegt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden sowohl

an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als auch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Wir beginnen mit der Abstimmung zur Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/1760 an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch die Überweisung abgelehnt.

Da beide Überweisungen abgelehnt wurden, stimmen wir jetzt über den Antrag ab. Wer diesem Antrag „Soziales Wohnen sichern“ der Fraktion DIE LINKE zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Enthaltungen? Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und eröffne den **Tagesordnungspunkt 10**

Erklärung der Landesregierung gemäß § 50 der Geschäftsordnung des Landtags zum Verbleib der Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut und zur Entwicklung der Klassik Stiftung Weimar

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1761 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Nein, das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet an dieser Stelle einen Sofortbericht. Das Wort hat Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Hochverehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, über den Verbleib der Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut haben wir zu verschiedenen Anlässen bereits ausgiebig diskutiert und zuletzt ist über das Thema im Ausschuss ausführlich beraten wor-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

den. Ich hatte seinerzeit selbst hinreichend und sehr weit informiert. Das breite öffentliche Interesse an der Aufklärung des Sachverhalts ist verständlich, denn schließlich handelt es sich um Kulturgut allerersten Rangs. Wir kommen diesem Wunsch nach Klärung natürlich sehr gern nach. Was ich dabei allerdings für bedenklich halte, ist, ich nenne es einmal „das künstliche Hochkochen“ der Debatte, denn längst liegen alle Fakten auf dem Tisch. Sie sind Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, hinlänglich bekannt. Das ständige Wiederholen bekannter Fakten ist alles andere als sachdienlich, es führt vielmehr zu unfruchtbarer Unruhe, Unruhe in der Öffentlichkeit, Unruhe vor allem aber auch beim Eigentümer bzw. den Eigentümern der Zeichnungen. Denn es wird damit eine Stimmung erzeugt und verbreitet, die die Eigentümer in eine schwierige, ja unmögliche Verhandlungssituation bringt. Der Freistaat Thüringen wird alles dafür tun, um die kostbaren Goethe-Zeichnungen zurückzugewinnen und vor allem wieder öffentlich zugänglich zu machen. Diese Bemühungen werden jedoch regelrecht unterwandert, wenn sich die Eigentümer dauerhaft an den öffentlichen Pranger gestellt sehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Ach, der, der fragt, ist schuld?)

Um Missverständnissen gleich vorzubeugen, es kann niemandem verwehrt werden, sich ein persönliches Urteil über das Verhalten des Alteigentümers der verkauften Zeichnungen zu bilden, aber Moral und Ethik stehen hier nicht in der öffentlichen Debatte. Das Recht steht eindeutig aufseiten des Eigentümers.

Damit komme ich zur Sache selbst. Zu den ersten beiden Punkten des Antrags - der Darstellung der Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Verkauf einerseits sowie den vertraglichen Grundlagen, auf denen das geschehen ist, andererseits - werde ich zusammenhängend darstellen, sie sind nämlich sachlogisch eng miteinander verbunden. Ausgangspunkt ist das Jahr 1994, in dem Herr Graf Nicolas Henckel von Donnersmarck mit der Rechtsvorgängerin der Klassik Stiftung Weimar einen Dauerleihvertrag über die Goethe-Bilder abgeschlossen hat.

Zur Vorgeschichte dieses Vertrags ist Folgendes zu sagen: Herr Nicolas Graf Henckel von Donnersmarck ist Alleinerbe des 1993 verstorbenen Dr. Victor Graf Henckel von Donnersmarck. Dieser hatte im September 1990 einen Antrag zur Anmeldung auf Rückübertragungsansprüche gestellt. Der Antrag bezog sich auf das land- und forstwirtschaftliche Grundvermögen Hirschhügel und unter anderem auf 40 Handzeichnungen, von denen mindestens 39 sicher auf Johann Wolfgang von Goethes Hand zugeordnet werden konnten. Der einstige Grundbesitz der Familie Henckel von Donners-

marck, Schloss Hirschhügel, einschließlich des Inventars war 1945 im Zuge der Bodenreform enteignet worden. Die Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut befanden sich vor der Enteignung im Schloss Hirschhügel. Nach der Enteignung wurden sie 1951 dem Goethe-Nationalmuseum übergeben, in dessen Obhut sie sich bis zum Abschluss des Dauerleihvertrags befanden. Der vom Vermögensgesetz wegen der Enteignung auf besatzungsrechtlicher Grundlage ausgeschlossene Anspruch auf Rückübertragung der Immobilie Schloss Hirschhügel ist vom Thüringer Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen 1998 bestandskräftig beschieden worden. Zu den Handzeichnungen war eine Entscheidung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen in der Sache nicht erforderlich. Die zivilrechtliche Übertragung des Eigentums an diesen Zeichnungen an Herrn Graf Nicolas Henckel von Donnersmarck war bereits vor Inkrafttreten des eine Rückübertragung beweglicher Sachen regelnden Ausgleichsleistungsgesetzes erfolgt.

Nun einige Einzelheiten zu den Bestimmungen des Dauerleihvertrags zwischen Herrn Graf Nicolas Henckel von Donnersmarck und der Klassik Stiftung Weimar: Der Vertrag regelt, dass alle fünf Jahre eine Absprache über dessen Verlängerung erfolgen kann. Falls eine solche Absprache nicht erfolgt, wird der Dauerleihvertrag stillschweigend verlängert. Unabhängig davon ist Herr Graf Nicolas Henckel von Donnersmarck jederzeit berechtigt, die Leihgaben mit dreimonatiger Kündigungsfrist während seiner Laufzeit mittels Kündigung zu beenden. Als Herr Graf Henckel von Donnersmarck Anfang des Jahres 2009 an die Klassik Stiftung Weimar mit der Bitte herantrat, ihm das Konvolut der 45 Handzeichnungen vorübergehend auszuhändigen, hat er ausdrücklich betont, dass es sich nicht um eine Rückforderung im Sinne des § 2 Abs. 2 des Dauerleihvertrags handelt, sondern erklärter Wunsch war es, die Blätter bei einem Sachverständigen im Hinblick auf offene Zuschreibungsfragen und weitere wissenschaftliche Erforschungen untersuchen zu lassen. Zugleich plante er, wie er der Stiftung seinerzeit mitgeteilt hat, hochwertige Fotos seiner Leihgaben für den eigenen Gebrauch anfertigen zu lassen. Danach sollte sie die Klassik Stiftung wieder zurückerhalten. Zudem gab es andererseits keine Absprache hinsichtlich der Nichtverlängerung des Vertrags aus dem Jahr 2009, so dass dieser ab Herbst 2009 für weitere fünf Jahre fortlief. Im Sommer 2009 kam es indes zu einem weiteren Vertrag zwischen der Klassik Stiftung Weimar und Herrn Graf Henckel von Donnersmarck. Als im April 2009 die Klassik Stiftung das Konvolut an den Eigentümer herausgegeben hatte, bereitete das Goethe-Nationalmuseum gerade eine Ausstellung mit Landschaftszeichnungen Goethes vor. 10 der 45 Zeichnungen waren dafür ausgewählt worden. Herr Graf Henckel von Donnersmarck versprach dem verant-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

wortlichen Kurator, die ihm ausgehändigten Zeichnungen rechtzeitig zurückzugeben, damit sie in der Ausstellung gezeigt werden können. Einer Bitte des Ausstellungsbüros um Übersendung der Bilder im Sommer kam Herr Graf Henckel von Donnersmarck dann auch nach. Zugleich bat er darum, die aus dem Konvolut herausgelösten zehn Goethe-Zeichnungen zum Gegenstand eines zeitlich befristeten Vertrags für diese Sonderausstellung zu machen. Die Stiftung schloss diesen Ausstellungsleihvertrag am 30. Juli 2009; dieser bekam einen Nachtrag, der die Laufzeit der Leihgabe auf den 31. Dezember 2009 begrenzte.

Zum Punkt „Pflichten und Rechte der Klassik Stiftung Weimar“ möchte ich Folgendes ausführen: Als die Rechtsvorgängerin der Klassik Stiftung Weimar 1994 den Dauerleihvertrag mit Herrn Nicolas Graf Henckel von Donnersmarck schloss, ging sie nach einer Prüfung davon aus, dass er der berechnete Eigentümer der Goethe-Zeichnungen ist. Auch nach Einschätzung des Thüringer Finanzministeriums wurde unmittelbar vor Vertragsabschluss das Eigentum an den richtigen Berechtigten übertragen. Als Herr Graf Henckel von Donnersmarck Anfang 2009 um Herausgabe der Zeichnungen bat, ist die Stiftung dieser Bitte in Übereinstimmung mit § 2 Abs. 2 des Dauerleihvertrags auch nachgekommen. Auch was den befristeten Ausstellungsleihvertrag über zehn Zeichnungen aus dem Konvolut betrifft, ist der Stiftung kein Vorwurf zu machen. Sie hat den Vertrag aus transport- und versicherungsrechtlichen Gründen geschlossen, auch, weil der Eigentümer ihn zur Bedingung für die Herausgabe gemacht hat. Als im Dezember 2009 erste Verdachtsmomente auftraten, die Goethe-Zeichnungen könnten nicht mehr an die Klassik Stiftung Weimar zurückkehren und stattdessen sogar verkauft werden, hat die Stiftung sofort reagiert. Sie hat umgehend den Antrag gestellt, das Konvolut in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts aufzunehmen und damit vor der Ausfuhr ins Ausland zu schützen. Nach der Antragstellung hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unverzüglich ein Kulturgutschutzverfahren eingeleitet.

Damit komme ich zum Punkt „Aufsichts- und Handlungspflichten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur“: Mit der Einleitung des Verfahrens wurde ein vorläufiger Ausfuhrschutz nach dem Kulturschutzgesetz bewirkt. Nach der Verfahrenseinleitung hat das zuständige Fachreferat unseres Hauses die Stiftung dann mehrfach zur Klärung der Sach- und Rechtslage aufgefordert. Parallel hierzu hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eigene intensive Recherchen zur Sachlage vorgenommen. Zudem wurden in Abstimmung mit dem Thüringer Finanzministerium eigene rechtliche Prüfungen durchgeführt. Mir ist bei dieser Sache noch einmal wichtig

zu betonen, unser Ziel war es und unser Ziel ist es, diesen Sammlungsbestand unter allen Umständen für den deutschen Kulturraum und möglichst für Weimar zurückzugewinnen.

Doch es ist gerade in Anbetracht der Sach- und Rechtslage eine äußerst sensible Angelegenheit, die Verhandlungsgeschick und Zurückhaltung erfordert. Eine aufgebauschte politisch motivierte Debatte ist dabei wenig hilfreich. Was die zehn Bilder betrifft, für die ein befristeter Leihvertrag noch einmal extra geschlossen wurde, gehen die Stiftung und unser Haus nach einer rechtlichen Einschätzung von einer Teilkündigung, das heißt von einer konkludenten Kündigung des Dauerleihvertrages von 1994, aus.

Hinsichtlich der übrigen 35 Bilder besteht der Dauerleihvertrag weiter. Daraus ergibt sich für die Klassik Stiftung Weimar ein Anspruch auf erneute Übergabe der 35 Bilder, also ein Besitzverschaffungsanspruch. Dieser Anspruch ist allerdings praktisch nicht durchsetzbar, da die Bilder von Herrn Henckel von Donnersmarck im Rahmen eines Kaufvertrages an den Käufer übergeben und übereignet worden sind. Außerdem könnte Herr Graf Henckel von Donnersmarck den Besitzverschaffungsanspruch durch Kündigung des Dauerleihvertrages, die an keinerlei Bedingung geknüpft ist, zum Erlöschen bringen, bevor er sich durchsetzen ließe. Ein entsprechender Anspruch gegenüber dem Käufer und dem neuen Eigentümer der Bilder besteht nicht, weil dieser gutgläubig das Eigentum ohne bestehende Ansprüche Dritter auf Besitzverschaffung erworben hat. In jedem Fall wäre der Rechtsweg wenig Erfolg versprechend und hiernach gerade riskant.

Strafrechtliche Konsequenzen für Herrn Henckel von Donnersmarck sind nicht denkbar. Einerseits kommt aus dem StGB weder eine Unterschlagung noch ein Betrug in Betracht. Andererseits greifen die speziellen Straftatbestände aus dem Kulturschutzgesetz in diesem Falle nicht. Vor allem aber birgt die Einleitung rechtlicher Schritte gegen Herrn Henckel von Donnersmarck die Gefahr, dass er weitere Dauerleihverträge mit der Stiftung kündigen wird.

Insgesamt 200 weitere Archivalien und Kunstgegenstände hat er der Stiftung als Dauerleihgabe überlassen. Eine Möglichkeit zur Rückgewinnung der Bilder sollte daher unbedingt auf dem Verhandlungswege und mit der notwendigen Diskretion gesucht werden. An genau diesen Umständen zeigt sich aber auch, warum zum Beispiel die Stiftung sozusagen nicht präventiv einen Antrag auf Kulturschutz gestellt hat oder warum sie die zehn Zeichnungen Ende 2009 vertragsgerecht an den Eigentümer übergab. Das Kulturschutzgesetz hält zwar die Kulturschätze im Land, es regelt aber nicht, dass ein Privateigentümer diese Kulturgegen-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

stände auch öffentlich ausstellen und zugänglich machen muss. Kommt es zu den erhofften Absprachen, Verträgen, Dauerleihgaben zwischen Privateigentümern und öffentlichen Kultureinrichtungen, ist das ein großer Glücksfall und das Ergebnis freundlicher freundschaftlicher Verhandlungen. Niemand ist dazu rechtlich verpflichtet.

Schon seit 1885 besteht über die Henckel-von-Donnersmarck-Vulpius-Stiftung eine Zusammenarbeit mit der Familie Henckel von Donnersmarck. Diese gute und vertrauensvolle Beziehung wäre nachhaltig gestört worden durch eine präventive Aufnahme der Dauerleihgaben in den Kulturgutschutz. Es gab zudem keinen Grund und - lassen Sie mich das ausdrücklich hinzufügen - auch keinen Anlass zu befürchten, dass einige Leihgaben jemals veräußert werden könnten.

Abschließend noch einen Punkt zur „Erwartung an die Klassik Stiftung Weimar und an deren künftigen Präsidenten“ und die neue Satzung der Klassik Stiftung Weimar. Blickt man auf die Entwicklung der Klassik Stiftung Weimar, so hat sie in den letzten Jahren einen guten Schritt in die richtige Richtung getan. Dennoch gibt es nach wie vor Verbesserungsmöglichkeiten und auch Nachholbedarf. Die Stiftung ist nach wie vor im Umbruch. Ich erwarte u.a. von der Stiftung, dass sie künftig offensiver mit unserem kulturellen Kapital in Thüringen wuchert, vor allem natürlich mit dem reichen Erbe des Kosmos Weimar. Dazu stellen wir uns ein schärferes Profil, klarere Konturen und neue Akzente vor. Das bedeutet auch eine Wirkung weit über Deutschland hinaus, eine Präsenz im internationalen Diskurs. Details dazu legt der Masterplan vor, dessen Umsetzung Aufgabe der Stiftung für die nächsten Jahre sein wird. Eine große Unterstützung bekommt die Stiftung dabei durch ein Investitionsprogramm, das Bund und Land eigens dafür aufgelegt haben. Für den Zeitraum von 2008 bis 2017 stellen allein der Bund und der Freistaat Thüringen jeweils - das ist zu betonen - zu gleichen Teilen eine Fördersumme von 90 Mio. € zur Verfügung. Zusammen mit Spenden und Drittmitteln ergibt sich ein Gesamtvolumen von 150 Mio. €. Im Mittelpunkt wird die Entwicklung des Stadtschlusses zum Zentrum der musealen Vermittlung stehen, das bedeutet die denkmalgerechte Herrichtung. Das zweite Großprojekt ist die Errichtung des Bauhaus-Museums.

Ebenso bedeutsam wie diese Vorhaben wird eine Vielzahl von Projekten sein, die der Bestandssicherung und -erhaltung dienen. Dazu zählen als wichtige Maßnahmen die Restaurierung von Druck- und Handschriften, vor allem des Goethe- und Schiller-Archivs, der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und der Graphischen Sammlung sowie deren umfassende Katalogisierung, die Wiederbeschaffung der durch den Brand verloren gegangenen Bestände der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und die Grundsanierung des Goethe- und Schiller-Archivs.

Ein zukünftiger Präsident bzw. eine zukünftige Präsidentin ist genau dann geeignet, wenn er oder sie eine zukunftssträchtige substanzielle Weiterentwicklung der Stiftung voranbringen kann und ihr den gebührenden Platz im kulturellen und wissenschaftlichen Raum schafft. Schließlich erfordert die hervorgehobene Stellung mit hoher Verantwortung eine herausragende Führungspersönlichkeit, die die Stiftung nach dem Gesetz nach außen vertritt und nach innen maßgeblich prägen wird.

Was die neue Satzung angeht, möchte ich dazu Folgendes sagen: Die Überarbeitung der geltenden Satzung der Klassik Stiftung Weimar obliegt dem Stiftungsrat der Klassik Stiftung Weimar. Er entscheidet auch über die in § 9 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes festgeschriebene Möglichkeit, ein Präsidium zu bilden oder einen Einzelvertreter vorzusehen. Der Stiftungsrat wird sich im Zusammenhang mit der anhängigen Stellenbesetzung hinsichtlich der Stiftungsleitung sowie des Verwaltungsdirektors mit dem Entwurf einer überarbeiteten Stiftungssatzung befassen. Dabei wird auch die Stellungnahme des Thüringer Rechnungshofs selbstverständlich berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich noch einmal abschließend zum Hirschhügel-Konvolut zurückkommen, noch einmal Folgendes sagen: Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur setzt alles daran, dass die Goethe-Zeichnungen wieder hinkommen, wo sie hingehören, in das Goethe-Nationalmuseum. Warum? Weil sie dort öffentlich zugänglich sind, weil sie untrennbar mit Weimar verbunden sind und weil man dort ihrem Status als nationalem Kulturerbe, als nationalem Kulturgut erst gerecht wird. Damit dies gelingen kann, appelliere ich an Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das hierfür notwendige Maß an Sensibilität mit aufzubringen und die Diskussion insofern in einer sachlichen Ebene zu führen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es hat jetzt das Wort Abgeordnete Frau Dr. Klaubert für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Staatssekretär, ich liebe Ihre Stilnoten, die Sie erteilen, wenn Sie einen Beitrag an diesem Pult halten. Wir hatten uns im Dezember in dieser Angelegenheit schon einmal auseinandergesetzt, aber Sie können es nicht lassen. Sie müssen das immer wieder tun und beginnen demzufolge damit, die Öffentlichkeit und die Fraktion DIE LINKE offensichtlich dafür zu schelten, dass sie Aufklärung in einer

(Abg. Dr. Klaubert)

Angelegenheit haben möchte, die schon längst in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte auch, weil Sie auf die Eigentümer so viel Wert legen und die Streicheleinheiten, die man den Eigentümern angedeihen lassen muss, damit sie gnädig das Goethe-Erbe wieder in Weimar öffentlich zugänglich machen und damit sie nicht noch mehr entnehmen, möchte ich einen aus der Familie Henckel von Donnersmarck zitieren, der sich kurz vor Weihnachten, nämlich am 13.12.2010, im „Süddeutschen Magazin“ geäußert hat. Es ist der Regisseur Florian Henckel von Donnersmarck, der auf diesen Fall angesprochen wurde und geantwortet hat - ich zitiere: „Es ist etwas wahnsinnig Unangenehmes geschehen. Die Donnersmarcks sind ja die Erben von Goethe. Das kam durch Goethes Schwiegertochter, deren Mutter eine Henckel von Donnersmarck war. Seit der Nachlass an die Familie fiel, war allen klar, ein Goethe-Erbe, das gehört einem nicht. Es wurde gleich an das Goethe- und Schiller-Archiv und das Goethe-Nationalmuseum übergeben. Nun erbte dieser adoptierte Junge auch einen Teil des Goethe-Nachlasses, der seit dem 19. Jahrhundert als Dauerleihgabe in öffentlicher Hand ist. Er ging zur Goethe-Stiftung und sagte, er wolle die Erbstücke kurz ausleihen, um sie fotografieren zu lassen. Man gab ihm 39 Goethe-Zeichnungen, diese wunderschönen Zeichnungen, die wir alle seit Schulbuchzeiten kennen. Was tat er, er verkaufte sie klammheimlich ins Ausland. Unfassbar!“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ein Henckel von Donnersmarck, der genauso mit dieser Familie in Verbindung steht, wie dieser Adoptivsohn in Geldnöten. Vor dem Hintergrund der Aufklärung des Sachverhalts ist es richtig, dass wir mehrfach sowohl im Plenum durch Anfragen unsererseits, als auch im Ausschuss durch Anträge unsererseits, als auch nun im Plenum durch diesen Antrag auf eine Erklärung der Landesregierung gemäß § 50 der Geschäftsordnung des Landtags zu diesem Thema diskutieren.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, dass wir nicht eine simple Berichterstattung gefordert haben, sondern eine Erklärung der Landesregierung gemäß § 50 GO. Das geht darauf zurück, dass vor dem Hintergrund der Veröffentlichung des Skandals in der Zeitung mit den vier großen Buchstaben aus der Staatskanzlei der Regierungssprecher sich öffentlich geäußert hat und eine Erklärung des Ministeriums gefordert hat. Übrigens ging er dort so weit, sogar zivil- und strafrechtliche Konsequenzen einzufordern. Diese Presseerklärung aus der Staatskanzlei war aber offensichtlich nicht abgestimmt. Sie wurde gleich danach aus dem Konvolut der Erklärungen aus der Staatskanzlei ent-

fernt. Aber das Internet ist ein Medium, welches solche einmal eingegebenen Daten auch sorgsam speichert. Herr Staatssekretär, ich habe Ihnen schon im Ausschuss gesagt, dass Sie diese Quelle aufsuchen können, dass also diese Entäußerung des Regierungssprechers durchaus noch öffentlich einsehbar ist und demzufolge bekannt ist, dass eine solche Erklärung offensichtlich auch wenigstens in der Staatskanzlei gefordert worden war. Das hat uns auch pikanterweise dazu veranlasst, den Antrag genau in dieser Form zu formulieren.

Aber kommen wir auf die Zeitleiste zurück. Sie begannen mit der Zeitleiste im Jahr 1994 und sind in diesem Zusammenhang auf den Dauerleihvertrag aus dem Jahr 1994 eingegangen. Sie erklärten, dass er auf angemeldete Ansprüche aus dem Hause von Donnersmarck aus dem Jahr 1990 zurückgeht und dass 1998 bestandskräftig abgelehnt worden war, das Schloss Hirschhügel zu übertragen. In der Plenarsitzung am 08.12.2010 beantworteten Sie eine Anfrage von mir zu diesem Sachverhalt und erklärten dort, dass nach Kenntnisstand der Landesregierung und der Stiftung Weimarer Klassik aufgrund des Gesetzes über die Bodenreform im Land Thüringen von 1945 sowohl Immobilien als auch mobiles Inventar bestandskräftig enteignet worden waren. Vor diesem Hintergrund ist dann auch festzustellen, dass im April 1951 diese Sammlung von Handzeichnungen an das Goethe-Nationalmuseum ging, wo Sie nach Aussagen des Florian von Donnersmarck auch hingehören und dort der Öffentlichkeit zugänglich waren.

Seit 1953 gehörte das gesamte Material den Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten, darunter waren 39 eigenhändige Goethe-Zeichnungen aus dem Schloss Hirschhügel bei Rudolstadt und 6 zugeschriebene Handzeichnungen, die das gesamte Material komplettierten.

Nun haben Sie auch heute in dem Bericht nicht beantwortet, was es bedeutet, dass eine Zusammenstellung von Tätigkeiten, die im Jahr 1994 oder davor geschehen sind, zu der Auffassung führt, dass diese Zeichnungen rechtskräftig dem Hause von Donnersmarck in dieser Linie, über die wir im Moment sprechen, gehören und dass die Aushändigung an den jetzigen Verkäufer, also den, der die Bilder verkauft hat, insofern richtig war, weil es der „richtige Berechtigte“ ist. Ich sage Ihnen, das bezweifeln wir. Das bezweifeln nicht nur wir, denn Sie haben selbst gesagt, dass die Frage der Rückgabe, der Restitutionsansprüche auf mobiles Vermögen einer anderen gesetzlichen Regelung unterliegt. Demzufolge haben wir entweder die Bodenreformregelung anzuerkennen - das haben Sie im Dezember auch noch gesagt - oder es hätte weitere Schritte geben müssen. Es hätten Anträge beim Landesamt für offene Vermögensfragen eingereicht werden müssen. Die hätten sich dann auf mobiles

(Abg. Dr. Klaubert)

Vermögen beziehen müssen und die hätten rechtskräftig beschieden werden müssen.

Was in diesem Jahr 1994 tatsächlich geschehen ist und was nun dazu führt, dass offensichtlich nicht nur die benannten Zeichnungen, sondern weitere Leihgaben aus dem Hause unter dem Drohverlust stehen, dass ein Erbe kein Geld hat und solches wertvolles Kulturgut auf dem Kulturmarkt veräußern muss, verstehe ich wahrlich nicht und ich bin da nicht allein.

Weiter zur Zeitleiste und auch zu Verantwortlichkeiten. Verkauft wurden die Bilder im Juli 2009. Zumindest datiert der Kaufvertrag, der laut dem Herrn Henckel von Donnersmarck als „unbelasteter Eigentümer“ von 39 Bildern gilt, die an Hubertus von Baumbach verkauft worden sind, vom 06.07.2009. Da scheint aber weder in der Klassik Stiftung noch im Ministerium irgendjemand von diesem Sachverhalt gewusst zu haben. Die Information dazu erfolgte dann aus Bayern. Erst aus Bayern wurden die Thüringer verantwortliche Stiftung und das verantwortliche Ministerium auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht. Da bleibt doch die berechnete Frage offen: Was ist eigentlich los in dieser Stiftung, die ja eine Stiftung ist, die zu großen Teilen von öffentlichem Geld lebt, von Bundesgeld, von Landesgeld und auch von kommunalem Geld, ich könnte es zusammenfassen, von Steuergeld. Da hat doch die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran, was mit dem geschieht, was in dieser Stiftung passiert. Ich kann Ihnen auch sagen, warum wir die Fragekette in diesem Antrag weitergezogen haben, nämlich bis zu den Verantwortlichkeiten im Ministerium und in der Stiftung und bis zur Ausformulierung der Satzung. Es ist nicht das erste Mal, dass sich der Thüringer Landtag mit finanziellen Problemen der Klassik Stiftung beschäftigen muss. Es war auch immer so, dass die Abgeordneten über alle Fraktionen hinweg sehr sorgsam mit Informationen umgegangen sind, die ihnen bekannt wurden. Aber meinen Sie etwa, man könne die Presse mit Zensur belegen und sagen, weil das so wichtig ist, dürfen Sie darüber nichts schreiben und keine Daten veröffentlichen, die Ihnen zugegangen sind? Da muss ich auch sagen, da hat inzwischen die Zeitung mit den vier großen Buchstaben besser recherchiert als die Zeitung mit den drei großen Buchstaben, die in Frankfurt herausgegeben wird. Das ist erst einmal als solcher Sachverhalt festzustellen.

Aber bleiben wir weiter bei der Problemlage der Verantwortlichkeit von Ministerium und Stiftung. Ausführlich haben wir im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kunst nach den Beanstandungen des Landesrechnungshofs darüber diskutiert, dass es in der Stiftung ein Vier-Augen-Prinzip geben muss. Nachdrücklich haben wir das dort eingefordert. Wir haben den Vertreter des Landesrechnungshofs im Ausschuss gebeten, uns seine Stel-

lungnahme dazu auch mündlich darzulegen. Er verwies noch einmal darauf, dass das Einzelleiterprinzip - in der Satzung festgelegt - für die Stiftung nicht gut ist. Was macht aber das Ministerium? Mit dem richtigen Verweis darauf, dass der Stiftungsrat die Satzung annimmt, schreibt die Stiftungssatzung das Einzelleiterprinzip fest, als ob nichts passiert sei. Und dann lehnt man sich zurück und sagt, das ist ja die Aufgabe des Stiftungsrates - als ob im Stiftungsrat das Ministerium nicht vertreten sei. Aber vielleicht ist es dort, wie hier in den Plenarsitzungen, dass man über diesen Sachverhalt nie mit dem Minister sprechen kann. Er schickt immer die Staatssekretäre vor. Mich würde schon mal interessieren, wie er sich selber, nicht nur vor einer Kamera, sondern vor diesem Hause zu diesem Sachverhalt verhält.

Aber weiter im Text. Sie haben auch angesprochen, dass die Frage der Unterschutzstellung des Kulturgutes eine äußerst problematische ist. Was Sie nicht gesagt haben, dass zwar das Unterschutzstellungsverfahren inzwischen seit November 2009 offiziell eingeleitet wurde, aber Henckel von Donnersmarck der Unterschutzstellung widersprochen hat. Dazu dürfte ein Widerspruchsverfahren anhängig sein. Zu diesem Widerspruchsverfahren gibt es entweder bis zum heutigen Zeitpunkt keine Entscheidung oder Sie wissen es nicht oder Sie wollen in bewährter Manier dieses Hohe Haus nicht mit dieser Auskunft behelligen.

Wenn man die gesamte Zeitleiste in den letzten drei, vier Monaten betrachtet, muss ich auch vermerken, dass die Fraktion DIE LINKE dieses Thema zunächst im Ausschuss behandelt hat. Ich sage es in aller Deutlichkeit, es geht uns in allererster Linie darum, dass die Bilder zurückkommen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wenn ein großes Mäzenatenschild vor den Bildern steht, dann sei das durchaus gestattet. Aber wir wollen, dass die Bilder zurückkommen und wir wollen auch ganz im Sinne des Florian von Donnersmarck das Goethe-Erbe als Kulturerbe in dieser Landschaft, die ja nicht nur eine deutsche, sondern eine europäische Landschaft ist, dass dieses Kulturerbe dort hingehört, wo es hingehört, nämlich nach Weimar und dort zu sehen ist, wo es öffentlich auch präsentiert werden kann. Das hat auch etwas mit dem Profil der Stiftung Weimarer Klassik zu tun. Da sage ich Ihnen, gibt es sowohl seitens der Stiftung als auch seitens des Ministeriums aus unserer Sicht durchaus Versäumnisse.

Was ich auch überhaupt noch nicht begreife, dass Sie es mehrfach schon zurückgewiesen haben, dass der Zivilrechtsprofessor Olaf Werner öffentlich geäußert hat, dass, wenn kein Rückgabebescheid vorhanden ist, und der ist für die Goethe-Zeichnungen nicht da, offensichtlich auch das gesamte Verfahren nicht abgeschlossen sein kann und hier durchaus der Rechtsweg noch beschritten werden

(Abg. Dr. Klaubert)

könnte. Als im November der Mitteldeutsche Rundfunk nachfragte, bekam er Mitte November die Auskunft, das Konvolut mit den Handzeichnungen Goethes gelangte in den 50er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts nach Weimar und leider sind die Akten zu diesem Vorgang während der Sanierung des Goethe- und Schiller-Archivs ausgelagert und stehen nicht zur Verfügung bis zum Frühjahr 2012. Das ist auch starker Tobak. Nun schneit es draußen, das heißt, es ist noch Winter, das Frühjahr nähert sich, so dass wir vermuten könnten, dass wir im Frühjahr 2012 diese Akten, die ausgelagert sind und die den Vorgang in den 50er-Jahren erhellen könnten, auch in der Öffentlichkeit bewerten können. Vielleicht tut das auch ein Medium, eine Zeitung, eine Rundfunkanstalt oder eine Fernsehanstalt eher, als wir überhaupt in die Lage versetzt werden, so etwas zu tun.

Vor diesem Hintergrund sage ich, Sie haben den Bericht gegeben. Die Erwartungen an den Bericht haben Sie nicht erfüllt. Der Bericht folgte der üblichen Tonart, wir mögen bitte stillhalten. Es ist schon oft genug darüber geredet worden und jeder, der jetzt noch Fragen stellt, aber das wissen wir ja seit gestern auch schon, behindert entweder die Tätigkeit der Landesregierung oder er wird sogar daran schuld sein, dass das wertvolle Goethe-Erbe nicht wieder nach Thüringen kommt. Das betrachte ich als gehörig unverschämt in diesem Zusammenhang.

(Beifall DIE LINKE)

Damit schließt sich der Kreis zur öffentlichen Verantwortung. Die Stiftung Weimarer Klassik ist uns teuer, lieb und wert. Kein Mensch möchte, dass diese Stiftung in irgendeiner Weise angetastet wird. Wenn sie aber aus dem Inneren angetastet wird und wenn Verantwortung nicht wahrgenommen wird und wenn die Gefahr auch noch besteht, dass uns wertvolles Kulturerbe verloren geht, dann hat die Öffentlichkeit ein angemessenes Recht auf Information. Das betrifft sowohl die Verantwortlichen in der Stiftung als auch im Ministerium. Ich glaube, der Sachverhalt ist bis heute noch nicht abgeschlossen.

Ich beantrage die Fortberatung dieses Berichts im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur schon vor dem Hintergrund der Öffnung der Akten im Frühjahr 2012.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert. Die Beratung zum Sofortbericht haben wir eröffnet auf Wunsch der Fraktion DIE LINKE. Ich habe das nicht explizit noch mal nachgefragt, gab es den Wunsch auch in den anderen Fraktionen, denn mir liegt die Rednerliste vor. Das ist ein ordentliches

Nicken. Vielen Dank. Dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kellner für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema ist heikel genug für das Land Thüringen, für die Klassik Stiftung und für unser kulturelles Erbe. Die Ergebnisse über den Verkauf der Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut sind sehr bedauerlich. Es ist geradezu für Thüringen und Weimar als Hauptwirkungsort des Dichters ein großer Verlust, dass diese Zeichnungen voraussichtlich nicht mehr als Leihgabe zur Verfügung stehen werden. Den Schilderungen des Staatssekretärs zufolge ist wohl nicht damit zu rechnen, dass diese Bilder wieder in den Besitz der Klassik Stiftung Weimar kommen werden. So kann wohl das Geschehen als etwas salopp formuliert werden, und zwar als dumm gelaufen bezeichnet werden. Ob diese kulturelle Tragödie fahrlässig ausgelöst wurde, ist wohl schwer festzustellen. Laut der bisherigen Schilderung muss davon ausgegangen werden, dass Herr Graf Henckel von Donnersmarck rechtmäßiger Besitzer der Zeichnungen war. Damit obliegt ihm auch letztendlich das Recht, sein Eigentum zu veräußern. Selbst wenn dies als national wertvolles Kulturgut angesehen wird, bleiben die Eigentumsrechte bestehen und damit auch das Verkaufsrecht. Unklar ist für mich, wann und inwieweit der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Forschung und Kunst über die Pläne unterrichtet war und ob es dazu einen Informationsaustausch mit dem Ministerium gegeben hat. Denn immerhin hat Bayern auch ein Verfahren eingeleitet.

Den Spagat, den es künftig auszuführen gilt, ist, wichtige Kulturgüter für und in Thüringen zu sichern, aber dabei die Leihgeber nicht abzuschrecken. Auch das wurde mehrfach vom Staatssekretär betont. Es ist ein sensibler Bereich und wir sind auch auf Leihgeber und dessen Gunst angewiesen. Aus meiner Sicht sollte ein Vorkaufsrecht in zukünftige Verträge aufgenommen werden. Man kann dem zwar entgegenhalten, dass eine solche Regelung die Leihgeber abschrecken könnte, wenn man aber betont, welche Vorteile sie aus einer Leihgabe haben, dürfte damit die Attraktivität einer Leihgabe gewahrt bleiben. Die Kulturgüter werden von Dauerleihnehmern im Zeitraum der Leihgabe instand gehalten, fachgerecht aufbewahrt und gepflegt. Der Marktwert der Güter dürfte durchaus steigen, wenn die Werke für ausstellungsrelevant angesehen werden. Es gibt, auch wenn nur selten, in monetärer Weise durchaus Anreize für Leihgeber. Die sollten stärker betont werden, um die Attraktivität auch weiterhin zu gewähren und vielleicht dafür eine Klausel in den Leihvertrag einzuführen, die solche Geschehnisse verhindern können. Da der Fall nicht abgeschlossen ist, müssen wir dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

(Abg. Kellner)

und der Klassik Stiftung Weimar vertrauen, dass sie ihr Möglichstes tun werden, um die Zeichnungen noch zurückzugewinnen. Wachgerüttelt dürften wohl alle Kulturträger im Lande sein nach diesen Vorgängen.

An dieser Stelle sollte man unbedingt zukünftig unterstreichen, welche Vorteile Leihgeber haben, wenn sie ihre Kunstwerke dem Land Thüringen anvertrauen oder der Klassik Stiftung Weimar, dass es hier einen gegenseitigen Vorteil gibt, dass beide partizipieren und wir nach wie vor den Zugriff auf Kunstwerke haben, ohne das Eigentum einzuschränken, aber zumindest wir die Chance erhalten, dass wir für Kulturgüter, die wertvoll für das Land Thüringen sind, auch entsprechend Anträge stellen bzw. Angebote machen können. Das, denke ich, sollten sich alle zu Herzen nehmen und sollten das prüfen, auch das Ministerium sollte prüfen, inwieweit so eine Möglichkeit besteht, um zukünftig Veräußerungen, welcher Art auch immer, im Vorfeld zu unterbinden bzw. am Angebotsverfahren teilnehmen zu können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kellner. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, um es in den Wortbegriffen zu sagen, die in dem Zusammenhang gefallen sind, es ist ja ein ganzes Konvolut an Themen, über das wir hier gerade sprechen wollen oder müssen. Ich will mich da auf einige Aspekte beschränken.

Das Erste: Das Internet vergisst nichts, das ist tatsächlich so. Wenn Sie also hier am Platz mal die Zeit haben und geben die Worte Goethe und Zeichnungen und Staatskanzlei ein, dann erwartet Sie auch am 19.10. wieder ein Pressebericht, der genau das zum Ausdruck bringt, was Frau Dr. Klaubert hier gesagt hat. Ich halte es allerdings nicht für ausgeschlossen, mit dieser Zeitung zu sprechen, die dann dafür sorgen könnte, dass dieses Thema dann auch einmal aus dem Netz verschwindet; das wäre mal eine Möglichkeit. Aber ich vermute, es hat schon jemand gepostet. Das ist eben das Problem, ein Netzproblem, das ist ein sehr interessantes Medienthema.

Zum Zweiten, jetzt wird es grundsätzlich: Wir haben es doch im Wesentlichen, im Kern hier mit der Situation der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Kulturstellen und Privaten zu tun. Da merke ich, als ich hier der Diskussion gefolgt bin, dass da offensichtlich meine persönliche Herkunft mich nicht

mehr in dieselbe Erregung bringen lässt, wie ich es gerade von meiner Vorrednerin, Frau Dr. Klaubert, mitbekommen habe.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Erregt war ich nicht!)

Richtig, es geht noch ein paar Stufen höher.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Woraus haben Sie das geschlossen?)

Meine Argumentation gründet darauf, dass ich tatsächlich als jemand, der, wie Sie wissen, auf der anderen Seite unserer ehemaligen gemeinsamen Grenze groß geworden bin, die Frage, was Priorität hat - privates Eigentum oder irgendeine Art von moralischer Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber -, schon längst für mich „leider“ geklärt habe, immer das private Eigentum. Der Satz im Grundgesetz ist, wie Sie ja wissen, nach einem alten schlechten Bonmot nur zur Hälfte reingeschrieben worden. Da steht drin, dass Eigentum verpflichtet, und es fehlt der Halbsatz: zu fast gar nichts.

Das ist in Deutschland nach der Rechtsprechung so und das ist in diesem konkreten Fall leider auch so, übrigens sehr schön mit der Bemerkung von Florian Henckel von Donnersmarck verbunden, wenn da Moral im Spiel ist, geht es sehr schön, wenn die Moral dann nicht mehr im Spiel ist, hat das Eigentum Vorrang. Dann wird es rechtlich und das hat der Staatssekretär ausgeführt. Damit kann ich in der Form leben, dass ich das erwartet habe. Das muss ich ja nicht gut finden, schon gar nicht moralisch, aber erwartet habe ich das.

Es ist ja auch kein finanzielles Problem der Klassik Stiftung Weimar, sondern ein Problem des Verhältnisses zu Dritten, in diesem Fall zu Privaten, die dafür sorgen, dass in öffentlichen Einrichtungen regelmäßig doch viel mehr Kunstwerke oder sonstige Dinge gezeigt werden, die sinnvollerweise dort auch gezeigt werden können. Wie gesagt, in diesem Konvolut schwingen ja Sachen mit wie das Erbe der Klassik in Weimar, in diesem Fall sogar das Familienerbe der Familie Henckel von Donnersmarck, öffentlich zu zeigen usw.

In diesem Konvolut schwingt natürlich auch das allgemein spürbare Unbehagen mit der Frage: Ist diese Stiftung richtig kontrolliert? Möglicherweise sogar die Frage: Ist diese Stiftung richtig geleitet? Manchmal noch hochgezogen die Frage: Macht das Ministerium eigentlich die richtige Kontrollfunktion dabei? Ich kann das nachempfinden. Wer 20 Jahre in Weimar lebt, kennt das Problem mit dieser Fragestellung, allerdings nicht immer bei dem Thema Kunstwerke. Ich hätte da auch noch etwas beizutragen zum Stichwort Bauunterhaltung, Gartenpflege, allgemeine Verwaltungsinhalte etc. Alles das steht unter verschärfter öffentlicher Beobachtung, das ist auch gut so. Ich frage mich nur, ob die interne Beobachtung reicht. Also gerade das The-

(Abg. Meyer)

ma Wertgrenzen z.B. im Arbeitsalltag, über die dann nicht nur ein Auge, auch nicht zwei Augen, sondern vier Augen oder sechs Augen wachen sollten. Oder die allgemeinen Arbeitsabläufe in der Klassik Stiftung Weimar könnten uns gern noch beschäftigen im Ausschuss. Ich glaube, das wäre hilfreich und sinnvoll.

Was das Thema der Situation mit dem Herrn Henckel von Donnersmarck und seinem Rechtsanspruch an seinem Eigentum angeht, wie gesagt, habe ich moralisch nichts erwartet und dementsprechend konnte ich auch nicht enttäuscht werden. Ich gehe davon aus, das Eigentum bestand zu Recht für ihn. Er war adoptiert, damit in die Rechte der Familie eingetreten und damit entsprechend wahrscheinlich auch Teileigentümer dieser Bilder. Ich möchte daran erinnern, dass das häufiger vorkommt, nicht nur in diesem Fall. Ich selber bin persönlich am Rande involviert gewesen in eine Restitution einer ziemlich großen Skulpturengruppe - auch aus Weimar - an eine allerdings gemeinnützige Stiftung, die wiederum dieses dann zu Geld gemacht hat, weil ihre gemeinnützige Stiftungsaufgabe gerade nicht darin besteht, Kulturgüter zu erhalten, sondern Geld zu verflüssigen um damit Forschungsaufgaben zu betreiben. Das hat dazu geführt, dass z.B. diese Skulpturen, darunter unter anderem „Das Eherne Zeitalter“ von Rodin, die im letzten Jahr bei Christie's für 4 Mio. € versteigert worden sind und damit natürlich aus dem Konvolut, das in Deutschland gezeigt wurde und das es sehr gut angestanden hätte auch zu erhalten, in alle Winde verstreut wurde. Dort hat in diesem konkreten Fall die Alte Nationalgalerie in Berlin genau das getan, was das Einzige ist, was nach meiner Erfahrung hilft, wenn man öffentliche Kulturgüter öffentlich zeigen will, sie haben mitgeboten und gekauft und dafür gesorgt, dass der Sämann von Meunier demnächst wieder im Kolonnadenhof der Alten Nationalgalerie zu Berlin zu besichtigen ist. Es hat 420.000 € gekostet und ich gehe davon aus, wenn der Staatssekretär davon spricht, dass es um Verhandlungen geht, die man bitte nicht behindern möchte, dann verhandeln wir im Wesentlichen nur noch um die Frage, wer kauft wann zu welchem Preis und mit welchen Fördermitteln. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Barth für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich kann es ganz kurz machen. Neben meiner Verwunderung darüber, dass das Ministerium offensichtlich eine neue Mitarbeiterin hat, denn der Bericht von Ihnen,

verehrte Frau Kollegin Klaubert, war in vielen Punkten viel ausführlicher und in vielen Punkten auch das, was ich vom Staatssekretär erwartet hatte, will ich nur sagen, ich mache das ja in Vertretung für meine Kollegin, die gerade als Präsidentin hier sitzt, dass das ja schon eine Räuberpistole ist. Mit dem jahrelangen Vertrauensverhältnis von dem Direktor der Stiftung, der im Ausschuss ja auch gesprochen hat, nicht wirklich viel übrig bleibt, wenn man sich das anhört und sich anschaut, wie das gelaufen ist.

Ich will nur zwei Dinge sagen, Herr Staatssekretär. Zum einen will ich mit Blick auf die Eröffnung Ihres Vortrags ganz grundsätzlich sagen, dass, wenn irgendwelche Dinge schief laufen und das hier hinterfragt wird, grundsätzlich nicht der Schuld hat, der fragt, und als Parlament besteht das Recht immer nachzufragen. Wenn ich mir den Antrag anschau, dann ist auf viele Dinge, um die ja auch zu Recht geworben worden ist bezüglich Zurückhaltung im Verfahren, ja auch Rücksicht genommen. Es ist nirgends in dem Antrag zu lesen, dass das Land aufgefordert wird zu klagen oder ähnliche Dinge zu tun, sondern es ist ein Antrag tatsächlich um einen umfassenden Bericht. Darauf hat das Parlament allemal ein Recht.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Kellner, wenn Sie sagen, wir müssen an dieser Stelle dem Ministerium und der Stiftung vertrauen, dann will ich nur sagen, Vertrauen ist gut und wenn man Vertrauen zurückgibt, ist es noch eine bessere Grundlage für Vertrauen. In diesem vertrauensvollen Miteinander sollte man das auch entsprechend im Ausschuss dann weiterberaten. Insofern werden wir uns dem Antrag, das im Ausschuss weiterzuberaten, anschließen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Döring von der SPD.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, man kann ja unter moralischem oder historischem Aspekt die Auswirkung einer Rechtslage unterschiedlich bewerten. Dass die Restitutionsgesetzgebung für die Thüringer Kultur noch erhebliche Probleme bringt, Kollegin Klaubert, darauf habe ich an dieser Stelle wiederholt in den letzten Jahren hingewiesen. Hier liegt für mich das eigentliche Problem, aber Rechtslage bleibt Rechtslage. Der Staatssekretär hat das ja sehr deutlich ausgeführt, nur sind die Möglichkeiten des Landes - um es freundlich auszudrücken - mehr als bescheiden. Da hilft auch ein Zitat von Florian von Donnersmarck wenig, auch wenn er sehr wohl recht hat und ich es sehr wohl begrüße, aber dadurch kommen wir dem

(Abg. Döring)

Ziel nicht ein mü näher. Mit der gütlichen Einigung im Rahmen des Dauerleihvertrags wurden die Restitutionsansprüche anerkannt. Wir haben ja gehört, der Leihgeber kann mit dreimonatiger Kündigungsfrist ohne Angabe von irgendwelchen Gründen den Vertrag jederzeit beenden. Das ist die Rechtslage. Damit sind die Verhandlungsspielräume des Landes, mit Druck zu irgendwelchen Ergebnissen zu kommen, gleich null. Das muss man so zur Kenntnis nehmen. Deshalb bleibt nur der Verhandlungsweg. Kollegin Klaubert, wenn Sie sagen, wir wollen, dass die Bilder zurückkehren, ist das richtig, aber Ihr Beitrag hat diesen Wunsch, Realität zu werden, nicht ein Stück nähergebracht. Es geht darum, vernünftig zu verhandeln, denn wir sind uns einig, die Goethe-Zeichnungen haben ihren Platz im Goethe-Nationalmuseum. Aber das gelingt nicht, wenn man bestimmte Optionen beschreibt, die eigentlich mit der Realität nichts zu tun haben. Wir sollten uns gemeinsam darum bemühen. Wir hatten das Ganze im Ausschuss, wir haben es heute noch einmal besprochen. Insofern sind für mich die Fragen geklärt. Das Land hat nur die Möglichkeit des Verhandeln. Rechtlich sind ansonsten keine Wege mehr offen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und darauf müssen wir uns gemeinsam konzentrieren. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Döring, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Döring, SPD:

Aber gern, natürlich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Lieber Hans-Jürgen Döring, da gesagt worden ist, wir verhandeln, frage ich: Wer verhandelt denn, die Stiftung, das Ministerium oder die SPD-Fraktion?

Abgeordneter Döring, SPD:

Es ist klar, dass die Stiftung hier den Hut auf hat und das Ministerium, da es Mitglied im Stiftungsrat ist, dort mit beteiligt ist. Das ist ja logisch, das wissen wir beide. Die Antwort hätten Sie sich auch selbst geben können, das brauchen Sie mich nicht zu fragen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Und was macht die SPD?)

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich habe eigentlich niemanden mehr auf der Rednerliste oder ist das anders? Nein. Die Fraktion DIE LINKE hat signalisiert, dass aus ihrer Sicht das Berichtersuchen nicht erfüllt ist. Das habe ich so richtig verstanden? Gut. Dann frage ich ganz formal: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Hegt sich Widerspruch? Nein, gut.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung dieses Antrags und die Weiterdiskussion des Sofortberichts im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer dieser Überweisung zustimmt - das müssen im Übrigen alle Fraktionen sein -, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Danke. Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Fragestunde. Da die Fragestunde heute um 16.00 Uhr beendet sein wird, fehlen uns jetzt 12 Minuten der Fragestunde. Deshalb gibt es die Vereinbarung, dass wir heute eine halbe Stunde der Fragestunde und morgen die zweite Hälfte der Fragestunde aufrufen, und zwar als ersten Tagesordnungspunkt nach 13.00 Uhr. Somit ist gewährleistet, dass die Fragestunde nicht gekürzt ist und jeder sein Recht auf Frage gewährt bekommt.

Ich rufe jetzt auf den zweiten Teil des **Tagesordnungspunkts 22**

Fragestunde

Die erste Frage wird gestellt von Frau Abgeordneter Wolf für die Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2184. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Gestatten Sie mir trotz allem eine Vorbemerkung. Ich war ausgesprochen erstaunt, als ich heute Morgen die Antwort auf meine Anfrage schon in der Zeitung lesen konnte. Ich finde das Vorgehen, dass die Presse vor uns die Antworten präsentiert bekommt, persönlich sehr verwunderlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte trotz allem die Frage noch einmal vorlesen und hoffe, die Antwort dann auch noch einmal zu bekommen.

Lärmschutz an der neuen A 4-Hörselbergumfahrung

(Abg. Wolf)

Seit der Fertigstellung und Freigabe der A 4-Hörselbergumfahrung werden eine Reihe von Dörfern und Eisenacher Stadtteilen mit enorm gestiegenem Lärmpegel belastet. Die Beschwerden der Anwohner sind erheblich. Wenn man sich selbst vor Ort einen Eindruck verschafft, bestätigt sich die Problematik.

Nach der Bildung einer Bürgerinitiative wurde die Situation an vielen Stellen beklagt. Unter anderem wurden Gespräche im Landesverwaltungsamt geführt. Dabei wurde der Initiative zugesagt, dass aussagefähige Messungen des Lärmpegels von Behördenseite durchgeführt werden. Bisher ist jedoch in diesem Zusammenhang nichts weiter bekannt geworden. Die Situation ist für die Betroffenen unverändert drängend und unbefriedigend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die zugesagten Messungen durchgeführt?
2. Wann und wo, von wem?
3. Ist die Landesregierung bereit, sich für besseren Lärmschutz einzusetzen, sollten die Messwerte über den berechneten Werten liegen?
4. Unter welchen Umständen ist es möglich, Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen, auch wenn die Grenzwerte nicht überschritten werden z.B. Tempolimit 130 km/h?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für das Ministerium antwortet Frau Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dem Vorwurf, dass dieser Vorgang vorab der Presse zugeleitet worden sei, gehe ich zurzeit nach. Das wäre, wenn dem so sein sollte, nicht korrekt. Wie es geschehen sein sollte, kann ich mir überhaupt nicht erklären.

Gestatten Sie mir zunächst einmal einige Vorbemerkungen. Die Fragestellerin führt in ihrer Vorbemerkung aus, dass der Bürgerinitiative zugesagt worden sei, aussagefähige Messungen des Lärmpegels von Behördenseite durchzuführen. Die Hintergründe und Umstände einer solchen Zusage sind mir persönlich nicht bekannt, zumindest vonseiten der für die Planfeststellung im Thüringer Landesverwaltungsamt zuständigen Stelle hat es eine solche Zusage meines Wissens nicht gegeben. Wir haben uns im Thüringer Landesverwaltungsamt in dem entsprechenden Fachbereich erkundigt.

Mit der Freigabe der Hörselbergumfahrung im Zuge der Bundesautobahn A 4 hat sich der Verkehrsfluss auf der A 4 deutlich verbessert und zugleich werden die Hörselberge als Gefahrenstelle gemieden.

Diese Erleichterung für die Verkehrsteilnehmer ist leider untrennbar mit Beeinträchtigungen der Anlieger der neuen Autobahntrasse verbunden. Ich habe Verständnis für alle Menschen entlang der Strecke, die sich die vormalige Ruhe zurückwünschen und die Verkehrsgeräusche als störend empfinden. Die Trassierung der A 4 und die realisierten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen stellen jedoch insgesamt sicher, dass in den angrenzenden Gemeinden die der Gebietseinstufung entsprechenden Emissionsgrenzwerte eingehalten werden. Dies wird auch durch die aktuellen Verkehrszahlen der Hörselbergumfahrung gestützt, die deutlich unterhalb der den schalltechnischen Untersuchungen im Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegten Prognosewerte liegen. Dazu galt der Prognosehorizont 2015. Ein Erreichen der Prognosewerte im Jahr 2015 ist derzeit nicht zu erwarten.

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Thüringer Landesregierung nun wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3: Gemäß § 3 der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesemissionsschutzgesetzes ist der Beurteilungspegel des von dem jeweiligen Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärm zu berechnen. Damit sind Lärmmessungen für die Bestimmung des Beurteilungspegels nicht zulässig. Auch aus Gründen der Gleichbehandlung ist ausschließlich die Berechnung der Emissionen vorgesehen. Messungen würden wegen wechselnder Witterungsbedingungen, unterschiedlicher Verkehrsstärken und Verkehrszusammensetzungen sowie zufälliger Störereignisse nicht zu repräsentativen Ergebnissen führen. Messungen sind zudem nicht wiederholbar und gelten nur exakt für einen bestimmten Ort und einen bestimmten Zeitpunkt.

Deshalb sind Rechenverfahren vorgeschrieben. Diese sind jedoch so konzipiert, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Berechnung zugunsten der Lärmbetroffenen erfolgt. Selbstverständlich können Lärmmessungen zusätzlich durchgeführt werden. Diese haben jedoch aufgrund der beschriebenen Rechtslage keine Auswirkungen auf den Beurteilungspegel. Vonseiten der Straßenbauverwaltung ist die Durchführung solcher Messungen daher nicht beabsichtigt.

Zu Frage 4: Da die Vorgaben zum Lärmschutz eingehalten werden, liegen die Voraussetzungen gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 130 km/h nicht vor.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Wolf, Sie haben eine Nachfrage.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Ich möchte ausdrücklich noch mal sagen, ich persönlich zweifle die Methode der Berechnung nicht an, das ist mir auch klar, dass das am Ende auch aussagefähiger ist als eine reine Messung und damit für mich auch nur der Punkt war, nachzufragen, dass die Zusagen eben an der Stelle eingehalten werden. Aber verraten Sie mir, die Berechnungen sind nach meiner Information erfolgt oder erfolgen prinzipiell in dem Bereich auf einer Basis einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 130 km/h. Ist das zutreffend? Weil jeder von uns weiß, dass das eher eine angenehme Vorstellung und weniger Realität ist.

Und in dem zweiten Zusammenhang, Sie haben angeführt, dass hier dann in der Situation nicht 130 möglich ist, zumal die Gebiete als Mischgebiete eingestuft wurden. Jetzt ist vonseiten der Bürgerinitiativen und auch der Bürgermeister und allen Betroffenen festgestellt worden, dass die Einstufung als Mischgebiet eigentlich falsch ist, weil es sich um reine Wohngebiete und Dörfer ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete, formulieren Sie bitte Ihre Frage.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

ohne Gewerbe handelt und dementsprechend die Frage: Ist es möglich, im Nachgang diese Einordnung in diese realen Wohngebiete vorzunehmen und damit auch Grenzwerte niedriger zu gestalten?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Zunächst einmal darf ich eingehen auf Ihre Frage 1, was die Geschwindigkeitshöhe anbelangt. Sie müssen wissen, dass diese Lärmmessungen kein einfaches Verfahren darstellen, sondern ein sehr komplexes. Und das bedeutet natürlich auch, dass man unterschiedliche zulässige Höchstgeschwindigkeiten betrachtet, auch unter anderem in Abhängigkeit vom Lkw-Anteil. Unterschiedliche Straßenoberflächen werden dabei mit berücksichtigt, Steigungen und Gefälle werden mit in die Berechnung einbezogen, topografische Gegebenheiten, bauliche Maßnahmen und Reflexionen, insbesondere z.B. schon vorhandene Lärmschutzwälle und -wände, Einschnitte, Bodenerhebungen, Abschirmungen durch bauliche Anlagen. Das wird sehr komplex berechnet. Ich kann Ihnen nur aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, erstaunlicherweise ist es so, dass diese Berechnung, wenn man dann im Nachgang Messungen durchführt, wirklich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erfolgt sind. Das heißt, die gemessenen Werte liegen oftmals deutlich unter dem festgestellten Bemessungswert. Wir werden das gleich noch mal an einem Fall sehen, bei einer der nächsten Umfragen.

Zu Ihrer zweiten Frage, das kann ich mir nicht erklären, muss ich Ihnen ganz offen sagen, denn es ist ja ganz klar definiert, was ein Mischgebiet und was ein reines Wohngebiet ist. Sollte dem so sein, Sie werfen das ja jetzt hier so in den Raum, das kann man natürlich überprüfen, wie der Tatbestand ist und wie der Messwert ist.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt noch eine Frage aus den Reihen der Abgeordneten, Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, in welchen Zeitabständen ließe sich eventuell bei beispielsweise zunehmendem Verkehr oder der Änderung der Ausgangsbedingungen eine derartige Messung bzw. Berechnung wiederholen?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Hier war ja zugrunde gelegt worden eine Verkehrsprognose 2015. Diese Verkehrsprognose 2015 wird noch nicht mal erreicht. Ich gehe davon aus, dass sie auch in den Jahren danach folgend nicht erreicht wird. Bei neuen Verkehrsprognosen mit entsprechenden Veränderungen müsste sicherlich noch mal eine Neuberechnung erfolgen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Die zweite Frage aus den Reihen der Abgeordneten stellt Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eingedenk der Tatsache, dass Lärm sehr viele steigende gesundheitliche Beeinträchtigungen mit sich bringt, hält die Landesregierung die bestehenden Grenzwerte für ausreichend?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ja, wir halten sie für ausreichend.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Damit ist diese Frage umfänglich beantwortet.

Für das Protokoll noch einmal zum Mitschreiben. Wir haben deshalb mit der Frage der Abgeordneten Wolf begonnen, weil Frau Abgeordnete Renner die Frage in der Drucksache 5/2182 zurückgezogen hatte.

Wir kommen jetzt zur Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2185.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dioxinskandal: Gemeinsame Erklärung der Sonderkonferenz der Verbraucherschutz- und der Agrarministerkonferenz vom 18. Januar 2011 in Berlin

Die für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuständigen Landesministerien haben sich anlässlich des aktuellen Dioxinskandals am 18. Januar 2011 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf einen Maßnahmenplan verständigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die gemeinsame Erklärung vom 18. Januar 2011? Findet der Maßnahmenplan die ungeteilte Zustimmung der Landesregierung? Wenn nicht, in welchen Punkten und aus welchen Gründen?

2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Protokollerklärung von Nordrhein-Westfalen zum Punkt 13 nicht unterstützt?

3. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nicht unterstützt?

Vizepräsidentin Hitzing:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Die gemeinsame Erklärung der Länder und des Bundes „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel und Transparenz für den Verbraucher“ vom 18. Januar 2011 wird aus Sicht der Landesregierung als positiv bewertet. Es ist gelungen, einen zwischen allen Ländern und dem Bund abgestimmten Maßnahmenplan zu verabschieden, der geeignet ist, das Sicherheitsniveau der Futtermittel und Lebensmittel noch einmal zu erhöhen und damit das Vertrauen der Verbraucher und der Handelspartner zurückzugewinnen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Thüringen hat die Protokollerklärung von Nordrhein-Westfalen nicht unterstützt, da der Vorschlag, einen Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen im Verbraucherschutzinformationsgesetz zu verankern, erst intensiv hinsichtlich der Zielsetzung aber auch der Auswirkungen geprüft werden muss. Dies erfolgt im Rahmen des Bundesratsverfahrens.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Landesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen dem aktuellen Di-

oxinereignis und der in der Protokollerklärung thematisierten agrarstrukturellen Diskussion. Ungeachtet dieser Auffassung wird sie sich dennoch grundsätzlich einem Diskurs über grundlegende Ziele der deutschen und europäischen Agrar- und Ernährungswirtschaft nicht verschließen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage. Herr Dr. Augsten, bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, die knappe Beantwortung der Frage 1: Darf ich noch mal ganz konkret nachfragen? Unter Punkt 8 des Maßnahmenplanes ist folgender Satz zu finden, ich zitiere: „Die Intensität der amtlichen Kontrollen der Betriebe muss erhöht werden, die Ergebnisse werden veröffentlicht.“ Darf ich Ihrer Beantwortung der Frage 1 entnehmen, dass das die ungeteilte Zustimmung der Landesregierung findet?

Richwien, Staatssekretär:

Da wir das Vorsitzland waren und da wir das 10-Punkte-Programm mit abgestimmt haben, wird sich unsere Meinung nicht verändern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe jetzt auf die Frage des Herrn Abgeordneten Adams in der Drucksache 5/2196. Für die Landesregierung wird Frau Dr. Eich-Born antworten.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin.

Straßenbauvorhaben im Raum Appenrode–Woffleben

In der Kleinen Anfrage 648 vom 10. Juni 2010 wurden bereits Details zum Straßenbauvorhaben zwischen L 2073 zu L 1037 im Raum Appenrode–Woffleben abgefragt. Nach Veröffentlichung des FFH-Managementplans, Managementplan Nummer 4 „Kammerforst-Himmelberg-Mühlberg“, ergeben sich neue Fragestellungen zu dem Projekt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt für das Straßenbauvorhaben bereits eine Fördermittelzusage des zuständigen Ministeriums vor und wenn ja, wann wurde diese erteilt und auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Zusage?

(Abg. Adams)

2. Wurde für das Vorhaben eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erarbeitet und wenn ja, in welchen Behörden liegt diese zur Stellungnahme bzw. Prüfung vor? Soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. eine Verbandsbeteiligung (29er Verbände) erfolgen?

3. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Stadt Ellrich über eine weitere unabhängige Verkehrszählung verfügt, deren Ergebnisse eine Nutzung des Plattenweges durch die Schwerlasttransporte des Gipstagebaus „Rüsselsee“ in einem Umfang von 62 bis 68 Prozent belegen und welche Auswirkungen hätte dies auf die Förderfähigkeit des Vorhabens?

4. Auf welchem Wege soll die Ausbaugenehmigung für das Straßenbauvorhaben erlangt werden (Planfeststellung oder Plangenehmigung), wie wird dies begründet und wann soll das Verfahren durchgeführt werden?

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Staatssekretärin zur Beantwortung. Vielen Dank.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bei dem Straßenbauvorhaben handelt es sich um eine kommunale Straße. Der Bau kommunaler Straßen einschließlich Planung und Bauvorbereitung sind Aufgaben, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung liegen. Straßenbaulasträger ist die Stadt Ellrich. Zum Zwecke der Beantwortung der Mündlichen Anfrage wurde daher die Stadt Ellrich um Auskunft zu den ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Fragen gebeten.

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein klares Nein.

Zu Frage 2: Nach Auskunft des Straßenbulasträgers der Stadt Ellrich sei für das Vorhaben eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG für das FFH Gebiet Kammerforst, Himmelberg, Mühlberg erarbeitet worden. Die Beteiligung von Behörden und Dritter, zum Beispiel der Naturschutzverbände, erfolgte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Weitergehende Informationen wurden von der Stadt Ellrich unter Verweis auf deren kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit hierzu nicht gegeben.

Zu Frage 3: Nach Auskunft der Stadt Ellrich liege eine weitere Verkehrszählung vor, die von einem Ingenieurbüro erstellt worden sei. Diese Zählung sei am 13.09.2010 in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgeführt worden. Nach Auffassung der Stadt Ellrich sei diese Zählung jedoch nicht repräsentativ für das Gesamtaufkommen des Ver-

kehrs auf dieser Straße. Aussagen zur Förderfähigkeit des Vorhabens können erst nach Vorlage der erforderlichen Antragsunterlagen gemacht werden.

Zu Frage 4: Nach Auskunft der Stadt Ellrich soll die Planfeststellung noch in diesem Jahr beantragt werden. Hierzu stimme sich die Stadt derzeit mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt ab.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage. Herr Adams, bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatssekretärin, meine Nachfrage bezieht sich auf den Punkt 3. Sie sagen einleitend, dass das im Prinzip alles im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung liege. Die Frage 3 bezieht sich aber darauf, wie es denn mit der Förderung von Straßenbaumaßnahmen ist, wenn zumindest einige objektive Gründe dafür sprechen, dass diese Straße ausschließlich durch einen Industrieverkehr eines oder maximal zweier Unternehmen genutzt wird. Ist das ein Kriterium für die Förderung durch Ihr Ministerium? Das wollte ich dort wissen.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ich kann Ihnen hier auf Zuruf keine Antwort geben. Da ich hierzu alle erforderlichen Antragsformulare brauche, kann ich Ihnen dazu jetzt keine Auskunft erteilen. Es tut mir leid.

Vizepräsidentin Hitzing:

Eine zweite Frage, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich will gern verstehen, dass Sie das auf Zuruf nicht machen. Könnten Sie mir aber die Frage beantworten: Inwiefern ist es relevant, ob es eine Ortsverbindungsstraße wird oder ob es eine Straße ist, die im Wesentlichen einen oder zwei Unternehmen für die wirtschaftliche Nutzung dienen wird?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Grundsätzlich, glaube ich, sollten wir uns nicht gegen wirtschaftliche Aktivitäten in unseren Regionen wehren, wenn sie denn Arbeitsplätze sichern - das als grundsätzliche Aussage. Ich bin gern bereit, Ihnen das schriftlich im Nachgang zu beantworten, wenn Sie das gern haben möchten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born. Wir haben jetzt die Frage der Abgeordneten Hitzing für die FDP-Fraktion in der Drucksache 5/2197.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Windkraftanlagen in Limlingerode

In Limlingerode sollen trotz massiven Anwohnerprotestes, trotz sehr schutzwürdiger Landschaft, trotz einer begründeten Änderung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen im Landesentwicklungsplan bis zu fünf große Windkraftanlagen errichtet werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass das Naturschutzgebiet und das Vogelschutzgebiet, die an den Ort Limlingerode und das geplante Baugebiet der Windkraftanlage grenzen, durch den Bau massiv entwertet werden? Wenn ja, was unternimmt die Landesregierung, um den Erhalt dieser besonders schutzbedürftigen Gebiete zu sichern? Wenn nein, wie begründen Sie dies vor dem Hintergrund der massiven Eingriffe durch die besonders großen Windkraftanlagen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Einschränkungen der Lebensqualität für Mensch und Natur durch den Bau dieser besonders massiven Windkraftanlagen in dieser eher windarmen Region (Beeinträchtigungen durch Schlagschatten [Nachmittag und Abend], Lärm und Infraschall, Strahlung sowie die deutliche optische Beeinträchtigung der malerischen Landschaft)?
3. Wie bewertet die Landesregierung den drohenden Verlust dieses touristischen Kleinods im Nordwesten Thüringens, jetzt, da sich eine touristische Nutzung, die wesentlich zum Einkommen in dieser Region beiträgt, dauerhaft etabliert hat?

Vizepräsidentin Hitzing:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist sich der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Natur und Landschaft bewusst. Aus diesem Grund hat sie dem Schutz der Landschaft sowie von Arten und Biotopen in den 2005 veröffentlichten Empfehlungen zur Ausweisung von Windenergieanlagen in den Regionalplänen eine besondere Bedeutung beigemessen. Dies schlägt sich dort in einer Viel-

zahl von Kriterien, wie etwa Naturschutzgebieten oder dem Vorkommen gefährdeter Arten, nieder, die die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie ausschließen oder jedenfalls von einer Prüfung der Unbedenklichkeit abhängig machen. Der vorgesehene Standort für Windenergieanlagen in Limlingerode liegt weder selbst in einem Naturschutzgebiet noch in einem europäischen Vogelschutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie. Im Regionalen Raumordnungsplan Nordthüringen von 1999 ist für diesen Standort ein Vorranggebiet für Windenergie dargestellt, das auch heute noch rechtsverbindlich gilt. Allerdings befindet sich nördlich des Vorranggebiets das mit Verordnung vom 13. September 2000 - man beachte die zeitliche Abfolge - ausgewiesene Naturschutzgebiet „Sülzensee - Mackenröder Wald. Teilweise zum Naturschutzgebiet gehört das sich auch westlich des Vorranggebiets erstreckende EU-Vogelschutzgebiet „Ellersystem - Weilröder Wald - Sülzensee“ und das gleichnamige FFH-Gebiet - also Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Diese europäischen Schutzgebiete wurden in den Jahren 2007 bzw. 2004 wirksam. Die Fläche der Schutzgebiete selbst ist durch die geplanten Windenergieanlagen nicht betroffen. Der Rechtsstatus des Naturschutzgebiets an sich bietet keine Rechtsgrundlage; eine mehrere hundert Meter entfernte Windenergieanlage, die das Gebiet nicht unmittelbar zerstörerisch beeinträchtigt, zu untersagen. Lediglich bei erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, hier z.B. Vogel- und Fledermausarten, von FFH- und Vogelschutzgebieten, sind Anlagen auch außerhalb der Gebiete grundsätzlich nicht zulässig. Ob die geplanten Windenergieanlagen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, wird im Rahmen des emissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft. Zuständig für dieses Verfahren ist die untere Emissionsschutzbehörde - hier also der Landkreis Nordhausen. Dieser muss auch die Tatsache, dass geschützte Vögel und Fledermausarten insbesondere auch in der Nähe von Schutzgebieten zu erwarten und ggf. durch Windenergieanlagen gefährdet sind, erheben und artenschutzrechtlich bewerten. Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen hat am 16. Juni 2010 einen neuen Regionalplan Nordthüringen beschlossen, der westlich von Limlingerode kein Vorranggebiet für Windenergie mehr vorsieht. Dies trägt der gegenüber dem Jahr 1999 veränderten Situation Rechnung.

Zu Frage 2: Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ab einer Gesamthöhe von mehr als 50 Meter bedürfen einer emissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Die für das entsprechende Genehmigungsverfahren sachlich und örtlich zuständige Behörde ist das Landratsamt Nordhausen. Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen wurde im Landratsamt Nordhausen bisher kein neuer Antrag auf emissionsschutzrechtli-

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

che Genehmigung gestellt. Insofern kann derzeit weder das Landratsamt noch die Landesregierung die Auswirkungen von bisher nicht näher definierten Windenergieanlagen beurteilen, da diese Beurteilung nur auf der Grundlage entsprechend qualifizierter Antragsunterlagen möglich ist.

Zu Frage 3: Die Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Der Landesregierung liegen allerdings Erkenntnisse aus anderen Tourismusregionen vor, wonach die Präsenz von Windenergieanlagen nicht zwingend zu einer empfindlichen Beeinträchtigung der Tourismuswirtschaft führt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Staatssekretärin Eich-Born. Ich komme jetzt zur Frage der Abgeordneten Rothe-Beinlich in der Drucksache 5/2198. Bitte, Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich trage die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich vor. Der Text lautet wie folgt:

Auswirkungen der Neufassung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft

Mit der Neufassung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft und den neu geregelten Rahmenbedingungen für die staatliche Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft werden zum 1. August 2011 mit Beginn des neuen Schuljahres die Fördersätze für die Schulen in freier Trägerschaft erheblich gesenkt. Einzelne Schulträger haben bereits angekündigt, zur Kompensation der gekürzten staatlichen Finanzhilfe die Elternbeiträge zum Schulgeld erhöhen zu müssen. Bildungsminister Christoph Matschie teilte öffentlich mit, dass die Schulträger durchaus andere Möglichkeiten für Einsparungen hätten, um die durch das Land reduzierten Finanzhilfesätze auszugleichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Einsparpotenziale sieht die Landesregierung bei den Schulträgern, damit diese auf Schulgelderhöhungen verzichten können?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Ankündigung von einzelnen Schulträgern, das Schulgeld um 30 bis 50 Prozent erhöhen zu müssen, um die gekürzten staatlichen Finanzhilfesätze für Schulen in freier Trägerschaft zu kompensieren?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Reduzierung der staatlichen Finanzhilfe, insbesondere für kleinere Schulen in freier Trägerschaft, die allein von Elterninitiativen getragen werden?

4. Was wird die Landesregierung tun, um zum einen die Existenz der Schulen in freier Trägerschaft nicht zu gefährden und zum anderen der eigenen Verantwortung für die Einhaltung des Sonderungsverbot gerecht zu werden?

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke. Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich, vortragen durch die Abgeordnete Siegesmund, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage, ob ein konkretes Einsparpotenzial und, wenn ja, welches besteht oder der freie Träger seine Eigenleistung steigert, obliegt allein seiner Entscheidung. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 4. März 1997 u.a. ausgeführt, dass der Staat hinsichtlich des Umfangs der Förderung nicht zur vollen Übernahme der Kosten verpflichtet ist. Der Staat ist demnach nur verpflichtet, einen Beitrag bis zur Höhe des Existenzminimums der Institutionen zu leisten, wobei selbstverständlich ist, dass jeder Ersatzschulträger eine angemessene Eigenleistung erbringen muss. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitierte ich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, da heißt es: „Der Schulträger kann seine Eigenleistung außer durch Schulgeldeinnahmen beispielsweise durch Spenden, Zuschüsse hinter ihm Stehender und die Schule in weiterem Sinne tragender finanzstarker Kräfte oder durch Aufnahme von Krediten erbringen. Um die Erschließung solcher Finanzmittel muss er sich bemühen; er kann nicht erwarten, dass der Staat sämtliche Kosten übernimmt, die jenseits grundgesetzkonformer Schulgeldeinnahmen zu decken sind.“ Im Weiteren heißt es dann: „Der Staat darf erwarten, dass der Schulträger seinem Interesse an der Verwirklichung eigener Ziele und Vorstellungen im schulischen Bereich eigenes finanzielles Engagement folgen lässt. Er beteiligt sich nur an diesem zuvörderst privaten Engagement.“

Zu Frage 2: Der Thüringer Landtag hat auf Vorschlag der Landesregierung zum 1. August 2011 ausschließlich eine moderate Reduzierung der staatlichen Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft beschlossen. Die Vomhundertanteile sind hierbei im Bereich der allgemeinbildenden Schulen von 85 auf 80 gesenkt worden. Dies führt jedoch nicht zwangsläufig dazu, dass die Finanzhilfebeträge für alle Schüler gleichermaßen sinken, da dies auch von anderen Einflussfaktoren im Bereich der staatlichen Schulen abhängt, nämlich von der Schüler-Lehrer-Relation, von den Kosten für eine

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

staatliche Lehrkraft usw. Beispielsweise sinkt die Finanzhilfe je Schüler an einer Grundschule in freier Trägerschaft im Jahr 2011 nur um 0,1 Prozent, an Regelschulen hingegen um 7,6 Prozent. Für Förderschüler steigt der Finanzhilfebetrag 2011 trotz der Senkung des Vomhunderts im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beispielsweise um 1,2 Prozent. Inwieweit sich Entscheidungen der Träger über eine eventuelle Erhöhung ihrer Eigenleistung auf die Höhe des Schulgeldes auswirken, kann nicht pauschal beantwortet werden. Die Ankündigung zu Schulgelderhöhungen im Umfang von 30 bis 50 Prozent ist vor dem genannten Hintergrund nicht nachvollziehbar.

Zu Frage 3: Die im Land geltenden Regelungen zur staatlichen Finanzhilfe gelten einheitlich für alle Schulen in freier Trägerschaft, unabhängig von der Trägerstruktur oder der Schulgröße. Fest steht, dass in der Regel der erforderliche Aufwand bezogen auf den einzelnen Schüler mit steigender Größe einer Schule abnimmt. Die Gestaltung der Schule, wie auch der Schulgröße und damit die Möglichkeit des Betriebes auch unter wirtschaftlichen Aspekten, obliegt der Gestaltungsfreiheit des Schulträgers.

Zu Frage 4: Die derzeitigen Finanzhilfesätze sichern eine auskömmliche Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Die Auswirkungen der zum 1. August 2011 greifenden moderaten Reduzierung der Finanzhilfesätze werden gleichwohl beobachtet, um unzulässige Sonderungen der Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Eltern auszuschließen. Danke sehr.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfrage. Dann ist die Frage an dieser Stelle beantwortet. Herzlichen Dank.

Die letzte Frage für heute rufe ich jetzt auf; das ist die Frage des Abgeordneten Untermann in der Drucksache 5/2200. Auch diese Frage wird Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantworten.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Frau Vorsitzende.

Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne

Laut dem Thüringer Landesplanungsgesetz vom 15. Mai 2007 § 14 soll der Regionalplan spätestens sieben Jahre nach seiner Genehmigung überprüft und erforderlichenfalls geändert werden. Nach unserem Kenntnisstand erfolgte bereits eine Überprüfung und Fortschreibung dieser Regionalpläne, eine Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde blieb jedoch aus.

In der Diskussion um den Bau von Windkraftanlagen in Thüringen wird sich verstärkt auf die Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie aus den Regionalen Raumordnungsplänen - Stand 1999 - bezogen. Die regionalen Rahmenbedingungen haben sich jedoch seit der Erstellung der noch geltenden Raumordnungspläne maßgeblich geändert, darum ist eine sofortige Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit dem Inkrafttreten der Regionalen Raumordnungspläne für die vier Planungsregionen zu rechnen und welche expliziten Gründe führten zu der zeitlichen Verzögerung bei der Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde?

2. Inwieweit ist das Anhörungsverfahren der beteiligten Institutionen abgeschlossen (Eine Aussage zu den vier Planungsregionen ist bitte zu treffen.)?

3. Wurden in den vier Planungsregionen Standortgutachten für Windenergieparks erstellt? Wenn ja, welche Ergebnisse weisen die Gutachten auf und inwiefern wurden diese Ergebnisse eingearbeitet (Wenn nein, bitte auch die Gründe benennen.)?

4. Wie sind in den neuen Raumordnungsplänen die Ausschlussgebiete und die Mindestabstände zu den Vorranggebieten der Windenergie zur Vermeidung von Nutzungs- und Interessenkonflikten definiert (bitte Ausschlussgebiete und Mindestabstände je Planungsregion einzeln auflisten)?

Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Staatssekretärin, bitte.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Dem TMBLV liegen die Regionalplanentwürfe Südwestthüringen, Mittelthüringen und Nordthüringen zur Genehmigungsprüfung vor. Nach Information des Thüringer Landesverwaltungsamts kann Ende Januar 2011 mit der Übermittlung der Verfahrensunterlagen zum Regionalplanentwurf Ostthüringen gerechnet werden. Eine zeitliche Verzögerung bei der Genehmigung liegt nicht vor. Allerdings geht der Genehmigung eine ausgesprochen komplexe Prüfung umfangreicher Verfahrensunterlagen voraus. Die Prüfung des Regionalplanentwurfs Südwestthüringen befindet sich in der Endphase. Die Regionalplanentwürfe Mittelthüringen sowie Nordthüringen befinden sich in der Phase der Ressortabstimmung.

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

Es wird angestrebt, die Genehmigungsprüfung aller vier Regionalplanentwürfe im 1. Halbjahr 2011 abzuschließen.

Zu Frage 2: Mit der Vorlage eines Regionalplans zur Genehmigung ist die Behördenbeteiligung - also die Anhörung der zu beteiligenden Institutionen - durch die Regionalen Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung abgeschlossen. Die Regionalen Planungsgemeinschaften haben die Behördenbeteiligung letztmalig zu folgenden Zeitpunkten durchgeführt. Südwestthüringen vom 15. Juni bis zum 15. Juli 2009, Nordthüringen vom 15. Dezember 2008 bis 23. Januar 2009, Mittelthüringen vom 5. Oktober 2009 bis 5. November desselben Jahres, Ostthüringen vom 22. Dezember 2008 bis 30. Januar 2009 ohne den Abschnitt Energie und dann vom 15. Juni bis 15. Juli 2009 nur den Abschnitt Energie.

Zu Frage 3: Jede Regionale Planungsgemeinschaft in Thüringen hat eine Untersuchung zur Windenergienutzung in Auftrag gegeben. Ziel der Untersuchung war es, die Änderung und Ergänzung der Windvorranggebiete fachplanerisch zu unterstützen. Die Untersuchung umfasst ein flächendeckendes Windenergiekonzept unter besonderer Berücksichtigung der Windressourcen und des Landschaftsbildes. Im Ergebnis wurden Präferenzräume ermittelt, welche sich zur Ausweisung neuer bzw. Änderung bestehender Windvorranggebiete eignen. Detaillierte Aussagen zu den einzelnen Ergebnissen der Untersuchungen können aufgrund der für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage vorhandenen Zeit nicht getroffen werden.

Zu Frage 4: Die Regionalplanentwürfe enthalten jeweils eine tabellarische Übersicht mit Ausschlusskriterien und Pufferzonen. Ausschlusskriterien sind demnach beispielsweise Naturschutzgebiete, Naturparke, Nationalparke, FFH-Gebiete, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Wälder, die kleiner als 10.000 Quadratmeter Größe aufweisen, militärische Schutzgebiete und vorhandene Siedlungsgebiete. Der Mindestabstand der Vorranggebiete Windenergie beispielsweise zu Wohngebieten beträgt 750 Meter, zu Industrie- und Gewerbegebieten 300 Meter. Die vollständige Liste der Kriterien für die Ausschlussgebiete sowie für die Mindestabstände zu geplanten Vorranggebieten Windenergie können den jeweiligen im Internet unter www.regionalplanung.thueringen.de veröffentlichten Genehmigungsvorlagen der Regionalplanentwürfe entnommen werden.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke. Frau Eich-Born, Sie sagten, die Pläne liegen vor. Da können wir zwei Fragen gleich machen. Seit wann liegen die genau vor und warum wurde das so lange hinausgezögert?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Grundsätzlich darf ich Ihnen einmal ganz offen etwas sagen. Ein solcher Prozess ist ein sehr demokratischer Prozess, der unter Beteiligung verschiedenster Institutionen und Interessengruppen stattfindet im Zusammenhang mit den regionalen Planungsgemeinschaften. Das ist eine Seite der Komponente.

Die andere Seite der Komponente ist mit Sicherheit das Genehmigungsverfahren, das hier in Thüringen zweistufig ist, also zunächst einmal das Thüringer Landesverwaltungsamt beinhaltet, das eine Vorprüfung vornimmt, und im Anschluss daran dann schließlich die oberste Landesbehörde, nämlich unser Haus. Das ist ein ordnungsgemäßer Prozess, der hier auch völlig ordnungsgemäß abgelaufen ist.

Man darf sich das einfach nicht so vorstellen, dass man eine Genehmigung so von heute auf morgen erteilen kann, denn ein Plan umfasst meistens schon 60 Aktenordner, um das einmal ganz offen zu sagen. Und Sie müssen natürlich haargenau überprüfen, ob Abwägungsverfahren auch tatsächlich ordentlich abgewogen worden sind, und das ist manchmal nicht so einfach festzustellen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Aus den Reihen der Abgeordneten, gibt es noch eine Nachfrage? Zwei wurden signalisiert.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Staatssekretärin, ich versuche mal, noch eine mit reinzumogeln, die aber ganz formal ist. Sie haben die unterschiedlichen Bearbeitungsstände dargestellt. Mich würde einfach interessieren, ob die Verabschiedung dann im 1. Halbjahr 2011 gleichzeitig oder auch abgestuft erfolgen soll. Aber das ist nur, wenn Sie wollen.

Was ich wissen will, ist in der Tat: Sie haben gesagt auf die dritte Frage, dass es zur Ausweisung neuer und zur Änderung bestehender Vorranggebiete für Windenergie gekommen ist. Mich würde interessieren, was die Änderung bedeutet, hat es da auch Löschungen/Streichungen bestehender Gebiete geben oder was waren das für Änderungen, und das insbesondere mit Blick auf den Abstand zu den Wohngebieten? Sie sprachen von 750 Metern. Mich würde interessieren, es gibt ja nun auch neuere Anlagen, Windenergieanlagen, die deutlich hö-

(Abg. Barth)

her sind als die alten, ob sich denn die Abstände dort dann ändern.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sind Sie bitte so freundlich und kommen Sie noch einmal auf die erste Frage zurück. Das war sozusagen, ob die gleichzeitig genehmigt werden oder kurzfristig hintereinander. Ich denke, das wird nur kurzfristig hintereinander gehen. Denn die Prüfungsverfahren, die durch unser Haus laufen, laufen in einer Abteilung und die Pläne können natürlich nur sukzessive abgearbeitet werden. Das war die erste Frage.

Die zweite Frage: Dazu hatte ich Ihnen vorhin ja auch ein Beispiel gegeben, nämlich Limlingerode. Das war im Plan 1999 drin und ist in dem neuen Planentwurf nicht mehr drin, ganz einfach, weil sich die Außenumstände in der Region verändert haben durch die nachträgliche Ausweisung von Naturschutzgebieten unterschiedlichster Art. Das war das.

Dann die Abstandsregelung: Die ist bislang so beibehalten geblieben bei 750 Meter. Aber Sie haben natürlich recht, nehmen wir einmal an, der techni-

sche Fortschritt ginge in dieser Richtung weiter und die Windkraftanlagen würden deutlich größer werden, dann müsste man über entsprechende Veränderungen nachdenken. Ich glaube aber, der technische Fortschritt bei der Windenergie geht mittlerweile in eine andere Richtung, so dass wir vielleicht in Zukunft keine Räder mehr haben werden, sondern zylindrische Formen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Damit schließe ich die Fragestunde und die Plenarsitzung für heute. Zur Information für Sie, ab 16.15 Uhr - eigentlich schon jetzt - steht hier um die Ecke der Bus bereit, um zu Topf & Söhne fahren zu können. Auf Wiedersehen und bis Morgen.

Ende: 15.57 Uhr